

Klimawende von unten

Wie wir durch direkte Demokratie
die Klimapolitik in die Hand nehmen



HERAUSGEGEBEN VON



Klimawende von unten

**Wie wir durch direkte Demokratie
die Klimapolitik in die Hand nehmen**



Inhalt

Stell dir vor	4
----------------------	----------

Geschafft

Wo sich BürgerInnen für mehr Klimaschutz entschieden haben	6
Raus aus der Steinkohle!	8
Heiß umkämpft	12
Dit is Watt für Berlin!	16
Die Fahrradrebellion von Bamberg	20
Stadt und Land, Hand in Hand	24

Gewusst

Wie wir lokalen Klimaschutz mit direkter Demokratie umsetzen	28
Direkte Demokratie verstehen	30
Kohlekraftwerken den Stecker ziehen	42
Kohle aus der Fernwärme verbannen	56
Energieversorgung zurückerobern	66
Mit Stadtwerken Klimapolitik machen	78
Vorfahrt für Fahrräder erkämpfen	88

Gekonnt

Wie wir unser Bürgerbegehren zum Erfolg bringen	96
Ein Bündnis gründen	98
Eine Website entwerfen	102
Soziale Netzwerke nutzen	104
Expertise aufbauen	106
Mit der Presse sprechen	107
Unterschriften sammeln	112
Aktive betreuen	116
Zur Abstimmung mobilisieren	118

Und jetzt du	120
Klimawende-Checkliste	122
Beratung und Kampagnenunterstützung	124
Impressum und Bildnachweise	126

Stell dir vor

Stell dir vor, in deiner Stadt wird ein Kohlekraftwerk abgeschaltet – weil du ein Bürgerbegehren gestartet hast. Oder es entsteht ein breiter, gut geschützter Fahrrad-Ring – weil die Stadtvertretung das Abstimmungs-votum ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht ignorieren kann.

Die gängige Wahrnehmung ist, dass Klimapolitik von der Bundesregierung und auf internationalen Gipfeln gemacht wird. Doch die letzten Jahrzehnte haben gezeigt: Genau da wird sie nicht umgesetzt, sondern verschleppt. Ganz konkret findet sie aber in den Städten und Gemeinden statt. Immer da, wo eine Handvoll engagierter Menschen zusammenkommt und für lokalen Klimaschutz kämpft. Die direkte Demokratie kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Mit ihr können BürgerInnen verbindliche Beschlüsse erwirken. Die Kommunalpolitik muss sie dann umsetzen.

Immer mehr Menschen nehmen die Klimawende von unten in die Hand. Anstatt an die Regierung zu appellieren, ändern sie mit Bürger- und Volksbegehren die Politik in ihren Städten und Gemeinden. Was passiert, wenn die lokale Öffentlichkeit selbst darüber entscheiden darf, ob die Straßen von der Autolobby befreit oder die Energieversorgung wieder unter demokratische Kontrolle gestellt werden soll? Dafür haben wir als HerausgeberInnen in diesem Handbuch einige inspirierende Beispiele gesammelt. Außerdem stellen wir Ansatzpunkte für weitere Kampagnen vor.

Neben eigenen Recherchen und juristischen Gutachten stützen wir uns auch auf die wertvollen Erfahrungen von KämpferInnen für saubere Energie und menschenfreundliche Mobilität, mit denen wir uns ausgetauscht haben. Sie sind das „wir“, das in den folgenden Texten spricht. Es schließt aber auch alle engagierten BürgerInnen ein, die in ihren Gemeinden endlich klimapolitisch etwas bewegen wollen – und dafür auf die Straße gehen, um Unterschriften zu sammeln. Dieses „wir“ sagt: Wir sind nicht allein, sondern wir unterstützen uns gegenseitig. Es ist unser stärkstes Pfand.

Um dieses Pfand zu nutzen, lohnt sich ein Blick auf **WWW.KLIMAWENDE.ORG**. Wer selbst ein Klima-Bürgerbegehren starten möchte, kann hier die Forderungen vorstellen, MitstreiterInnen gewinnen und sich mit anderen Kampagnen-Verantwortlichen austauschen. Also: Lasst uns Klimapolitik machen und unsere Städte zurückerobern!

Geschafft

Wo sich BürgerInnen für mehr Klimaschutz entschieden haben

Kleine Gruppen engagierter Menschen haben es geschafft, ganze Städte zu verändern. In Berlin haben sie ein Öko-Stadtwerk gegründet und die Vorfahrt für RadfahrerInnen erkämpft, was zu „Radentscheiden“ in ganz Deutschland geführt hat. In München geht wegen eines Bürgerbegehrens ein Kohlekraftwerk vom Netz. Hamburg bekommt eine Art gigantische Öko-Zentralheizung – weil sich die KlimaschützerInnen per Volksbegehren das Fernwärmesystem von Vattenfall zurückgeholt haben.

Diese Menschen haben Unterschriften gesammelt, mit der Presse gesprochen, zur Abstimmung mobilisiert – vielfach ohne all das je zuvor gemacht zu haben. Sie haben sich nicht von den Konzernen mit ihren Millionenbudgets und ihren UnterstützerInnen in der Politik einschüchtern lassen, die ihnen einreden wollten: Alles viel zu teuer. Geht nicht.

Die folgenden Geschichten zeigen: Geht eben doch. Sogar im ganz großen Maßstab. Aber nicht nur dort. Vieles von dem, was diese VorkämpferInnen in den Städten erfolgreich vorgemacht haben, funktioniert ebenso in kleineren Gemeinden. Auch dort fehlen Gemeindewerke, die auf erneuerbare Energien setzen, und Mobilitätskonzepte jenseits des Autos. Höchste Zeit, das zu ändern.

Raus aus der Steinkohle!

*„Stell dir vor, es ist Sonntag
und du kannst ein Kohlekraftwerk
abschalten“, schrieb ein Münchner
Stadtmagazin Ende 2017.
Der Sonntag kam – und die
MünchnerInnen trafen
ihre Entscheidung.*





Wer in München ins Kino geht, sieht erstmal von Wind und Wasser angetriebene Turbinen. Dazu lacht die Sonne auf bayerische Solarzellen herab. Die Stadtwerke München (SWM) setzten auf „die Kräfte der Natur“, heißt es in dem Spot. Was man nicht sieht, ist das Heizkraftwerk Nord: Dessen Block 2 wird mit Steinkohle befeuert und erzeugt jährlich mehr CO₂ als der gesamte Münchner Straßenverkehr.

Dieser Bilderbuch-Klimakiller gehört zu hundert Prozent den Stadtwerken, die wiederum vollständig Eigentum der Stadt München sind – und somit letztlich der Bürgerinnen und Bürger. Das Bündnis „Raus aus der Steinkohle“ startete deshalb ein Bürgerbegehren. Die MünchnerInnen sollten darüber abstimmen, ob „ihr“ Kohlekraftwerk bis 2022 vom Netz geht. Dafür mussten sie zunächst einmal von dessen Existenz erfahren. Die SWM gelten nämlich als leuchtendes Beispiel eines kommunalen Energieversorgers, der aktiv die Energiewende vorantreibt. „Was, in München steht ein Kohlekraftwerk?“ war die Antwort, die die Aktiven am häufigsten zu hören bekamen, als sie anfangen, Unterschriften zu sammeln.

Bild-Zeitung titelt: „Münchens dreiste Öko-Lügen“

Die Plakatkampagne „Von wegen...“ rückte das Bild gerade. Denn zwar investieren die Stadtwerke in profitbringende Offshore-Windparks in der Nordsee. Doch die von dem kommunalen Versorger lokal in eigenen Anlagen produzierte Energie stammt noch zu mehr als 80 Prozent aus fossilen Quellen. Die dezentrale Energiewende vor Ort ist dem kommunalen Unternehmen zu aufwändig.

München sitzt durch die Lage über dem bayerischen Molassebecken auf einem gewaltigen Geothermie-Potenzial. Trotzdem wollen sich die Stadtwerke mit der kompletten Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energien noch über 20 Jahre Zeit lassen. Angeblich wegen technischer Hürden – doch eigentlich geht es um Geld. Es wäre ganz einfach profitabler, das bereits abgeschriebene Kohlekraftwerk weiterqualmen zu lassen. Wenige Monate nach dem Start der Kampagne war dieses Wissen im Mainstream angekommen: Sogar die BILD-Zeitung brachte einen Artikel über „Münchens dreiste Öko-Lügen“. Dort standen die Stadtwerke mit dem kohlebefeuerten Block 2 des Heizkraftwerks Nord an erster Stelle.

Die größte Maßnahme für den Klimaschutz ist auch die billigste

Bevor sie auf Konfrontationskurs gingen, suchten die Kohle-GegnerInnen zunächst den Dialog mit den Stadtwerken. Die waren gesprächsbereit. Der Vorsitzende der SWM-Geschäftsführung sagte zu, ein 2015 erstelltes Gutachten über eine vorzeitige Abschaltung des Kraftwerks aktualisieren zu lassen. Ursprünglich sollte das erst vier Jahre später passieren. Die UmweltschützerInnen durften außerdem mitbestimmen, welche Parameter dabei berücksichtigt wurden.

Die erste Studie hatte errechnet, dass den SWM durch die Stilllegung des Kohlekraftwerks im Jahr 2022 statt wie geplant 2035 insgesamt Gewinne in der Höhe von etwa 300 Millionen Euro entgehen würden. Mit den neu einbezogenen Parametern korrigierten die GutachterInnen die Zahl um die Hälfte nach unten. Übrig blieben 12 Millionen Euro jährlich und damit weniger als die Stadt jedes Jahr für den Klimaschutz ausgibt, etwa in Form von Gebäudesanierungen oder Bildungsangeboten. Mit dieser Summe spart sie trotzdem viel weniger Emissionen ein als das Kohlekraftwerk im selben Zeitraum produziert. Das rechnete „Raus aus der Steinkohle“ der Presse vor.

Rückenwind bekam das Bündnis aus dem Umland. Im Dezember 2015 forderte der Kreistag des Landkreises München die Stadtwerke mit deutlicher Mehrheit auf, Schadstoffemissionen abzustellen. Unterföhring, die Gemeinde am Rande Münchens, auf deren Grund das Kraftwerk steht, verabschiedete eine ähnliche Resolution und kündigte zugleich den Nutzungsvertrag mit den SWM. Ab 2021 bezieht die Gemeinde nun keinen

schmutzigen Kohlestrom mehr, sondern setzt stattdessen auf umweltfreundliche Geothermie.

Im Sommer 2017 nahm auch in München der Protest Schwung auf. Die Kampagne hatte die nötigen Unterschriften gesammelt, der Abstimmungs-termin stand fest. Für den dreimonatigen Endspurt mobilisierte „Raus aus der Steinkohle“ alle Ressourcen. Sogar die Bavaria, Wächterin der Stadt, forderte mit einem riesigen Banner „Klimaschutz statt Kohleschmutz“. AktivistInnen von „Ende Gelände“ hatten es ihr umgehängt. Die gewaltige Bronzestatue, 1850 als Nationaldenkmal eingeweiht, blickte damit ausnahmsweise mal in die Zukunft.

Am 5. November, zum Auftakt der Weltklimakonferenz in Bonn, votierten über 60 Prozent der Abstimmenden für den lokalen Kohleausstieg in München.

Es war das erste Mal, dass ich für etwas Unterschriften gesammelt habe. Ich dachte, die Leute würden total genervt auf uns reagieren. Aber im Gegenteil: Bis auf ein paar Klimawandel-Leugner haben sich fast alle gefreut, dass wir das machen. Besonders im Sommer am Ufer der Isar hat so gut wie jeder unterschrieben.

Isabella Wach war bei „Raus aus der Steinkohle“ aktiv. Die Sommerbräune von den Sammelaktionen ist inzwischen wieder weg. Einige der Freundschaften sind aber geblieben.



Heiß umkämpft

Die Volksinitiative „Tschüss Kohle“ fordert für den Stadtstaat Hamburg den Kohleausstieg bis 2030. Schon ab 2026 soll die Fernwärmeversorgung der Stadt kohlefrei werden.

Vattenfall klammert sich an seine Pfründe, doch im Gesetzesentwurf stecken ein linker und ein rechter Haken gegen den Energieriesen.



Sätze wie der folgende können die Welt verändern: „Der Senat soll darauf hinwirken, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg bis zum 31. Dezember 2030 die Beendigung der Energieerzeugung aus Stein- und Braunkohle (Kohleausstieg) erfolgt.“ Die Volksinitiative „Tschüss Kohle“ fordert, ihn in das Hamburgische Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

Gleichzeitig enthält der von EnergierechtsexpertInnen erarbeitete Gesetzesentwurf eine weitreichende Einzelmaßnahme für den Klimaschutz: Durch Wärmenetze, sofern sie sich im Besitz der Stadt befinden, soll ab 2026 keine Kohlewärme mehr transportiert werden dürfen. Im Augenblick stammt die Fernwärme noch zu 60 Prozent aus den Kohle-Heizkraftwerken Wedel und Tiefstack des Energieriesen Vattenfall. Circa 300 000 Wohnungen sind daran angeschlossen. Durch ein Verbot der Kohle-Fernwärme würden sie allesamt klimafreundlichere Heizungen erhalten.

Dafür müsste die Stadt Hamburg aber erstmal die Kontrolle über ihr Fernwärmenetz von Vattenfall zurückbekommen. Dass sie sich um die Rekommunalisierung ihrer Netze bemühen soll, hat im Jahr 2013 ein breites Bündnis mit der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ per Volksentscheid durchgesetzt. Dahinter steckten einige der AktivistInnen, die nun auch „Tschüss Kohle“ anschieben. Ihre Kampagnenfähigkeit hat die Hamburger Energiewende-Bewegung damals bewiesen: Das Gas- und das Stromnetz sind inzwischen wieder in öffentlicher Hand. Nur die Fernwärmeversorgung ist noch strittig.

Ein fauler Deal zwischen Senat und Vattenfall

Grund für das zähe Ringen ist ein Vertrag aus dem Jahr 2012. „Unser Hamburg – Unser Netz“ sammelte gerade Unterschriften, der politische Druck stieg. Doch Vattenfall wollte das profitable Wärmenetz nicht verkaufen – und die damals regierende SPD scheute die Investition. VertreterInnen des Unternehmens und des Senats setzten sich an einen Tisch und wurden sich einig. Für 325 Millionen Euro kaufte die Stadt 25,1 Prozent am Wärmenetz und erhielt damit eine Sperrminorität bei Entscheidungen über dessen Ausbau. Mit ihr ließ sich allerdings ein Umbau auf Öko-Wärme nicht durchsetzen.

Zurück im Jahr 2018 rächt sich der faule Deal mit Vattenfall. Der SPD-Senat hatte dem Konzern 2014 für den Fall eines Rückkaufs mindestens 625 Millionen Euro für die restlichen 74,9 Prozent zugesichert. Ein unabhängiges Gutachten kam nun allerdings auf einen Wert von gerade einmal



484 Millionen Euro. Die Stadt müsste den vereinbarten Mindestbetrag trotzdem zahlen – worin GegnerInnen des Rückkaufs einen Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung sehen. Allerdings ist der Staat laut Gesetzgebung nicht nur betriebswirtschaftlichen Interessen, sondern auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Im Augenblick der Niederschrift dieses Leitfadens steht der Streit um den Kauf des Fernwärmenetzes kurz vor der Entscheidung.

Kein öffentlicher Boden mehr für Kohlewärme

Die InitiatorInnen von „Tschüss Kohle“ haben sich mit Hilfe einer auf Energierecht spezialisierten Anwaltskanzlei für beide möglichen Szenarien einen Hebel einfallen lassen. Entweder das Fernwärmenetz kommt zurück in die öffentliche Hand: Dann fließt darin ab 2026 keine Kohlewärme mehr. Ein klimafreundlicheres Alternativkonzept liegt schon in der Schreibtisch-Schublade des Hamburger Umweltsenators. Oder Vattenfall behält seine Mehrheit: Dann greifen gleich zwei rechtliche Instrumente, die die AktivistInnen im Gesetzesentwurf verankert haben.

Eine Änderung des Klimaschutzgesetzes würde die Stadt verpflichten, ihre Sperrminorität beim Ausbau der Netze so zu nutzen, dass ein Anschluss von Kohlekraftwerken an das Fernwärmenetz unterbunden wird. Konkret wäre das der Fall, wenn Vattenfall neue Leitungen zu seinem Mega-Kohlekraftwerk Moorburg bauen will. Der Konzern plant, die 2015 eingeweihte CO₂-Schleuder nicht nur für die Stromproduktion zu nutzen, sondern zusätzlich an das Fernwärmenetz anzubinden. Die Investition soll sich schließlich lohnen, und zwar möglichst lange. Genau das soll die Gesetzesänderung verhindern. Zusätzlich abgesichert würde sie durch eine Änderung des Wegerechts. Es wäre künftig nicht mehr gestattet, öffentliche

Flächen für den Bau von Wärmeleitungen zur Verfügung zu stellen, „wenn in diese Leitungen Wärme aus Kohleverbrennung eingespeist werden soll“.

Selbst wenn Vattenfall sich im Streit um die Fernwärme durchsetzt, säße der Konzern so einerseits auf Kohlewärme, die er nicht verkaufen kann – und andererseits auf Wärmenetzen, die er nicht damit befeuern kann. An der schmutzigen Energie festzuhalten, verlöre dadurch erheblich an Rentabilität. Vattenfall sollte sich also warm anziehen. Die Kohlekessel könnten bald kalt bleiben in Hamburg.

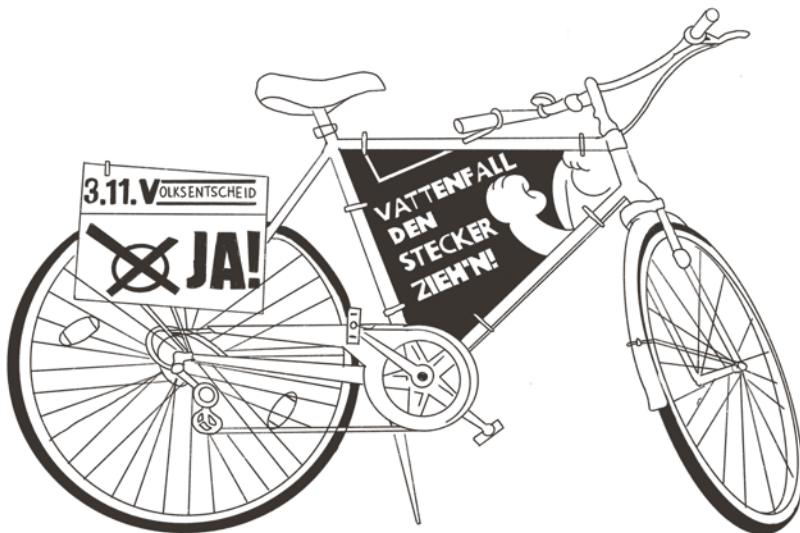
Vattenfall hat im Frühjahr beantragt, das Kohlekraftwerk Moorburg an das Fernwärmenetz anschließen zu dürfen. Der Umweltsenator hat den Antrag als nichtig abgelehnt, weil die dafür zu bauende Leitung über das Grundstück eines öffentlichen Unternehmens geführt hätte. Unser Gesetzesentwurf wurde also schon umgesetzt, während wir gerade erst Unterschriften dafür gesammelt haben.



Wiebke Hansen ist Sprecherin von „Tschüss Kohle“. Sie hofft, dass dieser Leitfaden viele Menschen ermutigen wird, die „machtvollen Instrumente“ der direkten Demokratie zu nutzen.

Dit is Watt für Berlin!

Die Berliner Stadtwerke bieten heute hundert Prozent Ökostrom an und das Land Berlin hat als erstes Bundesland den Kohleausstieg bis 2030 gesetzlich festgeschrieben – weil ein Volksbegehren den nötigen Druck auf die Politik aufgebaut hat. Auch ein parlamentarisches Foul der CDU konnte das nicht verhindern.



Wie es aussieht, wenn bei einem Großkonzern Alarmstimmung herrscht, war 2013 überall in Berlin zu sehen. Der Energieriese Vattenfall hatte Plakate aufhängen lassen, auf denen stand: „35 000 Kilometer Stromnetz. Schön, dass Sie das nicht interessieren muss.“ Da war es aber schon zu spät – die Menschen interessierten sich. Sie wollten wissen, wo der Strom aus ihren Steckdosen herkommt und warum ein profitgetriebenes Unternehmen darüber entscheidet, wenn bei finanziell schlechter Gestellten die Heizung kalt bleibt. Das Thema Energie war Stadtgespräch in Berlin.

Auf die Agenda gesetzt hatte es das Bündnis „Berliner Energietisch“. Die AktivistInnen wollten eine Gelegenheit nutzen, die sich nur alle zwanzig Jahre bietet: Ende 2014 sollten die Verträge für den Betrieb der Stromnetze auslaufen. Wie viele andere Kommunen auch, hatte die Hauptstadt sie in den Neunzigerjahren an ein Unternehmen verkauft: Vattenfall. Der Energiekonzern strich seitdem jährlich dreistellige Millionenbeträge für den Betrieb ein. Gleichzeitig blockierte er als Netzbetreiber die Energiewende. Das Stromnetz musste umgerüstet und auf dezentral produzierten Ökostrom ausgerichtet werden, auf viele Solarzellen und Windräder statt auf wenige Kohlekraftwerke. Da Vattenfall solche Kraftwerke aber selbst betreibt, hatte der Konzern daran wenig Interesse.

Hundert Prozent Ökostrom für Berlin

Als zweiten Teil der Gleichung forderte der „Energietisch“, Berliner Stadtwerke zu gründen, um die Produktion von Ökostrom voranzutreiben. Das Modell sah außerdem sozial gerechte, nach dem Einkommen gestaffelte Tarife vor. Haushalte, die mit ihren Rechnungen in Verzug geraten, sollten Beratung und eine Grundversorgung mit Energie erhalten. Für die BürgerInnen waren basisdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten in den Entscheidungsprozessen der Stadtwerke vorgesehen.

„Die Stadtwerke tragen dazu bei, dass langfristig die Energieversorgung Berlins zu 100 Prozent auf der Grundlage dezentral erzeugter erneuerbarer Energien erfolgt.“ Mit diesen Worten begann der Gesetzestext zu dem Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“, den der „Energietisch“ am 18. Januar 2012 einstimmig beschloss. Damit sich der Senat damit befassen muss, sind in Berlin 20 000 Unterschriften nötig. Nach vier Monaten waren sie beisammen. Die Große Koalition bot einen Kompromiss an: Die Gründung von Stadtwerken, die aber nicht „demokratisch, ökologisch, sozial“ sein sollten, sondern nur ökologisch, und auch das nur unter Auflagen.

„Da ist mehr drin!“

Der inzwischen auf über 50 Organisationen angewachsene „Energietisch“ beschloss, das Angebot abzulehnen und mit dem Volksbegehren in die nächste Stufe zu gehen. Damit die BürgerInnen direkt über den Gesetzesentwurf abstimmen konnten, lag die Hürde weit höher, bei 173 000 Unterschriften. Am Ende waren es 271 495 – doch der Senat griff zu einem parlamentarischen Foul. In Berlin müssen bei einem Volksentscheid 25 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen, sonst ist er ungültig. Ursprünglich sollte er am 22. September stattfinden, gemeinsam mit der Bundestagswahl. Die CDU verlegte den Abstimmungstermin aber, unter großen Protesten, in den November, um so die Wahlbeteiligung zu senken.

Außerdem verkündete der Senat kurz vor dem Entscheid die Gründung der Berliner Stadtwerke. Sie sollten allerdings keinen Öko-Strom zukaufen dürfen, sondern mussten ihn komplett selbst produzieren. So reichte er gerade mal für einige hundert Haushalte. Eine Scheinlösung also, mit dem Ziel, dem Volksbegehren den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Trotz alledem wäre das Quorum fast geknackt worden. Etwa 622 000 Stimmen hätte der „Energietisch“ gebraucht, aber der Balken blieb bei 599 565 stehen. Der Volksentscheid war damit „unecht“, also am Quorum, gescheitert: Eine überwältigende Mehrheit von 83 Prozent hatte mit Ja gestimmt.



Glückliche VerliererInnen

Viel erreicht hat das Volksbegehren trotzdem. Unter Beteiligung des „Energietischs“ berief das Abgeordnetenhaus die Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ ein. Auf ihre Empfehlung hin wurden die kurz vor der Abstimmung gegründeten Stadtwerke von ihren künstlichen Fesseln befreit. Sie dürfen nun Ökostrom kaufen und verkaufen und sind finanziell deutlich besser ausgestattet. Mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften haben sie eine Mieterstrom-Plattform gegründet. Auf den Dächern der überwiegend kommunalen Gebäude entstehen Solar-kraftwerke, deren Strom die MieterInnen kostengünstig beziehen können. Außerdem hat Berlin, auf Empfehlung der Enquete-Kommission, als erstes Bundesland den Kohleausstieg bis spätestens 2030 gesetzlich festgeschrieben.

Wesentliche Teile unserer Forderungen sind in den neuen Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün eingeflossen. Wir sind als ‚Energietisch‘ immer noch zusammen, wir sind immer noch stark. Durch das Volksbegehren haben wir uns in eine Stellung gebracht, in der wir auf Augenhöhe mit der Stadt diskutieren.



Jens-Martin Rode erinnert sich schmunzelnd daran, wie Stunden vor Ende der Sammelfrist die Betreiber des Techno-Clubs „Kater Holzig“ aus einem Taxi stiegen – übernachtigt und mit einem Wäschekorb voll Unterschriften.

Die Fahrrad- rebellion

von



Bamberg

Der „Volksentscheid Fahrrad“ in Berlin hat vorgemacht, wie BürgerInnen ihre Stadt sicherer für FahrradfahrerInnen und gleichzeitig lebenswerter und klimafreundlicher machen können. RadaktivistInnen aus Bamberg haben das Konzept auf ihre Stadt übertragen. Mit Erfolg.

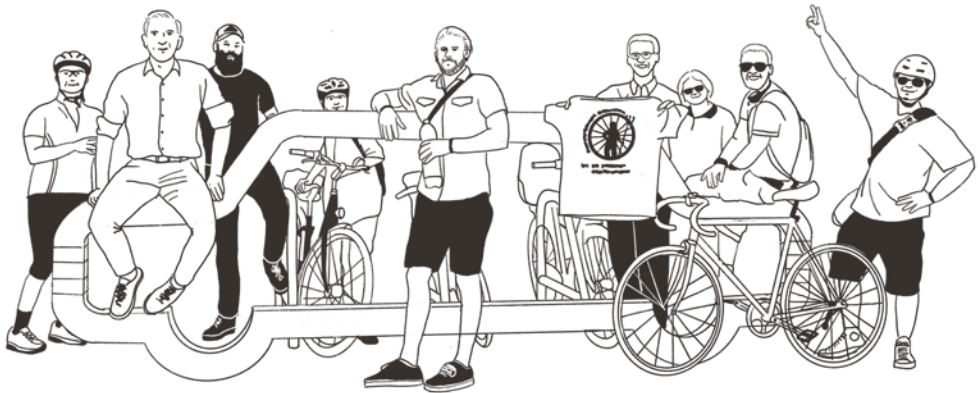
Die Demonstrierenden standen auf einem Servierwagen, neben Kuchen und Keksen. Sie waren nur wenige Zentimeter groß, aber ihre Forderungen waren eindeutig: „Sichere Radwege für unsere Kinder!“ und „Keine Autos auf Radwegen!“ stand auf den Schildern der fahrradfahrenden Playmobil-Figuren. Der Bamberger Oberbürgermeister bekam sie bei einer Sitzung des Stadtrats im Sommer 2017 serviert. Sie waren aber nur der Nachtisch. Der Hauptgang bestand aus 8700 Unterschriften von Bamberger Bürgerinnen und Bürgern. Das Quorum des Bürgerbegehrens „Radentscheid Bamberg“ war geknackt.

Mit einem wechselnden Pool von 15 bis 20 Ehrenamtlichen hatte das Bündnis innerhalb von drei Monaten mehr Unterschriften gesammelt als je ein Bürgerbegehren in Bamberg zuvor. Unterzeichnet hatten die Menschen einen Forderungskatalog, der zehn Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasste. Unter anderem gehörten dazu fahrradgerechte, sichere Schulwegrouten, 5000 Fahrradparkplätze bis 2025, Radschnellwege für den Pendelverkehr und die „grüne Welle“ für den Umweltverbund.

Eine kritische Masse an Unterschriften

Die Ziele orientierten sich an denen des „Volksentscheids Fahrrad“ in Berlin. Christian Hader hatte 2016 zufällig auf Facebook von der Kampagne erfahren. Damals engagierte er sich bereits seit Jahren bei der Fahrrad-Bewegung „Critical Mass“. Das Berliner Volksbegehren erschien ihm als logische Fortsetzung dieser Protestform: Ab einer bestimmten Zahl von Unterschriften wäre die Politik gezwungen, die Anliegen der Fahrrad-fahrenden endlich ernst zu nehmen. Also trommelte er Gleichgesinnte zusammen. Der „Radentscheid Bamberg“ war geboren.

Das Organisationsteam aus einer guten Handvoll Ehrenamtlicher, das sich bald konsolidierte, nahm zunächst Kontakt zum Kreisvorstand des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und weiteren lokalen AkteurInnen auf. Der Verein „Mehr Demokratie“ und ein Verwaltungsrechtler lieferten das Know-How über die Mechanismen direkter Demokratie und halfen bei der juristisch einwandfreien Formulierung der Abstimmungsfrage. Die Aktiven entwarfen Flyer, bedruckten Einkaufstaschen mit dem Logo der Kampagne, stellten Buttons her und laminierten Fahrrad-Speichenkarten in tausendfacher Ausführung. Mit Sprühkreide schrieben sie „Bamberg lässt RadlerInnen im Regen stehen“ vor dem Rathaus auf die Straße. Beim traditionellen „Stadtradeln“ stellte das Bündnis das größte Team mit den meisten



Kilometern. Der „Radentscheid“ war in Bamberg nicht zu übersehen. Christian Hader selbst betreut nach wie vor die Social Media-Kanäle der Initiative. Die Homepage und das Kampagnenlogo hat sein Bruder, ein Webdesigner, kostenlos erstellt. Unterm Strich kam das Bündnis durch das breite ehrenamtliche Engagement mit einem niedrigen vierstelligen Betrag für die gesamte Kampagne aus.

Erfolg trotz Gegenwind aus dem Rathaus

Im September 2017, kurz nach der Übergabe der Unterschriften, befand der Bamberger Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters traf sich die Initiative mit der Stadtverwaltung zu Gesprächen. Gemeinsam fanden sie eine Lösung, wie die wesentlichen Ziele des Radentscheids umzusetzen wären. Der OB verwässerte dieses Maßnahmenpaket allerdings vor seiner Zustimmung so stark, dass das Bündnis dagegen Protest einlegte und einen neuen Vorschlag einreichte. Er sollte die Stadt nicht viel Geld kosten, enthielt aber die klare Forderung, den Platz auf den Straßen zugunsten des Radverkehrs umzuverteilen. Doch der Bürgermeister mauerte. Als die Aktiven basisdemokratisch entschieden, das Papier der Stadt nicht zu akzeptieren, warf er ihnen öffentlich einen „Egotrip“ vor. Die Fahrrad-AktivistInnen konterten, die Stadtspitze wolle die BürgerInnen mit „Schaufenstermaßnahmen“ abspesen. Der ADFC-Bundesvorstand wandte sich mit einem offenen Brief an die politisch Verantwortlichen der Stadt. Darin forderte er sie auf, „die Chance des ‚Radentscheids‘ zu be- und ergreifen.“ Doch die Fronten waren verhärtet. Also musste die Stadtbevölkerung entscheiden. Der Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid wurde auf den 18. März 2018 angesetzt. Kurz bevor es soweit war, gab es jedoch ein weiteres Treffen zwischen „Radent-

scheid“-Aktiven, dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden – und endlich floss Tinte. Der Stadtrat beschloss nun doch noch die sieben zulässigen Ziele des Bürgerbegehrens. Zusätzlich verabschiedete er ein Maßnahmenpaket, das einen Kompromiss darstellte. Einen, aus Sicht der AktivistInnen, sehr guten Kompromiss. Kurz gesagt: Sie hatten gewonnen.

Es hängt von den lokalen Bedingungen ab, wie man eine Kampagne für ein Fahrrad-Bürgerbegehren am besten aufzieht. Bamberg ist ein konservatives Pflaster. Der Fokus unserer Kampagne lag daher auf der Verkehrssicherheit. Die Umverteilung des öffentlichen Raums zulasten des motorisierten Individualverkehrs haben wir bis zum Ende der Unterschriftensammlung hinten angestellt.

Seit dem erfolgreichen „Radentscheid“ klingelt bei **Christian Hader** häufig das Telefon. Er berät Initiativen von Regensburg bis Köln, wie sie per Bürgerbegehren die lokale Verkehrswende starten können.



Stadt und Land, Hand in Hand

„Die Welt mobil mit dem Flugzeug zu erreichen ist ein Grundrecht“, posaunte der Münchner Flughafen-Chef. Deshalb brauche es eine dritte Startbahn. Die BürgerInnen hingegen wollten nicht mehr Flugverkehr, sondern Mensch und Natur schützen. Über eine Stadt, die beschließt, auf dem Boden zu bleiben.



An einem Donnerstag im Juni 2012, wenige Tage vor der großen Entscheidung, waren sie schon in Sichtweite der bayerischen Staatsregierung angekommen. Bei der Aktion „Occupy Staatskanzlei“ läuteten gleich zwei Protest-Bündnisse im Hofgarten vor der mächtigen Kulisse des Regierungsgebäudes zum dreitägigen Endspurt mit Infotischen und einem Musikprogramm.

Sie hatten Feldbetten aufgeklappt und schliefen unter freiem Himmel. Ein richtiges Zeltlager zu errichten ist in München verboten, also ließen sie die Zelte einfach weg. Viel wichtiger als ein Dach über dem Kopf war, dass sie die für ein Bürgerbegehren nötigen Unterschriften der Münchnerinnen und Münchner im Rücken hatten. Für den Sonntag waren diese aufgerufen, über den Bau einer dritten Start- und Landebahn für den Flughafen zu entscheiden.

„Das ist unsere einzige Chance“

Im Jahr zuvor hatte die Regierung von Oberbayern grünes Licht für das Bauprojekt in einem Vogelschutzgebiet gegeben. Vorausgegangen war ein vierjähriges Planfeststellungsverfahren, in dessen Verlauf die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden im Münchner Umland insgesamt rund 84 000 Einwendungen eingereicht hatten. Unterstützt hatten sie dabei die in dem Bündnis „AufgeMUCkt“ zusammengeschlossenen örtlichen Bürgerinitiativen. Im Planfeststellungsbeschluss spiegelten sich die vorgebrachten Gegenargumente jedoch nicht wider. Es half auch nichts, dass mehrere Gutachten Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen der milliardenteuren Betonwüste äußerten. Der Entwurf des Flughafens wurde praktisch eins zu eins übernommen.



Kurz bevor die Bagger endgültig losrollten, gründeten die Münchner Grünen, die Freien Wähler und der Bund Naturschutz ein zweites Bündnis innerhalb der Stadtgrenzen: „München gegen die dritte Startbahn“. Gemeinsam mit den Umland-Bürgerinitiativen von „AufgeMUCkt“ verkündeten sie, einen letzten Trumpf ausspielen zu wollen. In einem Bürgerbegehren sollten die Münchnerinnen und Münchner über das Bauprojekt entscheiden. Möglich war das, weil die Stadt München als Gesellschafterin des Flughafens ein Veto-Recht gegen den Ausbau besitzt. Eine Sprecherin des Bündnisses verglich den Bürgerentscheid mit einem Elfmeter: „Das ist unsere einzige Chance, wir müssen und werden ihn versenken.“

Von den Menschen aus den Umlandgemeinden, die selbst nicht abstimmen durften, gab es dagegen zunächst Vorbehalte. Nun sollten die MünchnerInnen über ihr Anliegen entscheiden, die von dem Lärm und der Landschaftszerstörung gar nicht direkt betroffen waren. Ganz unbegründet schienen die Bedenken nicht, denn der damalige Münchner Oberbürgermeister Christian Ude – ein entschiedener Fürsprecher der dritten Startbahn – frohlockte, das Bürgerbegehren komme ihm „sehr gelegen“. Er ging davon aus, dass die MünchnerInnen gegen Fluglärm, den sie nicht hören, nichts einzuwenden haben würden. Wenn sie die unliebsame Entscheidung trafen, wäre er als Buhmann aus dem Schneider.

Mehr Weltstadt oder mehr Herz?

Stadt und Land ließen sich aber nicht gegeneinander ausspielen. Die Bündnisse „München gegen die 3. Startbahn“ und „AufgeMUCkt“ blieben formal getrennt, zogen aber fest an einem Strang für das Bürgerbegehren und sammelten gemeinsam die nötigen Unterschriften. Auf dem Winterfestival „Tollwood“ war ein Infostand sogar den gesamten Dezember über durchgehend besetzt, trotz Minusgraden. Am Nikolaustag warfen sich Aktive des Bürgerbegehrens rote Mäntel über, klebten sich weiße Bärte an und knabberten für die PressefotografInnen an Lebkuchen-Flugzeugen. Innerhalb von nur vier Monaten reichten sie die für die Zulassung des Bürgerbegehrens notwendigen 35 000 Unterschriften ein. Vor der Abstimmung organisierten die beiden Bündnisse die Aktion „Meine Münchner Stimme“. Auf einer Art Kontaktbörse im Internet konnten Menschen aus dem Umland dort MünchnerInnen nominieren, bei dem Bürgerentscheid ihre Stimme für sie abzugeben. Das Motto: „Stadt und Land, Hand in Hand“.

Flughafen-Chef Michael Kerkloh rief es als ein „Grundrecht“ aus, „die Welt mobil mit dem Flugzeug zu erreichen“. Die VertreterInnen des Bürgerbegehrens argumentierten dagegen, zwei Startbahnen reichten völlig. Kein Mensch müsse von München nach Nürnberg mit dem Flugzeug reisen. Es gelang ihnen, den Bürgerentscheid als ein Votum darüber zu etablieren, ob die BürgerInnen sich ein München wünschen, das immer schneller, höher, weiter hinauswill. Die „Weltstadt mit Herz“ stand vor der Wahl für mehr Weltstadt oder mehr Herz. Wachstum um jeden Preis oder Vorrang für Mensch und Natur.

Am 17. Juni 2012 entschieden sich die Wahlberechtigten mit 54,3 Prozent gegen 45,7 Prozent der Stimmen dafür, den Bau der dritten Startbahn zu verhindern.

Von außen sah es so aus, als hätten wir keine Chance. Gegen uns stand der Flughafen mit seiner PR-Agentur und einem Millionenbudget. Außerdem der Oberbürgermeister, CSU, SPD und FDP, Industrie- und Handelskammer und eine ganze Reihe von Unternehmen. Aber Geld gewinnt keine Abstimmungen, sondern die besseren Argumente. Und manchmal eben David und nicht Goliath.

Katharina Schulze war damals Vorsitzende der Münchner Grünen. Der Presse trichterte sie aber immer wieder ein, dass sie gerade nicht in dieser Funktion tätig sei, sondern als Sprecherin des Bündnisses „München gegen die 3. Startbahn“.



Gewusst

Wie wir lokalen Klimaschutz mit direkter Demokratie umsetzen

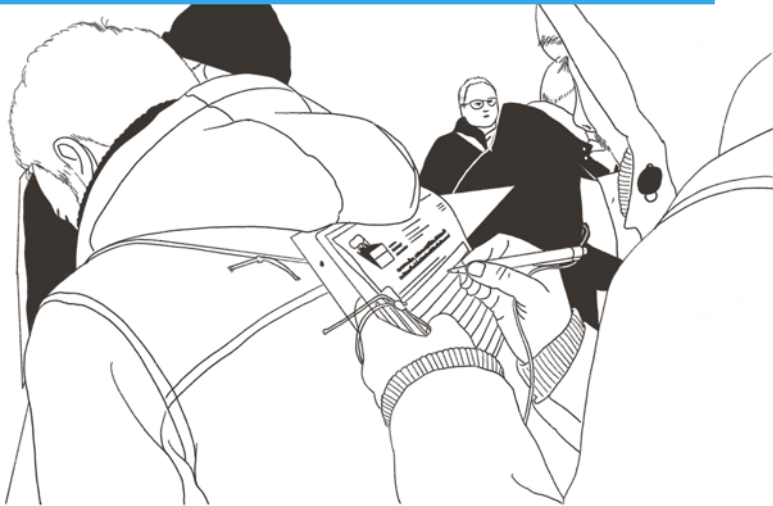
Erfolge für die Klimawende wie in Bamberg, Berlin oder München lassen sich fast überall in Deutschland wiederholen. Wir müssen nur wissen, an welchen Stellen wir die Hebel der direkten Demokratie anlegen können. Wo gibt es noch Kohlekraftwerke oder Wärmenetze in kommunaler Hand, sodass wir per Bürgerbegehren den lokalen Kohleausstieg einleiten können? Wie können wir den Ausbau erneuerbarer Energien oder sicherer Fahrradwege vor unserer Haustür beschließen? Welche Rolle spielt die Gesellschaftsform des Stadtwerks und welche Formulierungen müssen wir beachten?

Die folgenden Kapitel geben Antworten auf diese Fragen. Bei den juristisch komplexeren Bürgerbegehren gegen Kohlekraftwerke stützen wir uns auf die Einschätzungen der Kanzlei Günther, die auch die „Klimaklagen“ gegen die EU, die Bundesrepublik und RWE rechtlich berät.

Zur leichteren Orientierung haben wir die Kapitel mit kleinen Symbolen am oberen Seitenrand versehen: Der Kühlturm steht für Bürgerbegehren gegen Kohlekraft, das Windrad für die Förderung erneuerbarer Energien und in dem mit einem Fahrrad markierten Kapitel geht es um die Mobilität der Zukunft. Ganz am Ende des Handbuchs auf S. 122 gibt es zudem eine Checkliste, die einen Überblick über zentrale Ansatzpunkte liefert.

Direkte Demokratie verstehen

Mit Bürger- und Volksbegehren führen wir selbst kommunalpolitische Entscheidungen herbei und gestalten damit unsere Städte und Gemeinden. So funktionieren die direktdemokratischen Instrumente für die Klimawende von unten.



Volksabstimmungen auf Bundesebene wie in der Schweiz gibt es in Deutschland nicht, wohl aber Volks- und Bürgerbegehren auf Landes- und Kommunalebene. Mit Hilfe von Bürgerbegehren treffen BürgerInnen zu konkreten Fragen kommunalpolitische Entscheidungen. Das Ergebnis eines Bürgerentscheids besitzt die Verbindlichkeit eines Gemeinde- oder Stadtratsbeschlusses. Durch Volksbegehren können wir auf Landesebene Gesetzesentwürfe zur Abstimmung bringen. So haben konsequente klimapolitische Entscheidungen eine Chance, wenn sich für sie, vorbei an den regierenden Parteien, ihren Machtinteressen und Kompromisszwängen, Mehrheiten in der Bevölkerung finden.

Am besten gehen wir so vor, dass wir anfangs den Kontakt mit der Kommunalpolitik suchen. So erhalten wir wichtige Informationen und bringen unsere Vorschläge ein – zunächst im konstruktiven Dialog. Mit einer von BürgerInnen unterzeichneten Petition oder einem Einwohnerantrag können wir unserer Forderung mehr Nachdruck verleihen. Wenn wir dabei auf taube Ohren stoßen, ist ein Bürgerbegehren das Mittel der Wahl. Damit erhöhen wir den Druck auf den Stadt- oder Gemeinderat: Entweder die Politik handelt endlich – oder wir Bürgerinnen und Bürger führen die nötigen Beschlüsse selbst herbei!

Der Weg ist dabei teilweise auch schon das Ziel. Mit einem Bürgerbegehren entfachen wir nämlich eine Debatte und erzeugen Aufmerksamkeit für unser Thema, oft auch überregional. Dadurch kommen eventuell andere Initiativen auf die Idee, ähnliche Kampagnen zu starten, wie im Fall der „Radentscheide“. Wenn so eine Welle einmal rollt, kommen auch die Landes- und Bundesregierung nicht mehr daran vorbei, diese demokratischen Signale wahrzunehmen.

Die Regelungen für Bürger- und Volksbegehren sowie für Einwohneranträge variieren von Bundesland zu Bundesland. Wie die Verfahren generell aussehen, steht auf den folgenden Seiten. Über den aktuellen Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bundesländern informiert der Verein „Mehr Demokratie“.

Es beginnt mit einer Unterschrift – Bürgerbegehren

Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene beruhen in fast allen Bundesländern auf einem zweistufigen Verfahren. Die erste Stufe mündet in der Zulassung des Bürgerbegehrens, die zweite in der Abstimmung über die gestellte Forderung. Nur in Thüringen sind es drei Stufen. In fast allen Bundesländern sind Bürgerbegehren auch auf Landkreisebene zulässig.

1. Stufe: Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren gilt als Antrag auf die Durchführung eines Bürgerentscheids. Dafür muss, abhängig von der Gemeindegröße, eine bestimmte Zahl an Unterschriften gesammelt werden („Unterschriftenquorum“).

Die Unterschriftenliste muss eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage – wobei „Ja“ die Zustimmung zu der Vorlage ausdrückt – sowie eine Begründung enthalten und bis zu drei VertreterInnen des Bürgerbegehrens benennen.

Die Frage muss in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung fallen und darf nicht verschiedene Themen zugleich beinhalten („Kopplungsverbot“). Auch eine zweiteilige Frage ist möglich, wenn beide Teile inhaltlich denselben Gegenstand betreffen, sodass die Frage unzweideutig bleibt. Sie muss so formuliert sein, dass sie an die Stelle eines Gemeinderatsbeschlusses treten kann.

Das Bürgerbegehren muss ausdrücklich kein Konzept für die davon betroffenen Folgeentscheidungen vorlegen – also zum Beispiel, wie die Wärmeversorgung nach Abschaltung eines Kohlekraftwerks gesichert wird.

Von Bundesland zu Bundesland gelten unterschiedliche „Negativkataloge“, die bestimmte Themen von Bürgerbegehren ausschließen – etwa wenn der Haushalt als ganzer oder die Bauleitplanung betroffen sind.

Unterschriftsberechtigt sind BürgerInnen, die in der betreffenden Gemeinde bei der Kommunalwahl wählen dürfen. Sie müssen sich mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift auf der gedruckten Liste eintragen.

In einigen Bundesländern gelten Fristen, innerhalb derer die Unterschriften gesammelt werden müssen. Wenn ein Bürgerbegehren eine im Gemeinde- oder Stadtrat getroffene Entscheidung korrigieren soll, beginnen die Fristen in manchen Bundesländern ab dem Zeitpunkt, an dem die Entscheidung gefallen ist.

In manchen Bundesländern bietet die zuständige Verwaltung eine Beratung zu formalen Fragen oder eine Vorprüfung des Begehrens an. Andernfalls erhalten wir Unterstützung bei Mehr Demokratie e.V.

Kostendeckungsvorschlag oder Kostenschätzung

In einigen Bundesländern müssen die zu erwartenden Kosten der geforderten Maßnahmen geschätzt und dargelegt werden, wie die Gemeinde sie finanzieren soll. Es genügen überschlägige, aber schlüssige Angaben. Die Gemeindeverwaltung ist in manchen der betreffenden Bundesländer verpflichtet, uns bei der Ausarbeitung zu unterstützen.

Berücksichtigt werden müssen einmalige Investitions- und fortan laufende Betriebskosten. Auch wegfallende Einnahmen müssen einkalkuliert werden, nicht aber der Wegfall zukünftig eventuell entstehender Einnahmen. Mögliche Ansätze zur Kostendeckung können sein: Umschichtungen im Haushalt; Verzicht auf andere Projekte; Erhöhung von Steuern oder Abgaben.

In mehreren Bundesländern muss die Verwaltung auf Anzeige eines Bürgerbegehrens eine Schätzung vornehmen und sie der Initiative zur Verfügung stellen. Einige Bundesländer verzichten ganz auf einen Kostendeckungsvorschlag.

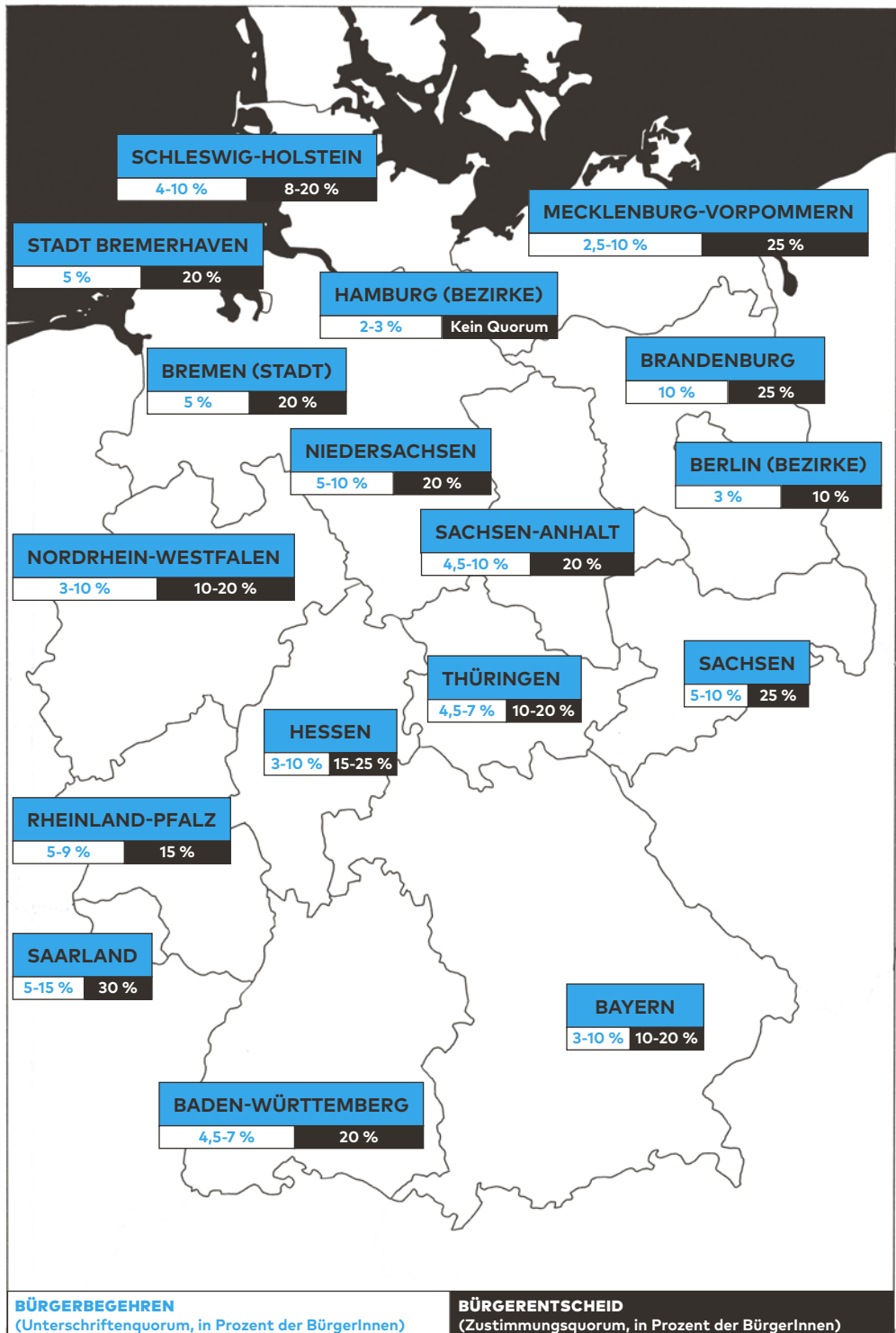
2. Stufe: Bürgerentscheid

Ist das Unterschriftenquorum geknackt, prüft die Gemeinde, in manchen Ländern auch die Kommunalaufsicht, die formale Zulässigkeit der zu entscheidenden Frage. Erst dann kommt es zum eigentlichen Bürgerentscheid, also zu einer Abstimmung. Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Bestimmungen, welcher Prozentsatz der BürgerInnen mindestens zustimmen muss, damit der Entscheid gültig wird („Zustimmungsquorum“).

In manchen Bundesländern muss, in anderen kann die Gemeinde den BürgerInnen durch öffentliche Bekanntmachung oder per Post vor der Abstimmung ihre Gegenposition unterbreiten. In einigen Bundesländern muss sie in diesem Fall auch die Position der InitiatorInnen abbilden.

Der Bürgerentscheid ist verbindlich und entspricht einem Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrats, in den meisten Bundesländern auch einem Kreistagsbeschluss. Wenn zu dem Thema bereits andere Beschlüsse verabschiedet wurden, ersetzt er diese.

Nach erfolgreichen Bürgerentscheiden gelten sogenannte Bindungsfristen, innerhalb derer die Politik keine dem Bürgerentscheid entgegengesetzten Beschlüsse treffen darf. Sie variieren zwischen einem und drei Jahren. In der Praxis halten sich die Stadträte auch jenseits der Bindungsfrist meist an den Bürgerwillen.



Wir ändern die Gesetze – Volksbegehren in den Stadtstaaten

Volksbegehren sind das Instrument direkter Demokratie auf Landesebene. Da es personell und finanziell sehr aufwändig ist, die Bevölkerung eines gesamten Bundeslandes zu mobilisieren, konzentriert sich dieser Leitfaden auf die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Hier können wir auch als Ehrenamtliche ein Bündnis zusammentrommeln und die Politik direkt verändern.

Auf der Ebene der Landespolitik wird über Gesetze entschieden. Wir überführen also vor dem Start einer Volksinitiative mit Hilfe von JuristInnen unser Anliegen in einen Gesetzestext mit Begründung. In Berlin und Hamburg ist es auch zulässig, eine Frage zur Abstimmung zu stellen, die keinen Gesetzesentwurf vorsieht.

Finanzpolitische Gesetzesinitiativen, die den Haushalt, Steuern oder die Besoldung der Landesbediensteten betreffen, sind ausgeschlossen. Ebenso Themenbereiche, die nicht in der Kompetenz der Landespolitik liegen oder dem Grundgesetz widersprechen. Anders als den meisten Bürgerbegehren liegt Volksbegehren ein dreistufiges Verfahren zugrunde.





Volksinitiative / Zulassungsantrag

Zunächst müssen wir eine bestimmte Zahl von Unterschriften innerhalb einer festgesetzten Frist sammeln. Wichtig zu beachten sind die Gestaltungsvorgaben für die Listen und die Vorschriften, welche Hinweise notwendig sind. Ist die Unterschriftensammlung erfolgreich beendet, muss sich in Hamburg das Parlament innerhalb von sechs Monaten mit dem Gesetzesentwurf oder dem Anliegen auseinandersetzen. In Bremen muss sich das Parlament zu diesem Zeitpunkt noch nicht damit befassen, dem Berliner Abgeordnetenhaus steht es frei.

Volksbegehren

Wird die Volksinitiative nach Prüfung der formalen und rechtlichen Kriterien für zulässig erklärt und übernimmt die Politik unseren Gesetzesentwurf nicht oder bietet uns einen faulen Kompromiss an, sammeln wir erneut Unterschriften, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Diesmal ist eine wesentlich größere Zahl in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Bevölkerung nötig.

Volksentscheid

Ist das Volksbegehren erfolgreich, kommt es zur Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger. Die Landesparlamente haben das Recht, einen Gegenvorschlag zur Abstimmung zu stellen. In Berlin und Bremen ist die Entscheidung nur gültig, wenn ein festgelegtes Zustimmungsquorum erreicht wird. Falls wir unsere Kampagne so planen können, dass die Abstimmung mit einem regulären Wahltermin zusammenfällt, steigt die Chance, dass das gelingt.

	BERLIN	HAMBURG	BREMEN
	UNTERSCHRIFTEN-ZAHL: 20 000	UNTERSCHRIFTEN-ZAHL: 10 000	UNTERSCHRIFTEN-ZAHL: 5000
	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 50 000		
	FRIST: 6 Monate	FRIST: 6 Monate	FRIST: Keine Frist
	EINFACHE GESETZE: 7 %	EINFACHE GESETZE: 5 %	EINFACHE GESETZE: 5 %
	UNTERSCHRIFTEN-SAMMLUNG: Frei und auf dem Amt	UNTERSCHRIFTEN-SAMMLUNG: Frei, auf dem Amt und per Brief- eintragung	UNTERSCHRIFTEN-SAMMLUNG: Frei
	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 20 %		VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 10 %
	FRIST: 4 Monate	FRIST: 21 Tage	FRIST: 3 Monate
	EINFACHE GESETZE: 25 %	EINFACHE GESETZE: Kein Quorum bei Zusammenlegung mit Wahlen, ansonsten 20 %	EINFACHE GESETZE: 20 %
	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 50 % + 2/3 Mehrheit	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: Kein Quorum, aber 2/3-Mehrheit	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 40 %

Vorschläge an die Kommunalpolitik –

Einwohneranträge

Einwohneranträge führen im Gegensatz zu Bürger- und Volksbegehren nicht zu einer verbindlichen Sachentscheidung durch die BürgerInnen. Wir können sie aber nutzen, um Anliegen an die Kommunalpolitik heranzutragen oder auch im Vorfeld eines Bürgerbegehrens den politischen Willen auszuloten. Der Vorteil ist, dass sie wesentlich weniger aufwändig durchzuführen sind als Bürgerbegehren. Nur in Hamburg und Hessen existiert dieses Instrument leider nicht.

Zu der Sache darf innerhalb eines Jahres vor der Antragseinreichung nicht bereits ein Einwohnerantrag gestellt worden sein. Er muss eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Mit einem Einwohnerantrag verpflichten die EinwohnerInnen einer Gemeinde den Gemeinderat, sich mit einer in seiner Kompetenz liegenden Angelegenheit zu befassen. In einigen Bundesländern – konkret Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen – können BürgerInnen auch eine Entscheidung des Gemeinderats zu dem Anliegen beantragen. Der Rat muss also darüber abstimmen – so als hätten Mitglieder des Rats selbst einen Antrag gestellt.

Für einen Einwohnerantrag müssen die AntragstellerInnen ein bestimmtes Quorum an Unterschriften einreichen, meist zwischen einem und fünf Prozent der EinwohnerInnen. Unterzeichnen dürfen, außer in Bayern, alle EinwohnerInnen der Kommune, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Interessant ist, dass in den meisten Bundesländern auch Minderjährige ab 14 oder 16 Jahren unterschreiben können. Gerade für politisch aktive Jugendliche ist der Einwohnerantrag daher ein probates Mittel, um sich in ihrer Gemeinde für Klimaschutz und damit für die eigene Zukunft einzusetzen.

BürgerInnen beteiligen – Bürgergutachten

Neben den bisher diskutierten Verfahren existieren auch noch informelle, nicht gesetzlich verankerte Modelle zur demokratischen Partizipation und zum Dialog zwischen EntscheiderInnen und BürgerInnen. Unter diese Kategorie fallen Bürgergutachten. Sie dienen dazu, möglichst viele Stimmen von BürgerInnen bei politisch wichtigen Sachentscheidungen einzubeziehen. Dadurch entsteht ein breites, nicht von ExpertInnen vorsortiertes Meinungsbild über ein Thema. Am Entscheidungsprozess beteiligt zu werden, schafft Transparenz und stärkt den Rückhalt für die geforderten Maßnahmen in der Bevölkerung.

Es gibt verschiedene Verfahren, um Bürgergutachten zu erstellen. Das wahrscheinlich einfachste ist das „Mikrobürgergutachten“. Es dauert nur zwischen einem Tag und einem Wochenende. Die Teilnehmenden hören Referate zum Thema, diskutieren in Kleingruppen und präsentieren ihre Ergebnisse einem Plenum. Das Gutachten ist ein Ergebnisprotokoll der gehörten Meinungen. Wer zum Verfahren eingeladen wird, entscheidet eine Zufallsziehung aus dem Einwohnermelderegister.

Im Optimalfall führt die Kommune das Verfahren durch, sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit den InitiatorInnen des Bürgerbegehrens und eventuell unterstützt durch ExpertInnen, die sich um die Organisation kümmern. Für einfachere Verfahren braucht es aber nicht zwingend Expertise. Theoretisch könnten also Bürgerinitiativen ein Bürgergutachten durchführen, um die Inhalte eines Bürgerbegehrens vorzubereiten. So könnte etwa erfragt werden, welches Modell ökologischer Stadtwerke sich die BürgerInnen wünschen. Die nötigen Unterschriften und anschließend die öffentliche Unterstützung für ein Konzept zu bekommen, an dem die BürgerInnen bereits mitgewirkt haben, sollte dann nicht mehr allzu schwierig sein.

Per Bürgerbegehren können Initiativen die Kommune aber auch verpflichten, ein Bürgergutachten durchzuführen, zum Beispiel über ein neues Mobilitätskonzept. Darin fließt dann ein viel breiteres Wissen darüber ein, welche Stellen für RadfahrerInnen gefährlich sind oder wo neue ÖPNV-Verbindungen nötig wären als wenn die Stadtverwaltung es „top down“ planen würde.



Kohlekraft- werken den Stecker ziehen

Immer mehr Städte schalten ihre Kohlekraftwerke ab. Einige kommunale Schornsteine qualmen aber noch. Höchste Zeit, per Bürgerentscheid den lokalen Kohleausstieg einzuleiten.



Kohlekraftwerke in städtischer Hand können wir per Bürgerentscheid direkt abschalten. Dass das tatsächlich geht, war für viele MünchnerInnen im Herbst 2017 erstmal eine Überraschung. Wie sie zur Wahlurne gebeten wurden, um über das Schicksal des kohlebetriebenen Heizkraftwerks der Stadtwerke zu entscheiden, steht ausführlich ab Seite 8. Und München ist kein Einzelfall. Auf kommunaler Ebene, nah dran an den Bürgerinnen und Bürgern, hat die Kohle schon jetzt einen schweren Stand. Immer mehr Städte und Gemeinden verkünden auf eigene Initiative, entsprechend ihrem öffentlichen Auftrag zum Schutz von Umwelt und Gesundheit, ihre Kohlekessel in wenigen Jahren außer Betrieb zu nehmen.

Aber wenn wir darauf warten, dass alle Stadtregierungen von sich aus tätig werden, gehen noch Millionen von Tonnen CO₂ in die Luft, bis es soweit ist. Ohne Druck aus der Bevölkerung ist es weder wahrscheinlich, dass die Politik ambitionierte Ausstiegsziele verkündet, noch dass sie jetzt schon konsequent klimaneutrale Folgeleistungen für die Zeit nach der Abschaltung entwickelt. Der Kohleausstieg ist auch auf kommunaler Ebene kein Selbstläufer. Es braucht immer Menschen, die den Stein ins Rollen bringen. Wenn dieser Stein ein Bürgerbegehren ist, hat er auf jeden Fall genug Schwung.

Der Kohleausstieg der Städte ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch vernünftig. Erneuerbare Energie wird immer günstiger, während die Preise für CO₂-Emissionen steigen.



Prof. Claudia Kemfert Energieökonomin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung



Klimawende-Logbuch

März 2010

Erstmals kippen BürgerInnen eine Stadtwerke-Beteiligung an einem Kohlekraftwerksprojekt. In Dachau ist ein Bürgerentscheid gegen die Investition des kommunalen Versorgers in einen neuen Kohlemeiler im 600 Kilometer entfernten Krefeld erfolgreich.

Januar 2011

Die Aachener Stadtwerke verkünden, dass sie sich nur am Kraftwerksbau in Krefeld beteiligen werden, wenn es eine gasbetriebene Anlage wird. Sie beugen sich damit dem Druck eines Bürgerbegehrens noch vor dem Ende der Unterschriftensammlung.

Februar 2012

Die Trianel GmbH, die hinter dem Kohlekraftwerk Krefeld steht, gibt nach und plant nun ein Gaskraftwerk. Zuvor war es in weiteren Städten zu Protesten gegen eine Beteiligung der örtlichen Stadtwerke gekommen.

November 2017

Die MünchnerInnen entscheiden, dass die Stadtwerke ihr Steinkohlekraftwerk bis 2022 abschalten müssen. Wenige Tage später verkünden die Stadtwerke Erlangen die Umrüstung des dortigen Heizkraftwerks von Steinkohle auf Gas ab 2021.

Januar 2018

Das Stadtparlament von Cottbus beschließt die Abschaltung des städtischen Braunkohlekraftwerks bis 2022.



Juni 2018

Das Braunschweiger Kohle-Heizkraftwerk, an dem die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hält, soll spätestens 2022 vom Netz. Der Energieversorger BS Energy prüft den Ersatz durch Altholz und Industrie-Abwärme. Im selben Monat beschließen die Stadtwerke Dessau, das städtische Braunkohlekraftwerk im März 2019 abzuschalten und die Fernwärme fortan mit Gas zu erzeugen.

Juli 2018

Die Stadtwerke Wuppertal legen das Kohlekraftwerk Elberfeld still.

August 2018

Die Stadtwerke Frankfurt an der Oder beschließen den Kohleausstieg bis 2022. Damit verzichten nun sämtliche kommunalen Versorgungsunternehmen in Brandenburg auf Braunkohle.

September 2018

Die Stadtwerke Pforzheim beschließen, ihr Kohlekraftwerk Anfang 2022 abzuschalten.

November 2018

Die Stadtwerke Flensburg kündigen die Senkung des Kohleanteils bei der Strom- und Wärmeversorgung von 70 auf 20 Prozent bis 2023 an. Dafür soll 2022 ein neues Gaskraftwerk ans Netz gehen und zwei Kohlekessel ersetzen.



Klimakiller auf der Abschaltliste

Wenn ein mehrheitlich kommunaler Energieversorger ein Kohlekraftwerk betreibt, können wir den Stadtrat per Bürgerbegehren verpflichten, seinen Einfluss auf dessen Unternehmenspolitik für den Kohleausstieg zu nutzen. An welchen Standorten sich das lohnen würde, steht in den Steckbriefen auf den folgenden Seiten. Wie der Stadtrat seinen Einfluss geltend machen kann, hängt von der Gesellschaftsform der Unternehmen ab, über welche die Stadt an dem Kohlekraftwerk beteiligt ist. Im Folgenden sind die grundsätzlichen gesetzlichen Regelungen für die Rechtsformen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und der Aktiengesellschaft (AG) skizziert, die bei Stadtwerken und anderen kommunalen Betrieben am häufigsten vorkommen.

Neben der Rechtsform müssen wir für die Konzeption unserer Forderungen ebenso mögliche Abweichungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen berücksichtigen. Zudem müssen wir eventuell bestehende längerfristige vertragliche Verpflichtungen des Kraftwerksbetreibers beachten, beispielsweise zur Kohleabnahme. Gesellschaftsverträge und Satzungen können wir über das Handelsregister einsehen, auch online. Für Informationen über vertragliche Verpflichtungen können wir bei den Stadtwerken anrufen oder BürgermeisterIn oder Gemeinderat kontaktieren. Unter Berufung auf das Informationsfreiheits-, Transparenz- oder Umweltinformationsgesetz des jeweiligen Bundeslandes können wir auch eine Anfrage auf Einsicht in die Verträge stellen.

Kohleausstieg per Weisung

Handelt es sich bei den Stadtwerken beziehungsweise der Betreibergesellschaft des Kohlekraftwerks um eine GmbH, können die Gesellschafter der Geschäftsführung bereits mit einfacher Mehrheit eine Weisung zur Abschaltung erteilen. Um die erforderlichen Beschlüsse durchzusetzen, reicht also schon eine kommunale Beteiligung von mehr als 50 Prozent. Ein Abschaltbeschluss ist besonders dann leicht erreichbar, wenn die Stadt alleinige Eigentümerin der Stadtwerke ist, die wiederum Eigentümer des Kohlekraftwerks sind. In Kaiserslautern und Flensburg ist das der Fall. In beiden Städten können wir die Stadt per Bürgerbegehren auffordern, die Geschäftsführung der Stadtwerke anzuweisen, das Kohlekraftwerk bis zu einem bestimmten Jahr vollständig stillzulegen und ab diesem Zeitpunkt keine Kohle mehr für die Strom- und Wärmeproduktion einzusetzen.



Heizkraftwerk Kaiserslautern

Block 20

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG

15 MW/ 81 MW

IN BETRIEB SEIT 1996

CO₂-AUSSTOSS 133 027 t (2017)

EIGENTÜMERSTRUKTUR Stadt Kaiserslautern

→ 100 % Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Betreiber)

Heizkraftwerk Flensburg

Blöcke 9 bis 11

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG 100 MW/ 216 MW

IN BETRIEB Block 9 seit 1985, Block 10 seit 1988, Block 11 seit 1992

CO₂-AUSSTOSS 596 836 t (2017)

EIGENTÜMERSTRUKTUR Stadt Flensburg

→ 100 % Stadtwerke Flensburg GmbH (Betreiber)

BESONDERHEITEN 2016 wurden bereits zwei Kohlekessel abgeschaltet. Die Kessel 9 bis 11 werden aber immer noch mit Kohle, Ersatzbrennstoffen und Holz betrieben. Im November 2018 haben die Stadtwerke eine weitere Absenkung des Kohleanteils bis 2023 angekündigt. Dafür soll 2022 ein neues Gaskraftwerk ans Netz gehen und zwei der drei Kohlekessel ersetzen.



Kohleausstieg per Satzungsänderung

Wenn die Stadt über mindestens drei Viertel der Stimmen in der Gesellschafterversammlung (GmbH) oder über mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals (AG) verfügt, können wir per Bürgerbegehren über eine Satzungsänderung den Unternehmensgegenstand anpassen. Er definiert, worin das Betätigungsfeld eines Unternehmens liegt und beschränkt die Geschäftsführungsbefugnis.

Steht im entsprechenden Paragraph beispielsweise „Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme“, können wir zur Abstimmung stellen, ob daran die Formulierung „auf umweltschützende Weise“ angehängt werden soll. Eventuell fügen wir ergänzend hinzu, dass nach einer bestimmten Übergangszeit keine Kohle mehr zur Strom- und Wärmeproduktion eingesetzt wird. Um den Umweltschutz gegenüber anderen Unternehmenszielen abzusichern, empfiehlt es sich, in den entsprechenden Paragraphen einen Absatz aufzunehmen, der wie folgt lauten kann: „Im Konflikt zwischen verschiedenen Aspekten des Unternehmenszwecks und -gegenstands genießt der Umweltschutz grundsätzlich Vorrang.“

Haben wir es, wie in Flensburg und Kaiserslautern, mit einer GmbH zu tun, sichert eine Änderung des Gesellschaftsvertrags die Energiewende über die einzelne Weisung hinaus langfristig ab. Falls es sich bei dem mehrheitlich kommunalen Unternehmen hingegen um eine Aktiengesellschaft handelt, ist die Satzungsänderung der vorrangige Hebel für den lokalen Kohleausstieg. In einer AG führt der Vorstand nämlich die Geschäfte eigenverantwortlich und weisungsfrei. Die Stadt hat also nicht das Recht, die Abschaltung des Kohlekraftwerks einfach anzuweisen. Stattdessen muss sie die ökologische Zielsetzung der künftigen Unternehmenspolitik in der Satzung der AG festschreiben lassen.

Zusätzlich zu den genannten allgemeineren Formulierungen fordern wir dann beispielsweise, den Unternehmensgegenstand um einen Absatz wie den folgenden zu ergänzen: „Ab dem Jahr 20xx setzt die Gesellschaft in keiner Form mehr Kohle zur Energieerzeugung ein. Sämtliche von der Gesellschaft betriebenen Kohlekraftwerksblöcke werden bis dahin vollständig stillgelegt. Ihre Veräußerung oder Verpachtung ist ausgeschlossen.“ Die Satzungsänderung bindet Vorstand und Aufsichtsrat, so dass diese entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen müssen.



Diese Vorgehensweise ließe sich – vorbehaltlich spezieller Regelungen in den Gesellschaftsverträgen – bei den Kohlekraftwerken in Frankfurt, Köln, Hannover und Kassel anwenden. In den letzten beiden Fällen befindet sich die AG nicht am Ende der Eigentümerkette. Die Satzungsänderung würde sie aber verpflichten, als Mehrheitsgesellschafterin der Betreiber-GmbH deren Geschäftsführung Weisung über die für den Kohleausstieg nötigen Maßnahmen zu erteilen.





Heizkraftwerk Frankfurt West

Blöcke 2 und 3

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG 144 MW/ 210 MW

IN BETRIEB SEIT: 1989 (2017 modernisiert)

CO₂-AUSSTOSS: 929 738 t (2017)

EIGENTÜMERSTRUKTUR: Stadt Frankfurt → 100 % Stadtwerke Frankfurt Holding GmbH → 75,2 % Mainova AG (Betreiber)

BESONDERHEITEN Die Regierungskoalition aus CDU, SPD und Grünen hat einen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, der einen Kohleausstieg im Heizkraftwerk West bis spätestens 2030 vorsieht. UmweltschützerInnen protestieren, dass das viel zu spät sei.

Heizkraftwerk Köln-Merkenich

Block 6

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG 85 MW/ 78 MW

IN BETRIEB SEIT 1989 (2010 modernisiert)

CO₂-AUSSTOSS 537 244 t (2017)

EIGENTÜMERSTRUKTUR Stadt Köln → 100 % Stadtwerke Köln GmbH → 90 % GEW Köln AG → 80 % RheinEnergie AG (Betreiber)

BESONDERHEITEN

- 2017 wurde auf Antrag der Linken ein möglicher Kohleausstieg und eine Umstellung auf eine regenerative Wärmeerzeugung durch die RheinEnergie AG geprüft. Ergebnis: Eine Umstellung auf alternative Brennstoffe wie Altholz oder Klärschlamm sei nicht wirtschaftlich und eine Umstellung auf Gas macht das Unternehmen von den Ergebnissen der Kohlekommission abhängig.
- Zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG besteht ein Beherrschungsvertrag, aufgrund dessen die Stadtwerke dem Vorstand der GEW AG umfassende Weisungen erteilen können. Eine Satzungsänderung ist also lediglich bei der RheinEnergie AG nötig.
- Die Rheinenergie AG ist außerdem mit 50 % am EnBW-Steinkohlekraftwerk Rostock beteiligt.



Heizkraftwerk Hannover Stöcken

Blöcke 1 und 2

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG 300 MW/ 425 MW

IN BETRIEB SEIT 1989

CO₂-AUSSTOSS 1 590 978 t (2017)

EIGENTÜMERSTRUKTUR Stadt Hannover → 80,49 % VVG
Hannover mbH → 75,09 % energy AG → 84,4 % Gemeinschafts-

kraftwerk Hannover GmbH (Betreiber)

BESONDERHEITEN

- Die Prozesswärme wird vom nahegelegenen VW-Werk genutzt, obwohl VW für die eigenen Kohlekraftwerke in Wolfsburg den Kohleausstieg bis 2022 angekündigt hat.
- Der Unternehmensgegenstand der energy AG umfasst bereits „auch die Beteiligung auf dem Gebiet des Umweltschutzes“, was aber eine zu schwache Formulierung für konsequenten Klimaschutz ist.



Heizkraftwerk Kassel

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG

38 MW/ 80 MW

IN BETRIEB SEIT 1989

CO₂-AUSSTOSS 199 298 t (2017)

EIGENTÜMERSTRUKTUR Stadt Kassel → 75,1 %
Städtische Werke AG → 94,9 % Städtische Werke
Energie und Wärme GmbH (Betreiber)



Die STEAG-Kraftwerke

Die STEAG GmbH ist ein Zusammenschluss kommunaler Unternehmen aus dem Ruhrgebiet, der zwei Kohlekraftwerke besitzt und an zwei weiteren beteiligt ist. Zusammen bringen sie es auf einen CO₂-Ausstoß von über sieben Millionen Tonnen jährlich. Eigentümer der STEAG sind:

- Dortmunder Stadtwerke AG: 36 %
- Stadtwerke Duisburg AG: 19 %
- Stadtwerke Bochum GmbH: 18 %
- Stadtwerke Essen AG: 15 %
- Energieversorgung Oberhausen AG: 6 %
- Stadtwerke Dinslaken GmbH: 6 %

Der Gesellschaftsvertrag der STEAG sieht die Nutzung von Kohlekraft nicht explizit vor. Der Kohleausstieg kann somit ohne eine Satzungsänderung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Dafür müssten in zwei oder mehr der oben genannten Städte, deren Stadtwerke mehrheitlich in kommunaler Hand sind und zusammen mehr als 50 Prozent der Anteile halten, parallel laufende Bürgerentscheide erfolgreich sein.

Dass das funktionieren kann, zeigt der Protest gegen die dauerhafte Inbetriebnahme des umstrittenen Atomkraftwerks Temelin in Tschechien. Dazu startete die ÖDP im Herbst 2000 zeitgleich in elf bayerischen Städten die Bürgerbegehren „Temelin-Strom kommt mir nicht ins Haus“. Angesichts dieses Drucks kündigte E.on im August 2001 den Stromliefervertrag mit dem Temelin-Betreiber CEZ.



Kohlekraftwerk Herne

Block 4

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG

511 MW/ 550 MW

IN BETRIEB SEIT 1989

CO₂-AUSSTOSS 1 531 134 t (2017)

EIGENTÜMER 100 % STEAG GmbH



Heizkraftwerke Völklingen-Fenne

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG: 466 MW/ 390 MW

IN BETRIEB SEIT 1989

CO₂-AUSSTOSS 1 046 235 t (2017)

EIGENTÜMER 100 % STEAG GmbH

Kohlekraftwerk Bergkamen

Block A

ELEKTRISCHE LEISTUNG: 780 MW

IN BETRIEB SEIT 1981

CO₂-AUSSTOSS 1 639 651 t (2017)

EIGENTÜMER 51 % RWE Power AG, 49 % STEAG GmbH

BESONDERHEITEN Die STEAG hat im November 2018 angekündigt, die Mehrheit von RWE übernehmen zu wollen. RWE hat die Verkaufspläne bereits bestätigt.

Kohlekraftwerk Duisburg Walsum

Blöcke 9 und 10

ELEKTRISCHE LEISTUNG/ WÄRMELEISTUNG

1 185 MW/ 295 MW

IN BETRIEB SEIT Block 9 seit 1988, Block 10 seit 2012

CO₂-AUSSTOSS 3 125 023 t (2017)

EIGENTÜMER 51 % STEAG GmbH, 49 % EVN AG

BESONDERHEIT Das Kraftwerk verliert ab 2022 seinen einzigen Wärmeabnehmer. Die Stadtwerke Dinslaken haben angekündigt, den auslaufenden Wärmeliefervertrag nicht zu verlängern.



Druck mit Minderheitsbeteiligungen machen

An den bisher behandelten Kohlekraftwerken sind Kommunen Mehrheits-eigenerinnen. Ist die Stadt nur minderheitlich an dem Kohlekraftwerk beteiligt, können wir sie per Bürgerbegehren auffordern, mit den anderen Anteilseignern über einen baldigen Kohleausstieg in Verhandlung zu treten. Die anderen GesellschafterInnen oder AktionärInnen sind häufig selbst kommunal und daher für den Willen der Öffentlichkeit potenziell aufgeschlossen. In jedem Fall zieht mit einem entsprechenden Bürgerent-scheid ein frischer Wind in die Gesellschafter- und Hauptversammlungen ein.

Die Stadt Offenbach hält über ihre Stadtwerke eine Beteiligung von 48,4 Prozent am **HEIZKRAFTWERK OFFENBACH**. Die Stadt ist Mitglied des Klimabündnisses und läuft Gefahr, die zugesagten Emissionsminderungen nicht einzuhalten – wegen des Kohlekraftwerks.

Am **GROSSKRAFTWERK MANNHEIM**, das jährlich fast sieben Millionen Tonnen CO₂ in die Luft bläst, hält die Stadt Mannheim indirekt 28 Prozent der Anteile. Per Bürgerbegehren in Mannheim und Heidelberg gibt es Chancen, die Lieferverträge für Fernwärme aus dem Mannheimer Groß-kraftwerk zu beenden, wie im folgenden Kapitel beschrieben.

In Chemnitz hält die Stadt 25,5 Prozent der Anteile an der eins energie in Sachsen GmbH. Diese plant die Abschaltung eines Kohleblocks des **HEIZKRAFTWERKS CHEMNITZ NORD II** für 2022. Der zweite Block soll nach aktuellem Stand erst 2029 vom Netz – zu spät, um die Klimaziele der Stadt zu erreichen.

Das **HEIZKRAFTWERK SCHWEINFURT** befindet sich im Eigentum mehrerer Städte und Landkreise, in denen parallel stattfindende Bürgerbegehren die Abschaltung erreichen könnten.



Kohleausstieg nur mit Wärmewende

Wenn ein kommunales Kohlekraftwerk vom Netz geht, müssen die Stadtwerke die wegfallende Wärmeleistung ersetzen und eventuell auch Ersatz für die Stromproduktion liefern. Die kurzfristig günstigste Lösung für den Ersatz von Strom und Wärme ist – befördert durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz – meistens der Umstieg auf Gas. Dadurch geht aber wiederum für Jahrzehnte ein fossiler Energieträger als Brennstoff an den Start.

Kampagnen für den Kohleausstieg sollten daher darauf drängen, dass die Stadt konkrete Optionen für eine regenerative Wärmeerzeugung prüft.

Die technischen Möglichkeiten für die Wärmewende sind vielfältig:

- Vattenfall hat 2018 eine Anlage für **SOLARTHERMIE** mit 78 Großkollektoren an das Berliner Fernwärmenetz angeschlossen, die 10 000 Haushalte teilweise mit Solarwärme versorgt.
- Seit November 2018 fließt **INDUSTRIEABWÄRME** aus der Kupferhütte Aurubis in 8000 Hamburger Haushalte. Insgesamt ist Potenzial für 25 000 Haushalte vorhanden.
- BS Energy in Braunschweig plant für den Ersatz des Kohlekraftwerks ab 2022 die Strom- und Wärmeerzeugung durch **NACHHALTIG GENUTZTE BIOMASSE** in Kraft-Wärme-Kopplung, in diesem Fall Altholz.
- Potenziale für **TIEFENGEOTHERMIE** gibt es im Wesentlichen im norddeutschen Becken, im süddeutschen Molassebecken und im Oberrheingraben.
- Mit Ökostrom betrieben, nutzen Wärmepumpen **UMWELTWÄRME** aus Erde, Grundwasser oder Luft.
- Heizstäbe oder Elektrodenkessel in Wärmenetzen wandeln überschüssigen Ökostrom in Wärme um. Eine solche **POWER-TO-HEAT**-Anlage ersetzt ab 2019 den Steinkohleblock des Berliner Heizkraftwerks Reuter und kann bis zu 30 000 Haushalte beliefern.
- Die Stadtwerke Haßfurt nehmen Anfang 2019 ein **MIT WASSERSTOFF BETRIEBENES BLOCKHEIZKRAFTWERK** in Betrieb. Der Wasserstoff wird aus überschüssiger Windenergie in einer Power-to-Gas-Anlage erzeugt.



Kohle

aus der

Fernwärme

verbannen

Indem wir aus kommunalen Fernwärmenetzen Kohlewärme ausschließen, machen wir die Leitungen frei für erneuerbare Energien. Zugleich bringen wir das wirtschaftliche Fundament der Kohlekraftwerke zum Wackeln.



Bei der Stromproduktion mit Kohle entsteht Wärme. Sie über Rohrleitungen an die angeschlossenen Gemeinden zu verkaufen, wird gern als Wohltat für den Klimaschutz verkauft, denn andernfalls würde sie ungenutzt verpuffen. Politisch hat das den Effekt, die Kohle ein ganzes Stück grüner aussehen zu lassen, was in erster Linie die Kraftwerksbetreiber freut. Wenn sie aber auf ihrer schmutzigen Wärme sitzen bleiben, sinkt die Rentabilität des Kraftwerks. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach regenerativ erzeugter Wärme. Darin liegt ein Ansatzpunkt für Bürgerbegehren, um den Kohleausstieg indirekt einzuleiten: Wenn die Kommune die Wärmenetze besitzt, kann sie den Absatz der Kohle blockieren.

In Leipzig hat die Initiative „Leipzig kohlefrei“ genau das gefordert. 2017 übergab sie dem Oberbürgermeister eine Petition mit 2000 Unterschriften, damit die Stadtwerke ihren Liefervertrag für Wärme mit dem Kohlekraftwerksbetreiber LEAG zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2023 kündigen und klimafreundliche Alternativen aufbauen. Nach einigem Gezerre stimmte der Stadtrat im Herbst 2018 schließlich zu. Damit ist eine vorzeitige Stilllegung von Lippendorf, der Nummer Drei unter den klimaschädlichsten Kraftwerken in Deutschland, wahrscheinlich geworden und die Wärmewende geht zügiger voran.

Auch in anderen Kommunen stehen die Chancen gut, dass der Fernwärmeabsatz für die Kohlekraftwerke zum Flaschenhals wird.



Mit unterschiedlichen rechtlichen Ansätzen lassen sich Wege finden, um die Kohle aus der städtischen Wärmeversorgung auszuschließen.

Roda Verheyen Anwältin der „Klimaklagen“ gegen EU, Bundesregierung und RWE



Grünes Licht für die Wärmewende

Mit einer Internetrecherche oder einer einfachen Anfrage bei Stadtwerken oder KommunalpolitikerInnen finden wir heraus, ob die Wärmenetze im Besitz der Kommune sind – und ob Kohlewärme durch sie geleitet wird. Ebenso wie bei der Abschaltung städtischer Kohlekraftwerke hängen die Möglichkeiten, über kommunale Fernwärme-Netzbetreiber die lokale Wärmewende anzustoßen, von verschiedenen Faktoren bei den Betreiber-gesellschaften ab: Wichtig sind vor allem wieder die Gesellschaftsform und die Höhe der kommunalen Beteiligung. Außerdem können Klauseln in den Unternehmenssatzungen und Verpflichtungen aus laufenden Verträgen bestehen, die den Kohleausstieg erleichtern oder erschweren. Um diese Informationen zu erhalten, sollten wir ebenfalls das Gespräch mit der Kommunalpolitik oder den Stadtwerken suchen. Wenn wir keine Antworten bekommen, können wir auch schriftliche Anfragen unter Berufung auf das Umweltinformations-, Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetz des jeweiligen Bundeslandes stellen.

Generell bietet öffentliches Eigentum am Fernwärmenetz zwei Ansatzpunkte für Bürgerbegehren: Wir können die Stadt auffordern,

- die Wärmelieferverträge mit dem Kohlekraftwerk zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen
- und künftig die Durchleitung von Wärme aus Kohlekraftwerken durch ihr Netz aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes generell zu unterbinden.



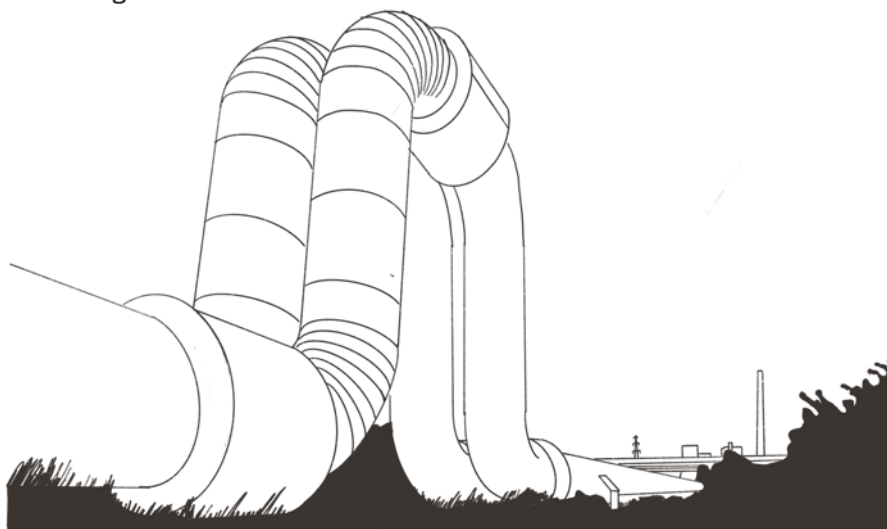


Kohlewärme auf der Abschaltliste

Einige Städte, in denen Bürgerbegehren für den Ausstieg aus der Kohlewärme aufgrund der kommunalen Beteiligung grundsätzlich möglich wären, finden sich auf den folgenden Seiten. In allen Fällen ist vor dem Start eines Bürgerbegehrens eine detailliertere Einzelfallprüfung notwendig. In den Steckbriefen bezieht sich die Eigentümerschaft auf die kommunalen Wärmenetze, die zuletzt genannte Gesellschaft ist die Betreiberin.

Mehrheitlich kommunale GmbH als Betreiberin der Wärmenetze

Die meisten Stadtwerke und ihre Netzbetreibergesellschaften sind GmbHs. Wenn sie sich direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent in Händen der Stadt befinden, kann diese der Geschäftsführung in der Regel die Weisung erteilen, die Lieferverträge mit dem Kohlekraftwerk schnellstmöglich zu kündigen. Um zusätzlich dauerhaft in der Satzung festzuschreiben, dass eine Durchleitung von Kohlewärme durch das öffentliche Netz künftig ausgeschlossen ist, muss in der Regel der Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag des Netzbetreibers geändert werden. Dafür ist eine städtische Beteiligung von mindestens 75 Prozent notwendig. Oft ist die Stadt an einer Gesellschaft, zum Beispiel den Stadtwerken, beteiligt, die dann wiederum Anteile an einer Netzbetreibergesellschaft haben. In diesem Fall geht die Weisung erst an die Stadtwerke, welche dann wiederum die Betreibergesellschaft anweisen.





Karlsruhe

KRAFTWERK Rheinhafen-Dampfkraftwerk Karlsruhe

NETZEIGENTÜMER Stadt Karlsruhe

→ 100 % Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH

→ 80 % Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Heilbronn

KRAFTWERK Heilbronn

NETZEIGENTÜMER Stadt Heilbronn

→ 100% Stadtwerke Heilbronn GmbH

→ 74,9% Heilbronner Versorgungs GmbH

BESONDERHEIT Keine ausreichende Mehrheit für eine Satzungsänderung bei der Versorgungs GmbH, aber bei den Stadtwerken. Diese könnten dann gegebenenfalls die nötigen Weisungen an ihre Tochtergesellschaft erteilen.

Hanau

KRAFTWERK Staudinger

NETZEIGENTÜMER Stadt Hanau

→ 50,1 % Stadtwerke Hanau GmbH

→ 90 % Hanau Netz GmbH

BESONDERHEIT Der Fernwärmeliefervertrag mit der Uniper SE läuft noch bis 2024.

Schweinfurt

KRAFTWERK Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt

NETZEIGENTÜMER Stadt Schweinfurt

→ 100 % Stadtwerke Schweinfurt

BESONDERHEIT Die Stadt Schweinfurt ist zusätzlich mit 6,25 %, die Stadtwerke Schweinfurt mit 12,8 % direkt am Kohlekraftwerk beteiligt.



Cottbus

KRAFTWERK Jänschwalde

NETZEIGENTÜMER Stadt Cottbus

→ 74,05 % Stadtwerke Cottbus GmbH

→ 100 % Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH

BESONDERHEIT Cottbus hat bereits die Abschaltung des städtischen Kohlekraftwerks beschlossen.

Hoyerswerda

KRAFTWERK Schwarze Pumpe

NETZEIGENTÜMER Stadt Hoyerswerda

→ 100 % Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

BESONDERHEIT Der Fernwärmeliefervertrag mit der LEAG AG läuft noch bis 2022.

Spremberg

KRAFTWERK Schwarze Pumpe

NETZEIGENTÜMER Stadt Spremberg

→ 100 % Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH

Hohenmölsen

KRAFTWERK Wühlitz

NETZEIGENTÜMER Stadt Hohenmölsen

→ 51 % Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau



Lünen

KRAFTWERK Lünen-Stummhafen

NETZEIGENTÜMER Stadt Lünen

→ 100 % Stadtwerke Lünen

BESONDERHEIT Das Kohlekraftwerk Lünen ging erst Ende 2013 ans Netz.

Mehrheitlich kommunale AG als Betreiberin der Wärmenetze

Wenn die Netzbetreibergesellschaft eine AG ist, brauchen wir in der Regel eine städtische Mehrheit von mindestens 75 Prozent, um den Verzicht auf Kohlewärme in der Unternehmenssatzung festschreiben zu lassen. Auch wenn die Kommune nicht über eine Drei-Viertel-Mehrheit, aber über eine einfache Mehrheit verfügt, kann sie Einfluss ausüben. Sie kann beispielsweise die Entlastung des Vorstands verhindern. Das kann sie dem Vorstand für den Fall in Aussicht stellen, dass er sich weigert, Fernwärme-Einkaufsverträge mit Betreibern von Kohlekraftwerken zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, und ihn so unter Druck setzen. Ein solches Vorgehen wäre etwa in Rostock und Mannheim denkbar.

Rostock

KRAFTWERK Rostock

NETZEIGENTÜMER Stadt Rostock

→ 100 % Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

→ 74,9 % Stadtwerke Rostock AG

BESONDERHEIT

- Der Fernwärmeliefervertrag mit EnBW läuft noch bis 2024.
- Die Stadt Rostock hat sich in ihrer Fernwärmesatzung zum Klimaschutz bekannt



Das Großkraftwerk Mannheim

Das Fernwärmenetz der Metropolregion Rhein-Neckar ist eines der größten in Europa und hängt an einem der klimaschädlichsten deutschen Kraftwerke, dem Großkraftwerk Mannheim. Dessen Wärme fließt in über 60 Prozent der Mannheimer Haushalte, aber auch bis nach Heidelberg, Schwetzingen und Edingen-Neckarhausen. Wenn diese städtischen KundInnen aufgrund von Bürgerbegehren abspringen, kommt das Großkraftwerk in Bedrängnis.

Beim überregionalen Versorger namens Fernwärme Rhein-Neckar GmbH haben die verschiedenen Kommunen kein direktes Mitspracherecht. Falls in den Gesellschaftsverträgen nichts anderes festgelegt ist, haben sie es aber auf der Ebene ihrer jeweiligen lokalen Wärmenetze. Im Folgenden werden die Ansatzpunkte für die einzelnen Kommunen skizziert.

Die Stadt Mannheim hat über ihre Stellung als Alleingeschafterin der MVV GmbH vollen Einfluss auf deren Tochtergesellschaft MVV Verkehr GmbH. Diese hat mit einer Beteiligung von 50,1 Prozent die Mehrheit in der Hauptversammlung des lokalen Netzbetreibers MVV Energie AG. Ein Bürgerbegehren könnte daher darauf abzielen, dass die Stadt Mannheim ihren gesellschaftsrechtlichen Einfluss auf die MVV Energie AG dahingehend ausübt, dass diese so bald wie möglich keine Wärme aus dem Großkraftwerk Mannheim oder anderen Kohlekraftwerken mehr in das Fernwärmenetz Mannheim einspeist beziehungsweise durchleitet. Sie kann in einem Hauptversammlungsbeschluss klarstellen, dass sie eine solche Entscheidung wünscht und dies mit der Ankündigung verbinden, dass der Vorstand andernfalls nicht entlastet wird. Zugleich könnten wir die Stadt verpflichten, die Gesellschaftsverträge der MVV GmbH und der MVV Mannheimer Verkehr GmbH zu ändern, deren alleinige Geschafterin sie direkt und indirekt ist. Beide sollten sich danach nicht mehr an einer Gesellschaft beteiligen dürfen, die Kohle-Wärme einspeist, und sich aktiv für den Abschied von dieser Wärmeerzeugungsform einsetzen.

Die Stadt Heidelberg ist Eigentümerin der Stadtwerke Heidelberg GmbH und als solche zu 94,9 Prozent an der Netzgesellschaft beteiligt. Sie kann damit die Geschäftsführung anweisen, keine Wärme mehr aus dem überregionalen Fernwärmenetz zu beziehen, für den Fall, dass es weiter aus dem Kohlekraftwerk Mannheim beliefert wird. Dazu können wir sie per Bürgerbegehren auffordern.



In Schwetzingen hält die Stadt 54,9 Prozent der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH, die Komplementärin der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG ist. Diese betreibt das Schwetzingener Fernwärmenetz, welches über das Verteilnetz mit Wärme aus dem Großkraftwerk Mannheim versorgt wird. Auch hier könnte ein Bürgerbegehren die Stadt möglicherweise verpflichten, durch entsprechende Weisung an die Stadtwerke keine Wärme mehr aus dem überregionalen Verteilnetz zu beziehen, sofern es nicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt kohlefrei wird.

Auch in der Gemeinde Edingen-Neckarhausen können wir eventuell mit einem Bürgerbegehren etwas gegen die Kohlewärme ausrichten.

Am meisten Druck bauen wir natürlich auf, wenn wir uns mit dem gemeinsamen Ziel, das Großkraftwerk herunterzufahren, städteübergreifend vernetzen und an allen vier Orten koordiniert Bürgerbegehren anstoßen. Allerdings wäre bereits der Ausstieg einer einzigen Kommune ein deutliches Signal für die Wärmewende.

Kommunale Anteile am Fernwärmenetz erhöhen

In einigen Fällen sind Städte zwar an den Netzbetreiber-gesellschaften beteiligt, aber nicht in ausreichendem Umfang, um den Ausstieg aus der Kohlewärme in den Gesellschafterversammlungen durchzusetzen. Um in einem solchen Fall dennoch per Bürgerbegehren die Wärmewende einzuleiten, könnte es zweistufig aufgebaut sein. Im ersten Teil der Abstimmungsfrage könnten wir die Stadt auffordern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre Beteiligung an den Wärmenetzen zum Zweck einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung zu erhöhen. Sie müsste demnach Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern aufnehmen und ein Kaufangebot unterbreiten. Zweitens soll die Stadt die bestenfalls erreichte Mehrheitsbeteiligung nutzen, um anschließend Fernwärmelieferverträge mit Betreibern von Kohlekraftwerken zu kündigen.

Ein Verstoß gegen das sogenannte Koppelungsverbot sollte hier nicht bestehen, weil der Zukauf von Anteilen zum Zweck des Kohleausstiegs die notwendige Voraussetzung dafür ist, die Verträge mit Kohlekraftwerksbetreibern kündigen zu können – es besteht ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang zwischen den beiden in der Abstimmungsfrage geforderten Maßnahmen. Relevant ist das etwa im Fall der Stadt Freising, die ihre Fernwärme aus



dem **KOHLEKRAFTWERK ZOLLING** bezieht. Sie ist über die Stadtwerke zu 50 Prozent an der Betreibergesellschaft des Fernwärmenetzes beteiligt. Laut Gesellschaftsvertrag kann der Aufsichtsrat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit die Kündigung von Lieferverträgen beschließen. Würde die Stadt ihre Anteile auf 62,5 Prozent erhöhen, hätte sie genügend Plätze im Aufsichtsrat, um die Wärmelieferung aus Zolling zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugunsten einer klimafreundlicheren Versorgung zu beenden.

Kohlewärme-Ausstieg ohne kommunale Netzbeteiligung

Selbst wenn eine Kommune gar keine oder nur eine sehr geringe Beteiligung am Fernwärmenetz hat, können wir per Bürgerbegehren die kohlebasierte Fernwärme zurückdrängen. Nach dem Vorbild der Volksinitiative „Tschüss Kohle“, die wir ab Seite 12 vorstellen, können wir die Gemeinde auffordern, ihre Hoheit über die öffentlichen Flächen zu nutzen. Sie soll ihre Flächen für den Bau neuer Fernwärmeleitungen nicht zur Verfügung stellen, wenn diese für den Transport von Wärme aus bisher nicht an das Netz angeschlossenen Kohlekraftwerken verwendet werden sollen. So kann sie den Ausbau einer kohlebasierten Wärmeversorgung stoppen.

Ein weiterer Hebel sind eventuell bestehende Konzessionsverträge, mit denen Kommunen privaten Betreibern für einen bestimmten Zeitraum ihre Fernwärmenetze überlassen. Hier gilt es, die Laufzeit und die konkreten Regelungen zu prüfen. Wenn ein Ende des Vertrags möglich oder absehbar ist, können wir per Bürgerbegehren fordern, dass die Stadt sich entweder selbst um die Konzession bewirbt oder darauf hinwirkt, dass das Wärmenetz an einen Fernwärmenetzbetreiber übergeht, der sich zu einer Reduktion oder gar zu einem völligen Verzicht auf den Brennstoff Kohle für die Wärmeerzeugung verpflichten muss.



Energie- versorgung zurück- erobern

Immer mehr Städte und Gemeinden in Deutschland holen sich die Kontrolle über ihre Strom- und Wärmenetze zurück und gründen eigene Öko-Stadtwerke. Mit Bürgerbegehren können wir die lokale Energiewende anstoßen.



Begünstigt durch die Liberalisierung des Strommarkts verkaufen um die Jahrtausendwende zahlreiche Kommunen ihre Stadtwerke und Energienetze an große Energieunternehmen. Kurzfristig spült die Privatisierung Geld in die städtischen Kassen. Die Gewinne fließen nun jedoch auf die Konten weit entfernter Konzerne. Investitionen werden verschleppt, wenn sie den Profit drosseln. Strom und Wärme kommen aus mit Kohle, Gas und Atomenergie befeuerten Großkraftwerken.

Seit etwa 2005 findet nun eine Welle von Rekommunalisierungen statt. Mindestens 365 Städte und Gemeinden kaufen bis zum Jahr 2017 ihre Strom- und Gasnetze von den privaten Betreibern zurück. Im selben Zeitraum gründen 152 Städte kommunale Stadt- und Gemeindewerke. Sie wollen, begünstigt durch den Aufschwung der erneuerbaren Energien, unabhängig von Konzernen und steigenden Rohstoffpreisen werden.

Mit den Mitteln der direkten Demokratie können wir auch in unserer Gemeinde die Entscheidung herbeiführen, wieder demokratische Kontrolle über die Energieversorgung zu erlangen. Das funktioniert in großen Städten, wie das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“ zeigt, über das wir ab Seite 16 berichten – aber mindestens genauso gut in kleinen ländlichen Gemeinden. Der Großteil der bisher erfolgten Rekommunalisierungen fand in Gemeinden mit bis zu 25 000 EinwohnerInnen statt.



Eine Rekommunalisierung früher veräußerter Stadtwerke und Netzurückkäufe oder die Gründung neuer Stadtwerke sind elementare Voraussetzungen für eine schnelle Energiewende.

Hermann Scheer verstorbenen SPD-Politiker und Energiewende-Visionär



Klimawende-Logbuch

1991

Die Schönauer „Stromrebelln“ gewinnen einen Bürgerentscheid gegen die erneute Vergabe der Energienetzkonzession an einen privaten Versorger. Dieser hatte sich gegen den ökologischen Umbau der örtlichen Energieversorgung gewehrt. Fünf Jahre später kauft die Bürgerinitiative als Betreiber-gesellschaft bürgerlichen Rechts die lokalen Netze. Aus der Netzgesellschaft gehen die Elektrizitätswerke Schönau hervor, die heute einer der bekann-testen Ökostromanbieter mit knapp 200 000 KundInnen bundesweit sind.

2001

Die hessische Stadt Wolfhagen gründet eigene Stadtwerke mit innovativem Beteiligungsmodell: Neben der städtischen Mehrheit befinden sich 25 Prozent im Besitz einer Bürgerenergie-Genossenschaft. Die Stadtwerke erzeugen die jährlich verbrauchte Menge Strom in lokalen Solar- und Windkraftanlagen. 2006 kauft die Stadt auch die Netze zurück.

2009

Die Stadt Hamburg gründet die Öko-Stadtwerke „Hamburg Energie“. Sie sind heute Hamburgs größter Solarstromerzeuger.

2011

In Stuttgart gründet der Stadtrat Stadtwerke als reinen Ökostromanbie-ter – mit der Absicht, auch die Hoheit über die Netze wiederzuerlangen. Nach dem Auslaufen der Verträge mit EnBW kauft die Stadt die Strom- und Gasnetze mehrheitlich zurück.

2012

Vier süddeutsche Gemeinden mit insgesamt 45 000 EinwohnerInnen gründen das Remstalwerk als überregionalen kommunalen Energieversorger.



2013

Der Volksentscheid „Unser Hamburg – unser Netz“ für den Rückkauf der Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmenetze ist erfolgreich. Inzwischen sind alle Netze wieder in den Händen der Stadt.

2014

Die Stadtwerke Rheda-Wiedenbrück werden als Gas- und Ökostromanbieter gegründet. Von jeder Kilowattstunde des Ökostroms wird ein Teil in einen Fonds eingezahlt, der für Umweltschutzprojekte in der Stadt vorgesehen ist.

2015

Die Stadtwerke Haßfurt kaufen die siebenprozentige Beteiligung eines privaten Unternehmens an den Haßfurter Energienetzen zurück. BürgerInnen können sich für einen Zins von 2,5 Prozent finanziell an der Investition beteiligen. Die Stadtwerke erzeugen heute in eigenen Wind-, Solar- und Biogasanlagen doppelt so viel Strom wie die Gemeinde verbraucht. Sie betreiben außerdem eine Power-to-Gas-Anlage und das erste Wasserstoff-Blockheizkraftwerk Deutschlands.

2016

Die „Münsterlandrebell“en“, acht Kommunen aus dem Münsterland, erobern aus Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verteilnetzbetreiber RWE die Hoheit über ihre Strom- und Gasnetze zurück.

2017

Das Eberwerk wird als kommunales Gemeinschaftsunternehmen von 19 Städten, Märkten und Gemeinden im bayerischen Landkreis Ebersberg ins Leben gerufen. Es kauft den Mehrheitsanteil des Stromnetzes, um die regionale Energiewende anzupacken.

2018

Die Stadtwerke Donauwörth übernehmen die Mehrheit am kommunalen Stromnetz von der innogy-Tochter Lechwerke.



Energienetze in die öffentliche Hand

Energieversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Städte und Gemeinden können den Betrieb ihrer Netze für Strom, Gas und Wärme allerdings auch über Konzessionsverträge an private Unternehmen abtreten. Im Gegenzug erhalten sie eine Konzessionsabgabe, verzichten aber auf die meist höheren Gewinne aus dem Netzbetrieb – und darauf, die Netze in Eigenregie fit für die Energiewende machen zu können.

Darum brauchen wir die Netze

- Mit dem Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen lässt sich Geld verdienen – sonst würden es private Unternehmen schließlich nicht machen. Bleiben die Gewinne in der Kommune, können sie in die Energiewende, in soziale Einrichtungen oder den öffentlichen Nahverkehr fließen.
- Die Verteilnetze müssen für die Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen umgebaut werden. Die Energie kommt dann nämlich dezentral aus vielen kleinen Anlagen. Kommunale Netzbetreiber mit einer Energiewende-Vision und einem Interesse an lokaler Wertschöpfung tätigen die dafür nötigen Maßnahmen zur Umrüstung eher als fossile Energiekonzerne. Unter diesen Voraussetzungen kann sich ein breiter Energieerzeugermarkt aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, samt den dazugehörigen Arbeitsplätzen, in der Region entwickeln.

Die Konzessionsverträge für Strom- und Gasnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt und dürfen höchstens über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Dann wird die Konzession neu ausgeschrieben. Das ist die Gelegenheit, um die Netze zurück in kommunale Hand zu holen. Komplizierter ist es im Fall der Wärmenetze, deren Vergabe nicht im EnWG festgelegt ist. Hier ist die Kommune bei der Übernahme darauf angewiesen, dass der Altkonzessionär verhandlungsbereit ist oder eine Kaufoption vertraglich festgelegt wurde.



Nach Schätzungen von ExpertInnen sind deutschlandweit in den Jahren 2010 bis 2016 etwa 8000 der insgesamt rund 14 000 Konzessionen im Strombereich ausgelaufen. Aber auch in den kommenden Jahren gibt es für viele Gemeinden die Chance, ihre Strom-, Gas- und Wärmenetze zurückzubekommen. Ab 2022 steigt die Zahl der endenden Verträge erneut – und damit auch die Chance, per Bürgerbegehren die Energieversorgung in die eigene Hand zu nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es einen kommunalen Energieversorger gibt, der diese Aufgabe übernehmen kann.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, das Auslaufen eines Konzessionsvertrags für die Strom- oder Gasnetze mindestens zwei Jahre vorher im Bundesanzeiger bekanntzugeben. Sind mehr als 100 000 KundInnen an das betreffende Netz angeschlossen, muss die Neuvergabe der Konzession auch im Amtsblatt der Europäischen Union angekündigt werden. Im Anschluss daran muss die Gemeinde interessierten Unternehmen mindestens drei Monate Zeit einräumen, um ihr Interesse zu bekunden.

Wollen wir die Gemeinde per Bürgerbegehren dazu verpflichten, sich – allein oder im Verbund mit benachbarten Kommunen – um die Netzübernahme zu bewerben, müssen wir demnach frühzeitig herausfinden, wann der Konzessionsvertrag endet. KommunalpolitikerInnen erhalten Einsicht in die Verträge und können uns diese Information geben. Die oben genannten Zeitspannen zeigen, dass wir auf der sicheren Seite sind, wenn wir unser Bürgerbegehren etwa drei bis vier Jahre vor Vertragsende starten, also ausreichend lange bevor das Auslaufen der Konzession im Bundesanzeiger erscheint. So können wir davon ausgehen, dass der Bürgerentscheid rechtzeitig abgeschlossen ist.

Wenn unser Bürgerbegehren erfolgreich war und die Gemeinde daraufhin beschließt, die Netze zurückzukaufen, kann sie die Konzession nicht einfach an die eigenen Stadtwerke vergeben. Auch diese müssen sich, ebenso wie private Betreiberfirmen, zunächst in einem geregelten Verfahren, in dem die Gemeinde alle InteressentInnen gleich behandeln muss, darum bewerben. Die Kriterien für die Vergabe und ihre jeweilige Gewichtung schreibt das EnWG vor. Dazu gehören Versorgungssicherheit, der Energiepreis, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz, aber auch Umweltverträglichkeit. Kommunen mit mehr als 100 000 Netz-KundInnen müssen eine von den Stadtwerken separate Gesellschaft für den Netzbetrieb gründen.



Gibt es keinen kommunalen Energieversorger, der die Netze übernehmen könnte, besteht die Möglichkeit, ein Stadt- oder Gemeindewerk zu gründen. Wie wir per Bürgerbegehren die Gründung eines kommunalen Öko-Energieversorgers veranlassen, steht auf den nächsten Seiten.

Einen Großteil der bisherigen Rekommunalisierungen tragen regionale Energieversorger, die aus dem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden resultieren – manchmal mit einem privaten Netzbetreiber an Bord, der nur einen Minderheitsanteil von maximal 49 Prozent hält, aber das nötige Know-How mitbringt. Es kann sich auf dem Land also lohnen, zunächst in benachbarten Gemeinden MitstreiterInnen zu suchen und parallel Bürgerbegehren für die Gründung eines regionalen Energieunternehmens anzustoßen, das sich um die Netzkonzession bewerben soll.

Wie sich die Energiewende für alle rechnet

Die „Schönauer Stromrebell“en“, die Stadtwerke Wolfhagen und Herthen haben gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, die BürgerInnen finanziell an den Energienetzen, den Stadtwerken sowie ihren Wind- und Solaranlagen zu beteiligen. Im Gegenzug erhalten sie einen Teil der Gewinne. Das führt zu mehr Akzeptanz und einer höheren Identifikation mit der lokalen Energiewende. Gleichzeitig entlastet es die Kommune bei der Anfangsinvestition. Erprobte Modelle für die finanzielle Beteiligung sind zum Beispiel Klimaschutzbriefe und Klimaschutz-Bürgerfonds oder die Stadtwerke binden Bürgergenossenschaften in die Eigentümerstruktur ein.



Stadt- oder Gemeindewerke gründen

Stadt- und Gemeindewerke versorgen die Bevölkerung mit den grundlegenden Gütern und Dienstleistungen für das tägliche Leben. Sie liefern Wasser und Energie, kümmern sich um die Abfallentsorgung, den öffentlichen Nahverkehr und oft noch um vieles mehr. Strom kaufen sie entweder auf dem Strommarkt oder sie produzieren ihn in eigenen, meist lokalen Anlagen. Stadt- und Gemeindewerke sind nicht den Interessen von AnteilseignerInnen verpflichtet, sondern dem Allgemeinwohl. Das macht sie zu wesentlichen Akteurinnen im kommunalen Klimaschutz.

Wenn das örtliche Energieunternehmen nur minderheitlich in kommunaler Hand ist, können wir per Bürgerbegehren fordern, dass die Gemeindevertretung Verhandlungen zum Rückkauf von Anteilen aufnehmen soll. Ist sie wieder Mehrheitseigentümerin, können wir BürgerInnen demokratische Kontrolle ausüben und die Geschäftspolitik im Sinne der Energiewende beeinflussen.

Besitzt die Kommune keine eigenen Gemeinde- oder Stadtwerke, die die Netzkonzession übernehmen können, ist der Zeitpunkt vor der Konzessionsneuvergabe gut geeignet, um ein kommunales Energieunternehmen zu gründen. Einige Gemeinden entscheiden sich auch dafür, Gemeindewerke zu gründen, die nur in Energieerzeugung und -vertrieb tätig sind. Zu einem späteren Zeitpunkt können sie dann mit dem bereits etablierten Unternehmen in den Netzbetrieb einsteigen.

Für kleinere Gemeinden kann es sinnvoll sein, mit anderen Kommunen des Landkreises gemeinsam einen regionalen Energieversorger zu gründen, wie im Falle des im Klimawende-Logbuch aufgeführten „Eberwerks“. Wenn diese Möglichkeit in Betracht kommt, können wir das Bürgerbegehren auch so formulieren, dass die Gemeindevertretung mit diesem Anliegen an die Nachbarkommunen herantreten soll. Finden wir MitstreiterInnen in den umliegenden Gemeinden, die vor Ort ebenfalls Bürgerbegehren mit diesem Ziel anstoßen, verstärkt sich deren jeweiliges Momentum gegenseitig.

Die neu zu gründenden Stadt- oder Gemeindewerke sollten eine Gesellschaftsform bekommen, die eine möglichst hohe demokratische Kontrolle ermöglicht. Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist sie beispielsweise größer als bei einer Aktiengesellschaft (AG). Auch der



in der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand spielt eine wichtige Rolle. Er kann zum Beispiel die Versorgung mit Elektrizität und Wärme aus Kohle oder insgesamt aus nicht-erneuerbaren Quellen ausschließen. Über eine Beiratsstruktur, wie etwa bei den Berliner Stadtwerken, können Sozial- und Umweltverbände Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen.

Weitere Anhaltspunkte dafür, welche Kriterien die von uns per Bürgerbegehren geforderten Stadt- oder Gemeindewerke erfüllen sollten, liefert der Kasten „Mit Stadtwerken in die Energiedemokratie“ auf Seite 75. Der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens auf Stadtstaatsebene „Neue Energie für Berlin“ bietet ebenfalls wertvolle Anregungen – auch für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene.

Es lohnt sich, zunächst mit GemeindevertreterInnen über unsere Vorschläge zu sprechen und sie dafür zu begeistern. Am leichtesten lassen sie sich durch Erfolgsbeispiele überzeugen. Es ist daher hilfreich, Kontakt zu Stadt- oder Gemeindewerken aufzunehmen, die in den letzten Jahren gegründet wurden – möglichst aus unserer Region. Deren VertreterInnen sind häufig gerne bereit, andere Kommunen zu unterstützen. Ein gutes Beispiel ist die „Stadtwerke Union Nordhessen“. Sie hilft Kommunen, die ihre Energienetze rekommunalisieren oder Gemeindewerke gründen wollen, aber auch Stadtwerken, die in die Energieproduktion mit erneuerbaren Energien einsteigen wollen.





Mit Stadtwerken in die Energiedemokratie

- Durch den Vertrieb von 100 Prozent Ökostrom und den Aufbau eigener Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, möglichst in der Region, können Stadtwerke den Strom- und Wärmemarkt beeinflussen.
- Stadtwerke können die BürgerInnen bei der Energieeinsparung beraten und technische Lösungen anbieten.
- Mit Sozialtarifen können die Stadtwerke diejenigen unterstützen, die sonst von Energiearmut betroffen sind – anstatt ihnen einfach Strom und Heizung abzdrehen.
- Stadtwerke in kommunaler Hand unterliegen der demokratischen Kontrolle durch die Gemeindevertretung und die BürgerInnen. Diese können im Sinne des Gemeinwohls Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen.
- Stadtwerke können durch ihr lokales Engagement die Akzeptanz der BürgerInnen für die Energiewende steigern.
- Stadtwerke arbeiten teilweise mit innovativen Finanzierungsmodellen, die Bürgerbeteiligung ermöglichen: Die BürgerInnen fördern die Energiewende vor Ort und profitieren gleichzeitig von ihr (siehe Infokasten auf Seite 72).
- Stadtwerke vergeben häufiger als private Unternehmen Aufträge an ortsansässige Firmen. Gerade die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sorgt für lokale Wertschöpfung bei Planung, Installation und Wartung.
- Die Gewinne von Stadtwerken gehen in den Haushalt der Kommune und stehen für die Finanzierung anderer wichtiger Bereiche der Daseinsvorsorge zur Verfügung.



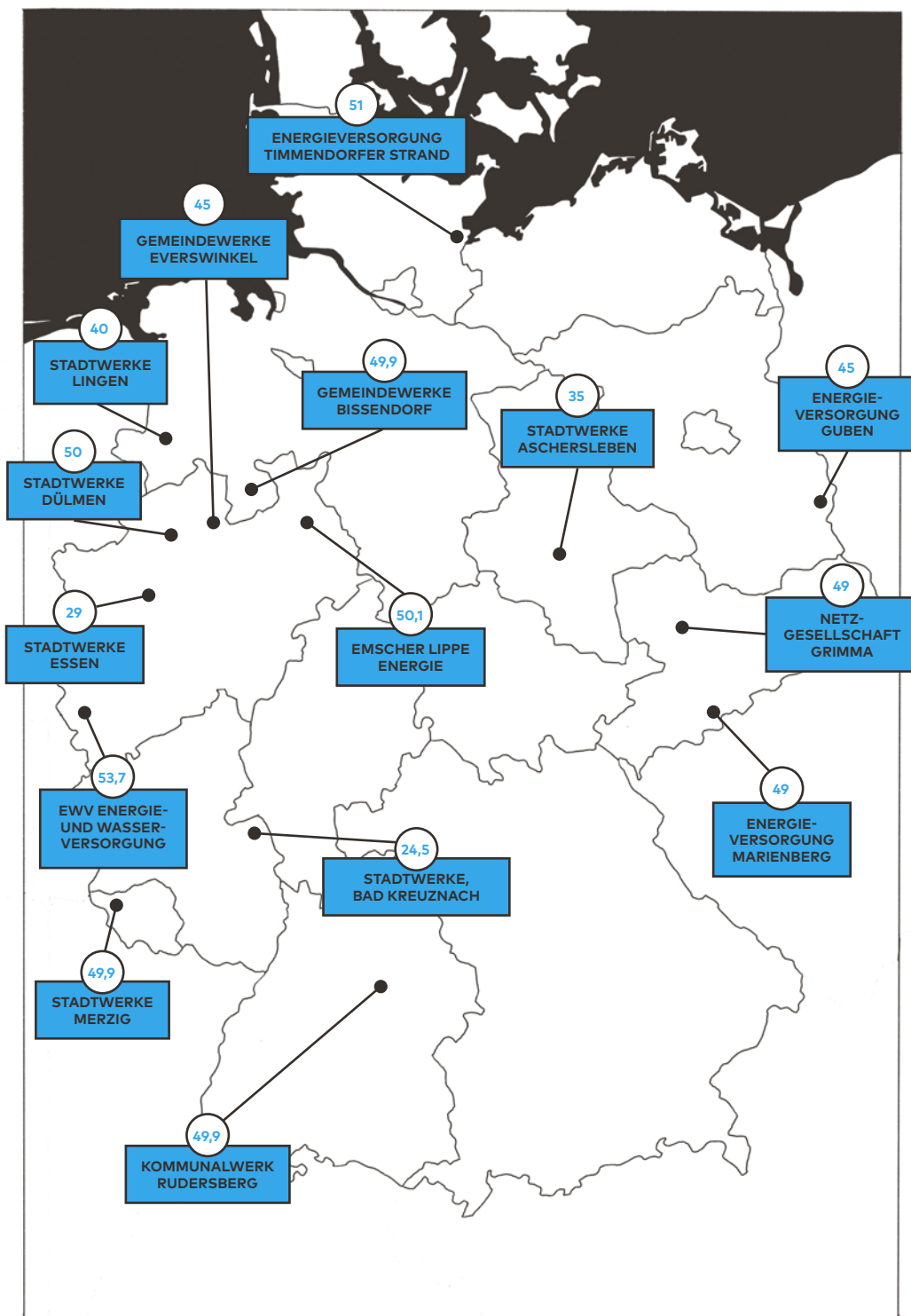
Der Fall innogy

Die RWE-Tochter innogy ist deutschlandweit an etwa 100 Stadtwerken und 4 000 Konzessionsverträgen für Strom- und Gasnetze beteiligt. Aufgrund des für Mitte 2019 geplanten Verkaufs an E.on besteht für viele Gemeinden die Option, die Anteile der innogy an ihren Stadtwerken und Energienetzen zurückzukaufen.

Das ist dann der Fall, wenn die Stadtwerke, an denen innogy beteiligt ist, eine „Change-of-Control-Klausel“ in ihren Verträgen haben. Dank ihr können die Kommunen im Regelfall nach einem anzeigepflichtigen Kontrollwechsel innerhalb einer Frist von sechs Monaten den Vertrag kündigen und einen Rückkauf vornehmen. Ein solcher Kontrollwechsel ist mit dem Übergang der innogy-Geschäftsanteile von RWE an E.on gegeben.

Die betroffenen Kommunen können ihre Verträge daraufhin überprüfen, ob sie eine Change-of-Control-Klausel enthalten und wie diese ausgestaltet ist. Die Stadtwerke Saarlouis beispielsweise untersuchen bereits, ob sie ein solches Sonderkündigungsrecht nutzen können. Wenn sich viele Stadtwerke ihre Anteile wiederholen, stärkt das die Kommunen – und schwächt den Energieriesen E.on, der mit dem innogy-Kauf auch auf die Gewinne aus den kommunalen Beteiligungen setzt.

Eine Auflistung aller Stadtwerke und Netzbetreibergesellschaften, an denen innogy beteiligt ist, findet sich im aktuellen Geschäftsbericht. Einige davon stehen auch auf der Karte nebenan. Die Zahl steht jeweils für die aktuellen Geschäftsanteile der innogy. In vielen Fällen hält die Kommune zwar bereits die einfache Mehrheit, könnte sich aber – vorbehaltlich anderslautender Regelungen in den Verträgen – die Drei-Viertel-Mehrheit oder sämtliche Anteile und damit größere Gestaltungsmöglichkeiten zurückerobern.





Mit Stadt- werken Klima- politik machen

Kommunale Energieversorger ermöglichen Städten und Gemeinden, in Fragen der Energiepolitik selbstständig Entscheidungen zu treffen. Diesen Spielraum können auch Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende nutzen.



Nach den Erklärungen zum Selbstverständnis der über tausend Stadt- und Gemeindewerke in Deutschland zu urteilen, sind die meisten von ihnen längst im postfossilen Zeitalter angekommen. Tatsächlich aber bieten nur wenige hundert Prozent ökologisch erzeugten Strom an und bringen die lokale Energiewende mit ambitionierten Projekten voran. Viele kommunale Energieversorger hübschen ihren Energiemix mit Ökostrom-Zertifikaten auf, liefern aber in Wirklichkeit hauptsächlich Atom- und Kohlestrom an ihre KundInnen.

Doch gerade Stadt- und Gemeindewerke haben aufgrund ihrer regionalen Verankerung und ihrer Ausrichtung am Gemeinwohl beste Voraussetzungen, um vor Ort erneuerbare Energien aktiv auszubauen. Von den resultierenden Aufträgen profitiert auch die örtliche Wirtschaft.

Bei kommunalen Stadtwerken bestimmt der Stadt- oder Gemeinderat die Geschäftspolitik mit. Deshalb können wir mit direkter Demokratie über die Stadtwerke Klimapolitik machen. Im „Klimawende-Logbuch“ auf den nächsten beiden Seiten finden sich inspirierende Beispiele ambitioniert handelnder Stadt- und Gemeindewerke.



Stadt- und Gemeindewerke können den Wandel zu einer klimafreundlichen, demokratischen und sozialen Energieversorgung in ihrer Region durchführen. Diese Chance sollten sie nutzen.

Markus Henle Geschäftsführer des Regionalversorgers Eberwerk



Klimawende-Logbuch

2008

Wolfhagen beschließt, bis 2015 komplett auf regional erzeugten Ökostrom umzusteigen. Unterstützt werden die Stadtwerke beim Ausbau von Wind- und Sonnenenergie von der 2012 gegründeten BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen. Sie hält 25 Prozent der Anteile an den Stadtwerken und bestimmt mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat auch deren Ausrichtung mit.

2009

„Hamburg Energie“ wird als städtischer Ökostromversorger gegründet. Heute ist das Unternehmen zweitgrößter Energieversorger und größter Solarstromproduzent der Stadt. Es betreibt außerdem 15 Windkraftanlagen im Stadtgebiet.

2013

In Kooperation mit den Elektrizitätswerken Schönau beginnen die Stadtwerke Stuttgart mit dem Vertrieb von 100 Prozent Ökostrom aus Wind- und Wasserkraftwerken sowie Biogas. Seit 2018 beliefern sie einen Großteil der städtischen Gebäude. Die Stadtwerke betreiben außerdem eigene Windparks an sechs Standorten.

2014

Die Stadtwerke Bad Hersfeld beliefern ihre Kunden zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien. Die eigene Stromerzeugung umfasst ein Wasserkraftwerk an der Fulda, Photovoltaikanlagen und Beteiligungen an Windparks.



2016

Die Initiative „Bielefeld steigt ein“ erreicht mit einer Petition, dass die Stadt Bielefeld den gesamten Strombezug ihrer Gebäude auf zertifizierten Ökostrom umstellt.

2017

Villingen-Schwenningen beschließt die flächendeckende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik. Die laufenden Stromkosten reduzieren sich von jährlich einer Million auf 300 000 Euro. Innerhalb von fünf Jahren sind die Kosten amortisiert.

Die Berliner Stadtwerke gründen eine Mieterstrom-Plattform mit sechs kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Im gesamten Stadtgebiet bauen sie bis Ende 2018 auf 69 Berliner Dächern Photovoltaikanlagen für die MieterInnen.

2018

Die Stadtwerke Greven, Ochtrup, Rheine, Emsdetten und Steinfurt bieten den regionalen Ökostrom-Tarif „Unser Landstrom“ an. Sie ermöglichen so den Weiterbetrieb von Windkraftanlagen im Landkreis, die in Kürze aus der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fallen und dann unwirtschaftlich werden würden.

2019

Die Stadtwerke Leipzig bieten ihren KundInnen fortan einen regionalen Ökostrom-Tarif für Strom aus ihrem Windpark an. Begünstigt wird die Entscheidung durch das seit dem 1. Januar 2019 gültige Regionalnachweisregister für EEG-Anlagen.



Den Strommix der Stadtwerke durchleuchten

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach §42 Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, den Anteil der einzelnen Energieträger an ihrem Gesamt-Energiemix sowie für ihre unterschiedlichen Stromtarife anzugeben. Diese „Stromkennzeichnung“ veröffentlichen die Energieversorger auf ihrer Internetseite, üblicherweise in Form eines Tortendiagramms. Häufig findet sich die Information unter dem Menüpunkt „Strom“, der wiederum oft ein Unterpunkt des Menüpunkts „Produkte“ oder „Leistungen“ ist. Werden wir hier nicht fündig, können wir über die Suchfunktion der Seite nach dem Begriff „Stromkennzeichnung“ suchen oder einfach bei den Stadtwerken nachfragen.

Auf diese Weise erhalten wir einen ersten Überblick, wieviel Strom aus Atomkraft oder fossilen Energien unsere Stadtwerke an ihre KundInnen verkaufen. Allerdings bietet die Stromkennzeichnung allein noch keine aussagekräftige Information über das Engagement der Stadtwerke für die Energiewende. Folgende Hinweise helfen, die ausgewiesenen Anteile am Strommix zu interpretieren:

„Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“

Dieser Posten taucht pauschal bei allen Energieversorgern auf und ist überall gleich groß: 52,9 Prozent der Gesamtstromlieferungen an PrivatkundInnen und an Unternehmen, die nicht zu den umlagebefreiten GroßverbraucherInnen gehören, waren es 2017. Denn diese KundInnen machen den Ausbau klimafreundlicher Anlagen möglich, indem sie mit ihren Stromrechnungen die EEG-Umlage bezahlen. Der Wert bedeutet also nicht, dass jeder Energieversorger genau diesen Anteil an Ökostrom erzeugt und vertreibt. Er zeigt lediglich, dass die geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen rechnerisch auf Bundesebene einen so hohen Anteil am Stromverbrauch der umlagezahlenden EndverbraucherInnen decken. Dass kommunale Energieversorger diese Größe in ihrem Strommix abbilden müssen, lässt ihn auch dann schön grün aussehen, wenn sie selbst wenig für die Energiewende tun und vor allem Atom- und Kohlestrom vertreiben.

„Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen“

Die meisten Energieversorger weisen auch „sonstige erneuerbare Energien“ aus. Für Strom aus Erneuerbaren, der nicht aus der EEG-Umlage finanziert wird, sind Herkunftsnachweise verpflichtend. Es handelt sich dabei um



Zertifikate, die sich Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen, die nicht bereits gesetzlich gefördert werden, je erzeugte Kilowattstunde ausstellen lassen können. Sie können diese Zertifikate EU-weit verkaufen – ohne aber den tatsächlich erzeugten Ökostrom mitzuliefern. Wenn ein Stadtwerk solche Nachweise kauft, darf es fortan „Ökostrom“ vertreiben. Das gilt auch dann, wenn seine KundInnen weiter an der Strombörse erworbenen fossil oder atomar erzeugten „Graustrom“ von ihm bekommen. Die Ökostrom-Erzeuger, häufig alte Wasserkraftwerke aus Skandinavien, speisen dagegen nominell plötzlich Kohle- und Atomstrom in die Leitungen. Es findet also nur ein Tausch statt, während sich am Strommix insgesamt nichts ändert. Da das Angebot an regenerativ erzeugtem Strom europaweit bislang größer ist als die Nachfrage, sind die Zertifikate spottbillig. Zwischen 0,01 und 0,1 Cent pro Kilowattstunde kostet das Umetikettieren. Das ist weniger als ein Euro pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt.

Ökostrom-Eigenversorgungsquote und Ausbaupläne

Es ist allerdings auch möglich, dass sich Stadtwerke für die lokale Energiewende engagieren, ohne dass sich das in ihrer Stromkennzeichnung abbildet. Wichtige Indikatoren dafür sind, ob sie eigene Anlagen besitzen, mit denen sie das Potenzial regenerativer Energien in der Region ausschöpfen, und ob sie sich ambitionierte Ziele für den weiteren Ausbau gesetzt haben. Stadtwerke, die das tun, berichten meist auf ihrer Homepage darüber. Der Ökostrom-Versorger „Hamburg Energie“ veröffentlicht beispielsweise eine Grafik zur Eigenversorgungsquote, die abbildet, welchen Anteil des vertriebenen Stroms die selbst errichteten Anlagen decken. Setzt das Stadtwerk nicht ausschließlich auf erneuerbare Energien, sollten wir auch prüfen, ob es selbst fossile Kraftwerke betreibt. Das macht einen schnellen Umstieg auf hundert Prozent Ökostrom schwieriger als bei kommunalen Versorgern, die ihren Strom einkaufen.

Innovative Projekte und Engagement in der Region

Manche Stadtwerke stellen kostenlose, mit Solarenergie aufgeladene E-Bikes zur Verfügung, ein kommunales E-Carsharing-Angebot oder investieren in Projekte, die eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien befördern, zum Beispiel Energiespeicher oder Power-to-Gas. Solche Projekte sind ein Zeichen dafür, dass sie das fossile Zeitalter hinter sich lassen wollen. Sie sind dann im Zweifelsfall auch aufgeschlossen für Anregungen zu weiterem Energiewende-Engagement.



Ökostrom-Gütesiegel

Die Verbraucherzentrale und Umweltverbände empfehlen das „ok-power“-Siegel und das „Grüner Strom“-Label für Ökostrom-Tarife. Beide garantieren eine vollständige Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Das „ok-power“-Siegel lässt allerdings gehandelte Zertifikate (die auf Seite 82-83 beschriebenen Herkunftsnachweise) zu. Das „Grüner Strom“-Label verlangt, dass auch eine tatsächliche Lieferung von Ökostrom erfolgt. Beide Siegel erlauben keine Beteiligung an Atom- oder Kohlekraftwerken und stellen sicher, dass der Stromanbieter in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Beim „Grüner Strom“-Label erfolgt das über festgelegte Beträge pro verkaufter Kilowattstunde. Das „ok-power“-Siegel fordert, dass ein Drittel der Strommenge aus Neuanlagen stammt, die eine je nach Energieträger festgelegte Altersgrenze nicht überschreiten.

Forderungs-Baukasten

Die individuellen Gegebenheiten unserer Kommune und die aktuelle Situation der Stadt- oder Gemeindewerke bestimmen, welche Forderungen am meisten Sinn machen. Wenn wir unsere Stadt- oder Gemeindewerke durchleuchtet haben, gehen wir am besten mit ihnen und kommunalen PolitikerInnen ins Gespräch. So erfahren wir noch mehr über Pläne, Potenziale und Hindernisse.

Außerdem schaffen wir auch die Voraussetzung, um einzelne Forderungen im konstruktiven Dialog mit der Kommunalpolitik oder mit einer einfachen Petition durchzusetzen. Gute Aussicht auf eine rasche Umsetzung haben Maßnahmen, die nicht mit hohen Kosten oder sogar mit einer Ersparnis für die Kommune verbunden sind.

Wenn es politische Widerstände gegen die Beschleunigung der lokalen Energiewende gibt, können wir den Druck mit einem Einwohnerantrag oder einem Bürgerbegehren erhöhen. Wichtig ist: Damit die Kommune den Stadtwerken überhaupt Vorgaben machen kann, muss sie über die entsprechende Mehrheitsbeteiligung verfügen. Im Falle einer GmbH ist dafür im Regelfall mehr als die Hälfte, im Falle einer AG mehr als drei



Viertel der Anteile notwendig. Ist das nicht der Fall, müssen wir uns zunächst um eine Rekommunalisierung der Energieversorgung kümmern (mehr dazu ab Seite 66).

Im Folgenden finden sich einige Anregungen dafür, welche Forderungen wir – einzeln, miteinander kombiniert oder in abgewandelter Form – an die Stadtwerke bzw. an den Stadt- oder Gemeinderat stellen können. Sie haben einen Fokus auf Ökostrom und sind nicht erschöpfend.

Keine Kohle und Atomkraft in öffentlichen Gebäuden

Die Stadt soll – wenn nicht schon geschehen – bei der nächsten Ausschreibung ihres Stromvertrags, etwa für öffentliche Gebäude und die Straßenbeleuchtung, auf Ökostrom wechseln. Ein Kriterium für die Auswahl des Ökostromanbieters sollte eine Neuanlagenquote sein, zum Beispiel dass mindestens ein Drittel des Stroms aus Anlagen stammt, die nicht älter als zehn Jahre sind oder dass der Anbieter den Bau neuer Öko-Kraftwerke mit mindestens 0,1 Cent pro Kilowattstunde fördert, eventuell auch beides. Im Idealfall veranlasst diese Forderung zugleich die Stadtwerke, ein entsprechendes Stromangebot zu schaffen, wenn sie es bislang nicht haben.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Die Stadt soll die Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik umstellen und wo möglich Leuchtquellen reduzieren oder zeitweise dimmen. So spart die Kommune innerhalb von kurzer Zeit einiges an Energie und Kosten. Teile der Einsparung kann sie direkt in die Umstellung auf Ökostrom investieren.

Direkte Ökostrom-Lieferverträge

Die Stadtwerke sollen ihr Ökostrom-Angebot nicht in erster Linie durch den Kauf von Herkunftsnachweisen (siehe Kritik auf Seite 82-83), sondern über direkte Lieferverträge mit den Betreibern regenerativer Kraftwerke oder Ökostromhändlern absichern. Neue Gelegenheiten, erneuerbaren Strom direkt bei Produzenten einzukaufen, bieten sich über die sogenannten „Post-EEG-Anlagen“: Ab 2021 werden tausende Windkraftanlagen aus der für 20 Jahre gültigen EEG-Förderung fallen – etwa 15 Gigawatt installierte Leistung bis zum Jahr 2025. Die Stadtwerke können mit den Betreibern Lieferverträge abschließen und damit zugleich den Fortbestand der Altanlagen ermöglichen. Damit ist der Energiewende mehr geholfen, als wenn sie Zertifikate von skandinavischen Wasserkraftanlagen kaufen, die so oder so laufen würden.



Ökostrom-Label für Stadtwerke-Strom

Die Stadtwerke sollen ihre bereits existierenden Ökostromprodukte mit einem der beiden Ökostrom-Gütesiegel „ok-power“ oder „Grüner Strom“-Label zertifizieren lassen. So erreichen wir, dass sie an ihren Ökostrom-Einkauf strengere Kriterien anlegen müssen und den Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern.

Vorrang für Ökostrom

Die Stadtwerke sollen bevorzugt den mit einem der oben genannten Gütesiegel zertifizierten Ökostrom vertreiben. Wir können fordern, dass ab dem Zeitpunkt X alle NeukundInnen (Privathaushalte, Gewerbe, GroßabnehmerInnen) mit Ökostrom beliefert werden - es sei denn, sie bestellen explizit Graustrom. Die Stadtwerke sollen dazu ihre Internetseite und die Stromanträge rechtzeitig so umgestalten, dass NeukundInnen automatisch auf die Verträge für Ökostrom geführt werden. Ökostrom muss sichtbar an erster Stelle stehen.

Klimafreundliches Stromangebot

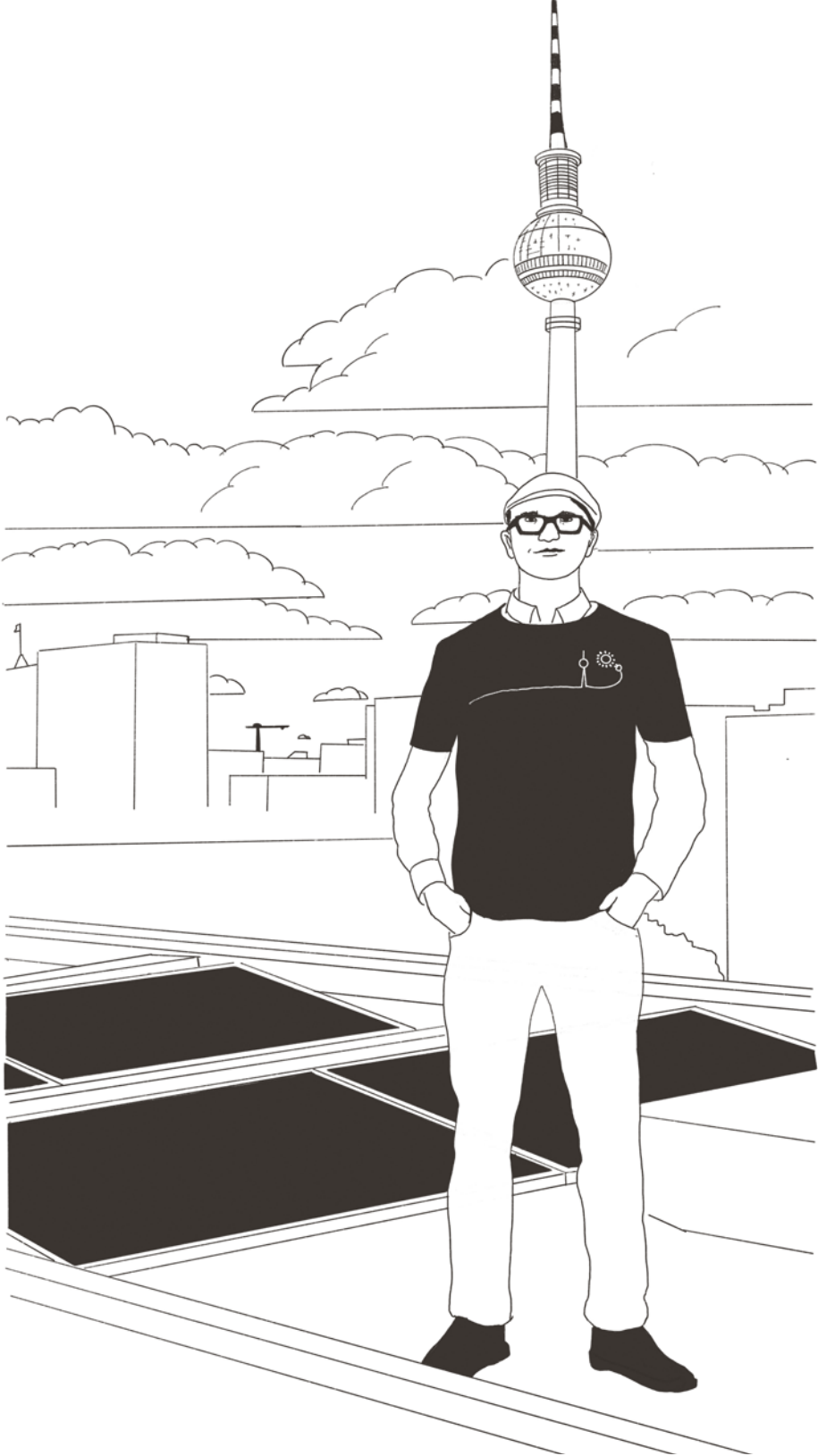
Die Stadtwerke sollen generell nur noch Ökostrom anbieten. Dazu können wir sie auffordern – schnellstmöglich oder bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt, der unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowohl ambitioniert als auch machbar erscheint.

Neue Ökostrom-Anlagen

Die Stadtwerke sollen die lokale Energiewende fördern, indem sie eigene Solar(thermie)-, Windkraft-, Geothermie- oder Biomasse-Anlagen errichten oder die Abwärme von Industrieanlagen nutzen. Wir können unsere Gemeinde auffordern, den Stadtwerken ambitionierte Ziele für den Ausbau der Ökostrom-Eigenversorgungsquote vorzugeben und einen jährlichen Bericht über die Fortschritte zu verlangen. Ein solcher Bericht gibt uns die Gelegenheit, auf Nachbesserung zu drängen.

Solaranlagen auf unsere Dächer

Die Stadtwerke sollen Photovoltaik-Mieterstromprojekte umsetzen. Das 2017 verabschiedete Mieterstromgesetz sowie die in den vergangenen Jahren weiter gesunkenen Preise für Solartechnik begünstigen den Ausbau. Allein in den 20 größten deutschen Städten besteht ein Potenzial von über einem Gigawatt zusätzlicher Mieterstromanlagen, die 1,4 Millionen Menschen mit günstigem Solarstrom versorgen würden.





Vorfahrt für Fahrräder erkämpfen

Unsere Städte versinken im Blech und ersticken in Abgasen. Die Straßen gehören den Autos, als sei das ein Naturrecht. Doch nun rollt eine Verkehrswende von unten durch das Land – auf Fahrrädern.



Es gibt Städte, da werden Radfahrende von der Politik wie vollwertige VerkehrsteilnehmerInnen behandelt. In Kopenhagen fahren sie auf „Greenways“ und gut ausgebauten Radschnellwegen zur Arbeit. Im Winter werden die Radwege gleich als erstes geräumt, vor den Autostraßen. Verkehrspolitische Entscheidungen wie diese sind gut für die Gesundheit der RadfahrerInnen, die deutlich seltener unter die Räder kommen, aber auch für die der restlichen Bevölkerung. Die Feinstaub- und Stickoxidwerte sinken in Kopenhagen seit Jahren, während sie in deutschen Städten standardmäßig gesetzeswidrige Höhen erreichen.

Kein Wunder. Hierzulande sind Fahrradwege in den meisten Fällen schmale, an Parkplatzeihen geklebte Schutzstreifen, die nur von überzeugten RadfahrerInnen genutzt werden. Kinder, ältere Menschen und Ungeübte steigen kaum aufs Rad. In Berlin beispielsweise gehören den Autos 60 Prozent der Straße. RadfahrerInnen müssen sich mit drei Prozent begnügen. Die InitiatorInnen des „Volksentscheid Fahrrad“ wollten das nicht hinnehmen und starteten ein Volksbegehren – mit Erfolg: In Berlin gilt nun Deutschlands erstes Radverkehrs- und Mobilitätsgesetz. Seitdem ziehen immer mehr Bürgerinitiativen nach und starten Fahrrad-Bürgerbegehren in ihren Städten, die sich an den Zielen des Berliner Volksentscheids orientieren. Er ist damit zur Blaupause für die Verkehrswende von unten geworden.

Jede Stadt muss ihre eigenen Lösungen finden, aber 50 Prozent Radverkehrsanteil sind überall möglich.



Morten Kabell Umweltbürgermeister von Kopenhagen



Klimawende-Logbuch

Dezember 2015

30 BerlinerInnen schließen ein goldenes Fahrrad mit den zehn Zielen des „Volksentscheid Fahrrad“ an das Rote Rathaus an.

Januar 2018

Der Stadtrat von Bamberg übernimmt die meisten Ziele des „Radentscheid Bamberg“. Zudem beschließt er ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Ausbau der Radinfrastruktur.

Februar 2018

Der „Radentscheid Bielefeld“ hat sein Auftakttreffen.

April 2018

Der „Radentscheid München“ hat sein Auftakttreffen.

Mai 2018

Der „Radentscheid Hamburg“ hat sein Auftakttreffen.

Der „Radentscheid Darmstadt“ beendet die Unterschriftensammlung erfolgreich. Die Stadtregierung lehnt den Radentscheid aus formalen Gründen ab, trifft sich aber wöchentlich mit den RadaktivistInnen und setzt erste Maßnahmen bereits um. Die Aktiven klagen außerdem gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens.



Juni 2018

Nach dem „Volksentscheid Fahrrad“ verabschiedet das Berliner Abgeordnetenhaus Deutschlands erstes Mobilitätsgesetz.

Der „Radentscheid Tübingen“ wird gegründet.

Das Aktionsbündnis „Aufbruch Fahrrad“ startet eine Volksinitiative für ein Fahrradgesetz in Nordrhein-Westfalen. Ziel des Bündnisses ist es, den Anteil des Fahrradverkehrs bis 2025 von acht auf 25 Prozent zu erhöhen.

Juli 2018

Der „Radentscheid Rostock“ wird gegründet.

August 2018

Der „Radentscheid Frankfurt“ beendet die Unterschriftensammlung erfolgreich.

November 2018

Der „Radentscheid Kassel“ beendet die Unterschriftensammlung erfolgreich.

Dezember 2018

Der „Radentscheid Stuttgart“ beendet die Unterschriftensammlung erfolgreich.

April 2019

Der Radentscheid München sowie der Radentscheid Hamburg starten die Unterschriftensammlung.



Mehr Rechte für RadlerInnen

Radentscheide lassen sich in jeder Kommune durchführen. Wir profitieren dabei von den Erfahrungen der Städte, die bereits mit gutem Beispiel vorausgeradelt sind. Etabliert hat sich ein Modell, in dem die Kommune aufgefordert wird, verschiedene verkehrspolitische Ziele umzusetzen:

Sind Sie dafür, dass die nachfolgenden zehn Ziele verkehrspolitisch vorrangig verfolgt werden, damit möglichst viel davon umgesetzt wird?

Zunächst sollten wir die Situation vor Ort analysieren. In Gesprächen mit UmweltschützerInnen, der ADFC-Ortsgruppe, KommunalpolitikerInnen oder RadfahrerInnen aus unserem Umfeld machen wir uns ein Bild davon, wo akuter Handlungsbedarf besteht. Eine erste Orientierung über mögliche Ziele bietet der „Radentscheid-Baukasten“ am Ende dieses Kapitels. Bei den Formulierungen der Forderungen handelt es sich um Grobentwürfe, die Ideen liefern sollen. Um sie für unser Bürgerbegehren wasserdicht auszuarbeiten, können wir die Unterschriftenlisten der bisherigen Radentscheide als Vorlagen verwenden. Jede Initiative kann auf Grundlage der drängendsten Probleme in der eigenen Gemeinde Anpassungen vornehmen oder weitere Punkte entwickeln. Entscheidend ist, dass die Ziele in den Wirkungsbereich der Kommunen fallen. Maßnahmen, die das Straßenverkehrsrecht regelt, sind nicht zulässig.

Bewährt hat sich ein Katalog von fünf bis maximal zehn Zielen. So ist klar, dass es nicht nur um Einzelmaßnahmen geht, aber es wird auch nicht zu unübersichtlich für potenzielle UnterzeichnerInnen. Wie weitreichend die geforderten Maßnahmen jeweils sein sollen, etwa hinsichtlich der Länge neu zu bauender Radwege, ist letztlich eine Frage dessen, was wir für sachlich geboten und politisch möglich halten. Am besten verbinden wir unsere Forderungen mit konkreten Zeitvorgaben. So beugen wir einer Verzögerungstaktik des Stadt- oder Gemeinderats vor. Um unsere Abstimmungsfrage und Ziele zu formulieren, sollte sich eine Arbeitsgruppe im Bündnis möglichst einige Wochen bis Monate Zeit nehmen. Dass es auch schneller gehen kann, hat der „Volksentscheid



Fahrrad“ in Berlin gezeigt. Bei einem „Gesetzes-Hackathon“ schrieben 30 Rechts- und VerkehrsexpertInnen in zwei arbeitsintensiven Tagen Paragraf für Paragraf des Rad-Gesetzesentwurfs. Unterstützt wurden sie per Telefon und Facebook von weiteren BeraterInnen. Ausgehend vom „Volksentscheid Fahrrad“ hat sich ein Portfolio an Argumentationsbausteinen und Aktionsformen entwickelt, das die anderen Radentscheide aufnehmen, weiterentwickeln und laufend verbessern – ungefähr so wie bei einer quelloffenen Software. Beispiele dafür finden wir auf den Websites der Initiativen. Am einfachsten ist es aber, direkt mit den Aktiven zu sprechen. Kontakt zu ihnen und zu weiteren Beratungsangeboten bekommen wir auch auf WWW.KLIMAWENDE.ORG.





Radentscheid-Baukasten

Kernziele, die sich bei den meisten bisherigen Radentscheiden wiederfinden, sind die folgenden:

Lückenloses Netz aus Haupttradrouten

Die Verkehrsplanung verknüpft Knotenpunkte in der Stadt zu einem Netz aus Radwegen, die nicht mehr plötzlich in den Autoverkehr münden. Dieses Ziel kann Radschnellwege für den PendlerInnen-Verkehr auf den Hauptachsen einschließen oder ein zusammenhängendes Netz fahrradgerechter Schulwegrouten.

Sichere Radwege an Hauptstraßen

Straßen mit Regelgeschwindigkeit über 30 Kilometer pro Stunde erhalten breite, vom restlichen Verkehr baulich getrennte Fahrradwege, die auch für Kinder und SeniorInnen mühelos befahrbar sind. Je nach Größe der Kommune reichen die Forderungen von zwei bis 30 Kilometern jährlichem Zubau.

Fahrradfreundliche Nebenstraßen

Die Kommune weist Fahrradstraßen aus, öffnet Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr oder erklärt Straßen zu Sackgassen für den Autoverkehr. Hier bewegt sich die Zielgröße meist zwischen drei und 15 Kilometern Ausweisung pro Jahr.

Kreuzungen sicherer machen

Die Kommune richtet an Ampeln einen zeitlichen Vorlauf für Radfahrende ein, schützt sie durch bauliche Maßnahmen vor Abbiegeunfällen oder malt Radaufstellstreifen auf. Die meisten Radentscheide fordern zwischen drei und 30 Kreuzungen pro Jahr, die sicherer werden sollen.

Mehr Fahrradparkplätze

Die Kommune baut Fahrrad-Parkhäuser mit sicheren Abstellvorrichtungen an Bahnhöfen und anderen zentralen Orten, außerdem ausreichend Fahrradbügel vor Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen. Die meisten Bürgerbegehren machen konkrete Zahlenvorgaben für den Zubau, pro Jahr oder bis zu einem Zieldatum.

Sensibilisierung für mehr Radverkehr

Kampagnen und Programme informieren über die Vorteile des Fahrrad-



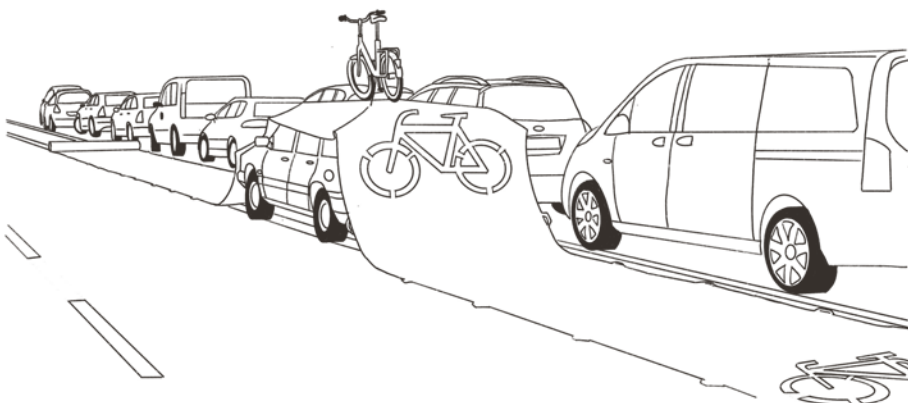
fahrens und stärken die gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen.

Radschnellwege

Gut ausgebaute Radschnellwege sorgen dafür, dass PendlerInnen schnell und sicher von A nach B kommen. Gependelt wird jedoch nicht nur innerhalb der Stadt, sondern auch von einer Gemeinde in die nächste. Die Gemeinde muss in diesem Fall mit den Umlandkommunen kooperieren, die dort Streckenabschnitte planen und finanzieren müssen. Genau dazu kann das Bürgerbegehren die Stadtvertretung auffordern: Auf die Nachbarkommunen mit dem Anliegen zuzugehen, gemeinsam solche Verbindungen für PendlerInnen einzurichten.

WEITERE MÖGLICHE ZIELE:

- Beseitigung von Mängeln und Gefahrenstellen
- Personal und finanzielle Mittel für die Umsetzung
- Planung nach Stand der Technik
- Befahrbare Radwege, etwa durch regelmäßiges Entfernen von Schnee und parkenden Autos
- Gehweg-Aufpflasterungen
- Absenkung von Bordsteinkanten
- Aufbau eines günstigen oder kostenlosen E-Bike-Verleihs
- Aufbau eines günstigen oder kostenlosen Lastenrad-Verleihs
- Aufbau eines Mietfahrrad-Systems, idealerweise inklusive Elektro-Fahrrädern und (Elektro-)Lastenrädern und integriert in den ÖPNV-Tarif



Gekonnt

Wie wir unser Bürgerbegehren zum Erfolg bringen

Ein Bürgerbegehren besteht aus vielen kleinen Schritten. Zunächst verschaffen wir dem Thema eine Öffentlichkeit. Dann zwingen wir die lokale Politik, Farbe zu bekennen und sich zur Klimawende zu positionieren. Wenn sie sich weigert, erhöhen wir den Druck – und führen die Entscheidung irgendwann selbst herbei. Jede dieser Etappen ist für sich genommen schon ein Sieg. Eine Bürgerbegehrens-Kampagne kann also nicht wirklich scheitern. Die Frage ist vielmehr, wie viel sie gewinnt.

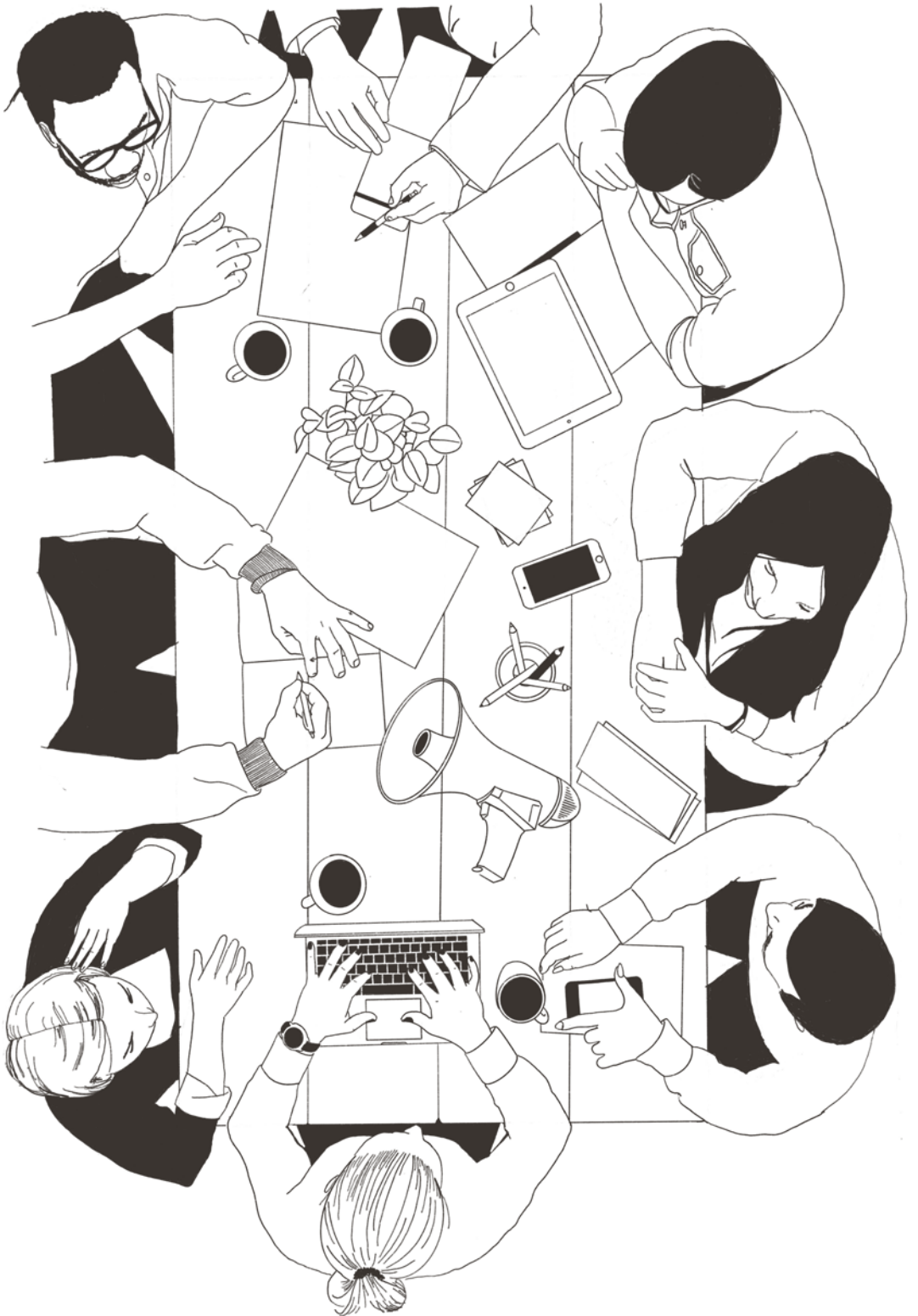
Bei all diesen Schritten können wir von den Erfahrungen derer profitieren, die bereits mit direkter Demokratie Klimapolitik machen. Auch sie haben mal so angefangen: Mit dem Klemmbrett in der Hand und der Scheu, nun tatsächlich fremde Menschen auf der Straße anzusprechen. Im Laufe der Kampagne sind sie zu politischen AkteurInnen in ihren Gemeinden geworden.

Wenn wir die Tipps aus der Praxis beachten, brauchen auch wir für den Anfang nicht mehr als eine kleine Gruppe motivierter Leute. Der Schwung kommt dann ganz schnell von allein. Was bei vergangenen und aktuell noch laufenden Kampagnen besonders gut funktioniert hat und welche Fallstricke es gibt, steht auf den folgenden Seiten.

Ein Bündnis gründen

Je breiter das Bündnis, desto größer die Reichweite und das Renommee des Anliegens. Bewährt hat sich eine Bündnisstruktur über mehrere Ebenen.

- 1** Ein **TRÄGERKREIS** aus den InitiatorInnen und engen BündnispartnerInnen trifft sich in geringen zeitlichen Abständen. Hier laufen alle Fäden zusammen. Der Trägerkreis fällt im Tagesgeschäft die Entscheidungen, etwa über Budgetfragen oder die Kommunikation nach außen. Er führt Konten, schließt Honorarverträge ab und verwaltet die Internetseite.
- 2** Der **UNTERSTÜTZERKREIS** setzt sich aus Organisationen, Einzelpersonen und Unternehmen zusammen, die sich ideell hinter das Bürgerbegehren stellen und eventuell bei der Mobilisierung helfen. Das können auch ungewöhnliche Partner wie Fußballvereine oder Club-BetreiberInnen sein. So erreichen wir neue Zielgruppen.
- 3** Ein **PLENUM** inklusive der UnterstützerInnen und Engagierten trifft sich in größeren zeitlichen Abständen. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, etwa die Annahme von Verhandlungsangeboten der Gegenseite.
- 4** Ein **KAMPAGNENBÜRO** kümmert sich um Koordination und organisatorische Aufgaben. Es ist die zentrale Anlaufstelle des Bürgerbegehrens.
- 5** **ARBEITSGRUPPEN** zu Bereichen wie Inhalte/Forderungen, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen/Unterschriftensammlung und Organisation/Finanzen können den Trägerkreis inhaltlich und organisatorisch unterstützen.
- 6** Gewählte **SPRECHERINNEN** vertreten das Bündnis nach außen.



Als Bündnis an einem Strang ziehen

- Es empfiehlt sich, die bei unserem Thema engagierten Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen und Verbände frühzeitig zu einem **ERSTEN TREFFEN** einzuladen. So erhalten wir als InitiatorInnen einen Überblick darüber, wer Interesse hat, uns zu unterstützen und wie groß der Aktivenkreis werden könnte.
- Im **TRÄGERKREIS** sollten wir gleich zu Anfang Transparenz über Ziele und Organisationsinteressen schaffen. Wir suchen gemeinsame Nenner, auch wenn wir nicht alle Wünsche einbeziehen können.
- Es kann sinnvoll sein, im Trägerkreis eine **KOOPERATIONS-VEREINBARUNG** zu beschließen. Darin können wir beispielsweise Festlegungen zur Beteiligung politischer Parteien, Regeln für die Entscheidungsfindung und Eckpunkte für die interne und externe Kommunikation festhalten. Sinnvoll ist es auch, sich zu einem frühen Zeitpunkt darüber zu verständigen, wer die gesammelten Daten, zum Beispiel Email-Adressen von UnterstützerInnen, verwaltet, welche Organisationen darauf Zugriff haben und was mit den Daten nach Abschluss der Kampagne geschieht.
- **GELD** sammeln wir im Bündnis entsprechend der Finanzstärke der jeweiligen Organisationen. Wir können auch Mindestbeiträge für Träger- und Unterstützerkreismitglieder festsetzen. Über unsere eigenen und die Kanäle unserer PartnerInnen rufen wir außerdem zu Spenden auf. Besonders gut funktioniert das, wenn wir um Geld für eine konkrete Anschaffung bitten. Von welchen Institutionen wir Spenden akzeptieren, bedarf einer Diskussion im Plenum. Bei größeren Summen beachten wir die rechtlichen Veröffentlichungspflichten. Im Idealfall können wir die Spenden gegen Zuwendungsbescheinigung über einen gemeinnützigen Verein sammeln.
- Unter Berücksichtigung der Fristen für Bürgerbegehren in unserem Bundesland und relevanter politischer Termine legt der Trägerkreis eine grobe **ZEITPLANUNG** fest. Wir erarbeiten eine gemeinsame Zielsetzung und eine Strategie, mit der wir diese Ziele erreichen. Dabei beachten wir, dass die Kampagne nach dem Bürgerentscheid nicht zu Ende ist. Wir müssen die Umsetzung überwachen und sie eventuell durch öffentlichkeitswirksame Aktionen einfordern.

Stadtteilgruppen

Aus dem gewonnenen „Volksentscheid Fahrrad“ haben sich in den verschiedenen Berliner Stadtteilen Aktive zu festen politischen Gruppen zusammengeschlossen. Sie treffen sich weiterhin regelmäßig und planen Aktionen oder Mitteilungen an die Presse. So erzeugen sie einen kontinuierlichen Druck auf die Stadtverwaltung, den Volksentscheid umzusetzen.

- Wir identifizieren **KOMPETENZEN** in unseren Reihen und überlegen, wen wir noch gezielt in das Bündnis einladen können. Nützlich sein kann uns insbesondere: Erfahrung aus vergangenen Bürgerbegehren; Fachwissen zum Thema; Kontakte zu möglichen BündnispartnerInnen, potenziellen SpenderInnen, Politik und Medien; Fähigkeiten im Bereich PR und Mediengestaltung; Reichweite für die Mobilisierung; Zugang zu Material oder einem Kampagnenbüro.
- Wenn wir Organisationen als Unterstützer anfragen, macht es Sinn, ihnen einen **FRAGEBOGEN** zu schicken. Darin tragen diese ein, welchen finanziellen Beitrag sie leisten können, ob und in welchem Umfang und Bereich sie personelle Kapazitäten bereitstellen und über welche Kanäle sie das Bürgerbegehren bewerben werden.
- Mit Unterstützerorganisationen jenseits der „üblichen Verdächtigen“ aus der Umweltbewegung kommen auch neue **AKTIONSMÖGLICHKEITEN** ins Bündnis. Das können Club-BetreiberInnen unserer Stadt sein, die für das Bürgerbegehren werben oder eine lokale Brauerei, die auf Bierdeckeln auf die anstehende Abstimmung hinweist.
- Unsere **SITZUNGEN** sind fruchtbar, wenn sie gut vorbereitet und strukturiert sind. Wir brauchen eine ergebnisorientierte Moderation. Eine Person sollte im Vorfeld eine Tagesordnung erarbeiten, eine weitere im Nachgang ein Protokoll.

Eine Website entwerfen

Unsere Website muss wie ein übersichtlicher Infostand funktionieren: Interessierte sollen möglichst schnell verstehen, worum es geht – und dann am besten gleich unterschreiben.

Auf der Startseite stehen...

- unsere Forderungen.
- eine mit den entsprechenden Links versehene Erläuterung, was Interessierte tun können, um uns zu unterstützen, zum Beispiel:
 - Unterschriftenliste **HERUNTERLADEN**
 - Selbst unterschreiben
 - FreundInnen unterschreiben lassen
 - Listen an einer **SAMMELSTELLE** abgeben
- **TERMINE** und **NEUIGKEITEN** rund um unsere Kampagne.
- ein Feld, um sich in unseren **NEWSLETTER** einzutragen. Für viele Kampagnen ist er das wichtigste Kommunikationstool.
- Icons mit Links zu unseren **SOCIAL-MEDIA**-Kanälen.
- am unteren Seitenrand Links zu einem **IMPRESSUM**, einer **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**, einer **SITEMAP** und **KONTOINFORMATIONEN** für SpenderInnen.

Mögliche Menüpunkte sind...

- **ZIELE** samt Erläuterungen
- **UNTERSCHREIBEN**: Hier können Interessierte sich Listen herunterladen oder sie sich eventuell auch per Formular zuschicken lassen. Später ersetzen wir diesen Punkt durch **ABSTIMMEN**, mit Informationen zur Abstimmung und zur Briefwahl.



- **HÄUFIGE FRAGEN** zu unseren Zielen und Erwidern auf die Einwände der Gegenseite, wenn möglich mit Quellen unterfüttert.
- **ÜBER UNS**: Hier stellen wir unser Team vor, am besten jeweils mit Foto und einem Satz zur Motivation. Die Unterstützerorganisationen listen wir mit ihren Logos auf.
- **UNTERSTÜTZEN**: Hier können Interessierte ihre Email-Adresse und optional auch Telefonnummer hinterlassen, um Updates zu Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu erhalten. Außerdem stehen hier die Spendeninformationen.
- **PRESSE**: Hier finden JournalistInnen unsere Pressemitteilungen, Pressefotos und AnsprechpartnerInnen.
- **KONTAKT**: Viele Kampagnen verwenden ein Formular.

Soziale Netzwerke nutzen

Über Social-Media-Kanäle gewinnen wir neue MitstreiterInnen und werden auch überregional sichtbar.

- Auf Twitter ist es kein Problem, dreimal täglich und öfter einen Tweet abzusetzen. Bei Facebook und Instagram reicht ein Post pro Tag. Vor allem während Aktionen oder im Endspurt unserer Kampagne können wir die **FREQUENZ** aber erhöhen, ohne dass uns gleich Follower abspringen.
- Pointierte und humorvolle Inhalte verbreiten sich besser als lange, komplexe Beiträge. Ein Facebook-Post sollte eine **LÄNGE** von etwa 400 Zeichen nicht überschreiten.
- Auf Facebook können wir **VERANSTALTUNGEN** erstellen. So rutschen wir in die Terminkalender der Leute.
- Besonders häufig werden **MULTIMEDIALE INHALTE** geteilt, zum Beispiel Textkarten, Bilder, Videos von Aktionen oder Video-statements prominenter Gesichter der Kampagne und aus der Öffentlichkeit.
- Anderen AkteurInnen aus unserem Themenfeld zu folgen und ihren Content zu teilen, trägt zur **VERNETZUNG** bei. Wir können andere Organisationen auch anschreiben und sie bitten, unsere Inhalte zu teilen.
- Einschlägige **HASHTAGS** sowie Orts- und Personen-Tags, zum Beispiel von KooperationspartnerInnen, unterstützen die Verbreitung unserer Botschaften.



Gesichter der Klimawende

Der „Radentscheid Stuttgart“ stellt Porträtfotos von Aktiven zusammen mit Statements, warum sie sich für den Radentscheid engagieren, als kurze Fotoalben auf Instagram. Zum Schluss stehen zwei allgemeine Info-Textkarten zum Radentscheid. Auf Facebook laufen die Bilder hintereinander als Video.

Expertise aufbauen

Wissen kann man nie genug haben im Kampf um die politische Deutungshoheit. Es wächst, wenn wir es mit anderen AktivistInnen teilen.

- Eine allgemeine **BÜRGERBEGEHRENS-BERATUNG** erhalten wir beim Verein „Mehr Demokratie“. Zusätzlich kann juristische Beratung sinnvoll sein, um die Abstimmungsfrage und die Forderungen auszuarbeiten.
- Gleich zu Beginn unserer Kampagne setzen wir uns mit den **ARGUMENTEN** der Gegenseite auseinander, um sie fundiert zu entkräften. Wasserdichte Fakten und Antworten auf häufige Fragen können wir als FAQ auf die Homepage stellen und in Form eines Handzettels den SammlerInnen mitgeben.
- Wir sollten uns mit wissenschaftlichen Studien und **GUTACHTEN** vertraut machen, die unsere Argumentation stärken. So können unsere Forderungen nicht als technisch nicht machbar oder ökonomisch nicht tragbar diskreditiert werden.
- Eine **INFOBROSCHÜRE**, die den Wissensstand zum Thema zusammenfasst, ist am Anfang sehr hilfreich.
- **RECHERCHEN** zu konkreten lokalen Missständen, die mit unserem Thema zu tun haben, können auch für die Presse interessant sein.
- Um den Vorbereitungsaufwand für Info-Veranstaltungen zu reduzieren, lohnt es sich, **MUSTER-VORTRÄGE** anzufertigen.
- Mit den InitiatorInnen vergangener Bürgerbegehren in unserer Kommune oder zum gleichen Thema können wir in einen **AUSTAUSCH** von Wissen und Erfahrungen treten. Auf www.klimawende.org finden wir AnsprechpartnerInnen aus anderen Klima-Bürgerbegehren.

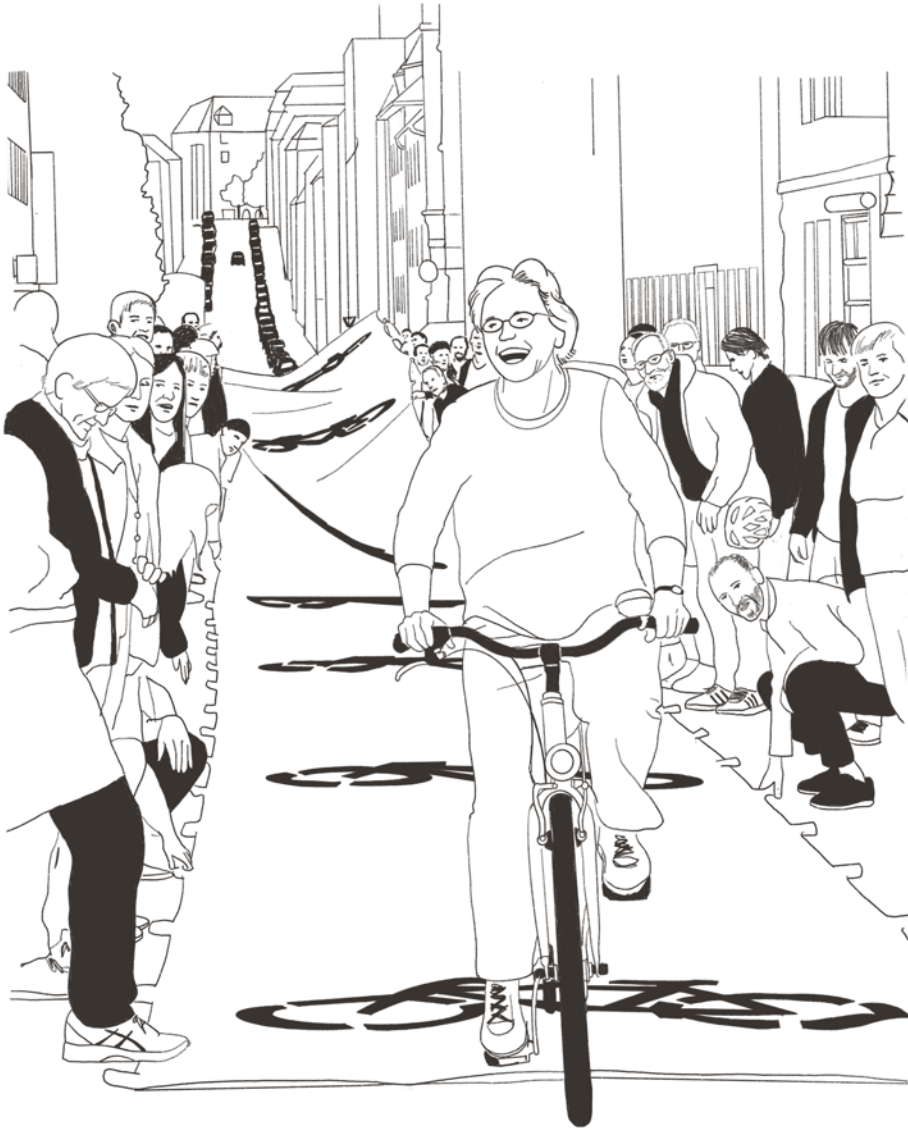
Mit der Presse sprechen

Nur wenn über uns berichtet wird, erfahren die Leute, dass es uns gibt. Dafür sollten wir sorgen.

- Bevor wir mit unseren Forderungen an die Presse gehen, sollten wir zunächst den **DIALOG** mit den AdressatInnen unseres Bürgerbegehrens suchen. So können wir einschätzen, wie viel Gegenwind uns erwartet. Außerdem erhalten wir wertvolle Informationen und vermeiden unnötige Frontenbildung.
- Ein **SPRECHZETTEL** mit Stichpunkten und Antworten auf die erwartbaren Fragen sorgt dafür, dass wir nicht ins Schwimmen geraten, wenn wir vor die Mikrofone treten.



- Wir identifizieren **KERNBOTSCHAFTEN** und eine Geschichte, die wir erzählen wollen. Wir bleiben dabei so nah wie möglich an der Lebenswirklichkeit der Menschen.
- Organisationen aus unserem Bündnis können uns beim Aufbau eines **PRESSEVERTEILERS** unterstützen. Besonders wichtig sind für uns lokale Medien und solche, die zu unserem Thema berichten. Dabei sollten wir auch die kostenlosen, sehr auflagenstarken Hauswurf-Zeitungen und Blogs nicht vergessen.
- Zum Auftakt empfiehlt es sich, eine **PRESSEKONFERENZ** durchzuführen. Dazu versenden wir einige Tage vorher eine Presseeinladung an Lokalzeitungen und die örtlichen Radio- und Fernsehsender.
- Telefonisches **NACHHAKEN** im Vorfeld einer Aktion oder Veröffentlichung erhöht die Chance, bei der Berichterstattung berücksichtigt zu werden.
- Um unsere **PRESSEKONTAKTE** auszubauen verfolgen wir, welche JournalistInnen über uns schreiben und sprechen sie gezielt an. Wenn wir PressevertreterInnen treffen, fragen wir sie nach ihrer Visitenkarte.
- Für den **VERSAND** von Pressemitteilungen zeigt die Erfahrung, dass sie von Montag bis Donnerstag eher aufgegriffen werden als am Wochenende und vormittags eher als nachmittags. An Tagen, an denen Großereignisse ohne Bezug zu unserem Thema die Berichterstattung dominieren, gehen Emails an die Redaktionen leicht unter.
- Indem wir erreichte Kampagnen-Meilensteine oder inhaltliche Kontroversen kommunizieren, schaffen wir **ANLÄSSE** für die Berichterstattung. Meinungsbildende JournalistInnen bewegen wir eventuell zu einer Publikation, wenn wir ihnen Exklusivmaterial anbieten. Auch bildgewaltige Aktionen werden gern von der Presse aufgegriffen. Fotos in professioneller Qualität können wir den Zeitungen anbieten. Gleichzeitig verwenden wir sie für unsere Öffentlichkeitsarbeit.



Roten Teppich ausrollen

Der „Radentscheid Stuttgart“ hat Radfahrenden vor laufender Kamera den roten Teppich ausgerollt. Er war 50 Meter lang, hatte Handschlaufen an den Seiten und war mit Fahrrad-Symbolen besprüht, was ihn zu einem mobilen Radweg machte. Die Aktiven ließen RadfahrerInnen, denen sie begegneten, mit La-Ola-Welle darüber fahren.

Folgende Grundregeln sollten wir beachten, wenn wir Pressemitteilungen schreiben:

- 1 Eine aussagekräftige **ÜBERSCHRIFT** muss her. Sie sollte den Kerninhalt des Haupttextes verdichten.
- 2 Die Sätze sollten **KURZ, KLAR, AKTIV** formuliert und nicht verschachtelt sein. Keine Fremdwörter, kein Fachjargon.
- 3 Pressemitteilungen werden wegen ihres **NEUIGKEITSWERTS** gelesen. Es muss sofort klar werden, was neu und besonders an unserem Vorhaben ist. Eine Einführung über die Auswirkungen des Klimawandels gehört nicht dazu.
- 4 Wenn möglich und sinnvoll, können aktuell breit diskutierte Themen als **AUFHÄNGER** dienen. Beispiel: „Während Deutschland im Hitzesommer einen Vorgeschmack auf den Klimawandel erhält, fordert die Initiative...“
- 5 Wir sollten nur ein Thema pro Pressemitteilung behandeln. Der Aufbau folgt den W-Fragen. Erst müssen die JournalistInnen verstehen, **WER WAS WANN** und **WO** macht. Dann **WIE** genau es passieren soll und schließlich **WARUM**. Der Text sollte, wie eine Zeitungsmeldung, theoretisch von hinten kürzbar sein.
- 6 Wir lassen **ZITATE** einfließen, die einer Person zugeordnet sind. Diese Zitate sind auch ohne Kontext verständlich und nicht zu lang.
- 7 Im Schlussteil kann es hilfreich sein, unser Anliegen in einen größeren politischen, aktivistischen oder gesellschaftlichen **KONTEXT** zu stellen.
- 8 Wir geben den **KONTAKT** einer oder mehrerer gut erreichbarer SprecherInnen an.

1 **Bürgerentscheid soll sicheres Radfahren in Bayreuth* möglich machen**

Bayreuth, 14. Februar 2018

Am Mittwochmorgen hat die Initiative „Radentscheid Bayreuth“ ihren Plan für ein Bürgerbegehren vorgestellt. Die Abstimmung soll parallel zur Landtagswahl im Herbst stattfinden. Die Bürgerinitiative fordert eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Fahrrad-Infrastruktur. 2

6 „In Bayreuth muss in die Sicherheit des Radverkehrs investiert werden“, erläutert Initiatorin Maria Lehmann (34). „Wir stehen noch unter dem Eindruck des tödlichen Unfalls zwischen einem LKW und einer Radfahlerin im November 2017.“ Damit das gelingt, soll Bayreuth unter anderem drei Kilometer baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege an Hauptstraßen, zehn Kilometer Fahrradstraßen und drei sichere Kreuzungen pro Jahr erhalten.

Aktuell sammelt der „Radentscheid“ Unterschriften. Um das Bürgerbegehren erfolgreich einzureichen, müssen rund 2200 BürgerInnen unterzeichnen. In der zweiten Stufe erfolgt ein Bürgerentscheid, der parallel zur Landtagswahl am 14. Oktober 2018 stattfinden könnte.

7 Der „Radentscheid Bayreuth“ hat sein Vorbild im „Volksentscheid Fahrrad“ in Berlin. Ausgehend davon starteten in zahlreichen anderen Städten Radentscheide, zuletzt in Darmstadt, Stuttgart, Frankfurt und Kassel.

Ihr Kontakt für Rückfragen: 8

Maria Lehmann

0151 22 00 35 55

lehmann@radentscheid-bayreuth.de

*Der „Radentscheid Bayreuth“ ist fiktiv. Noch.

Unterschriften sammeln

Jedes Bürgerbegehren beginnt mit einer Unterschrift. Damit es noch viele mehr werden, müssen wir die Sammelaktionen gut organisieren.

- Bei der Gestaltung der **UNTERSCHRIFTENLISTEN** beachten wir die rechtlichen Anforderungen. Wichtig ist eine Adresse, zu der die volle Liste gebracht oder geschickt werden kann. Falls es eine Frist gibt, dürfen wir das Datum nicht vergessen.
- Wir führen die Sammelphase möglichst in der warmen **JAHRESZEIT** durch, wenn die Menschen draußen sind. Bei Radentscheiden ist dann zusätzlich die Betroffenheit größer.
- Wir kümmern uns darum, dass rechtzeitig zum Startschuss genügend Listen, Klemmbretter, Kugelschreiber, Flyer und Plakate vorrätig sind. Wenn wir zur dezentralen **MATERIALVERSORGUNG** über ein Lastenrad verfügen, können es die SammlerInnen auch wie einen mobilen Infostand nutzen.
- Wir sammeln frühzeitig Termine relevanter **VERANSTALTUNGEN**, besonders von Großevents wie Festivals und Messen.
- Mit ausreichend Vorlauf bitten wir unsere BündnispartnerInnen, uns bei der **VERBREITUNG** der Unterschriftenlisten zu unterstützen. Sie können die Listen an Mitglieder versenden, ihren Zeitschriften beilegen oder bei Veranstaltungen verteilen. Über ihre Digitalkanäle bieten sie Listen zum Download an und rufen dazu auf, Unterschriften zu sammeln.
- Vor allem am Anfang organisieren wir attraktive **KICKOFF-SAMMELAKTIONEN** damit die Leute Spaß am Sammeln entwickeln. Eine Person aus dem Bündnis ist als AnsprechpartnerIn dabei.

- Wir kümmern uns, wenn nötig, um die **ANMELDUNGEN** unserer Sammelaktionen und beantragen eventuell Infostände.
- Wir recherchieren **GESCHÄFTE**, in denen wir Unterschriftenlisten auslegen und eventuell Hinweisplakate im Eingangsbereich aufhängen dürfen. Bei Ladenketten sprechen wir die Zentrale an. Ehrenamtliche tauschen die Unterschriftenlisten aus und halten die BesitzerInnen auf dem Laufenden. UnterstützerInnen können hier volle Listen abgeben.
- Über den **NEWSLETTER** für die Aktiven informieren wir unsere Ehrenamtlichen über Möglichkeiten, uns zu unterstützen.
- Für die Mobilisierung zu Einsätzen per Telefon und Email führen wir eine Liste, auf der unsere **TOP-SAMMLERINNEN** stehen. Das sind die aktivsten Ehrenamtlichen, die andere Freiwillige motivieren und neue SammlerInnen an die Hand nehmen können.
- Für die **VERNETZUNG** der Aktiven sorgen wir mit einer Messenger-Gruppe oder Chat-Tools wie Slack. So können sie sich auch selbständig zum Sammeln verabreden.
- Wir verpacken die Zahl an notwendigen Unterschriften gegenüber den Ehrenamtlichen in erreichbare Pakete und setzen uns **ZIEL-MARKEN**.
- Oft ist zu Beginn des letzten Drittels im Zeitplan erst die Hälfte der Unterschriften eingetroffen. Davon lassen wir uns aber nicht entmutigen. Einen **ENDSPURT** auszurufen, motiviert die Aktiven zusätzlich und spornt Interessierte an, doch noch sammeln zu helfen.
- Das Büro der Landeswahlleitung bzw. der Kommunalverwaltung kann uns sagen, ob eine **KORREKTUR** der Eintragungen auf den Unterschriftenlisten möglich ist. Falls ja, recherchieren wir schlecht lesbare Einträge im Internet nach und ergänzen die Angaben.

„Bitte hier unterschreiben!“

- Wir sprechen die Leute dort an, wo sie ihre **FREIZEIT** verbringen, zum Beispiel auf dem Markt oder im Park. In Warteschlangen haben die Leute Zeit, sich unser Anliegen anzuhören.
- Orte für Menschen, die unserem **THEMA** gegenüber aufgeschlossen sind, funktionieren besonders gut. Ebenso Stadtbezirke, die aufgrund direkter Betroffenheit oder ihrer WählerInnenstruktur dem Anliegen positiv gegenüberstehen.
- Am **INFOSTAND** warten wir nicht darauf, dass die Leute zu uns kommen, sondern gehen auf sie zu, ohne aufdringlich zu sein.
- Als **GESPRÄCHSERÖFFNUNG** bietet sich die Frage an, ob die angesprochene Person aus der jeweiligen Stadt kommt. So wissen wir, ob sie berechtigt ist, für das Bürgerbegehren zu unterschreiben. Außerdem sind wir gleich mitten im Gespräch.
- Damit ein **SCHNEEBALL-EFFEKT** entsteht, bieten wir stets drei weitere Unterschriftenlisten zum Mitnehmen an. Wir schärfen den Leuten ein, sie frühestmöglich zurück in die Kampagnenzentrale zu schicken und geben eventuell gleich den passenden Fensterumschlag für die Rücksendung mit.
- Um alle nötigen **DATENSCHUTZ**-Anforderungen zu erfüllen, sammeln wir die Adressen an einem festen, abschließbaren Ort und geben sie nicht an Dritte weiter.
- Erfahrungsgemäß bekommen wir eine Unterschrift entweder nach einem Gespräch von etwa einer halben Minute – oder die Menschen brauchen noch Zeit, über das Thema nachzudenken. Falls die Diskussion nicht vom Fleck kommt, nutzen wir eine **EXIT-STRATEGIE**.



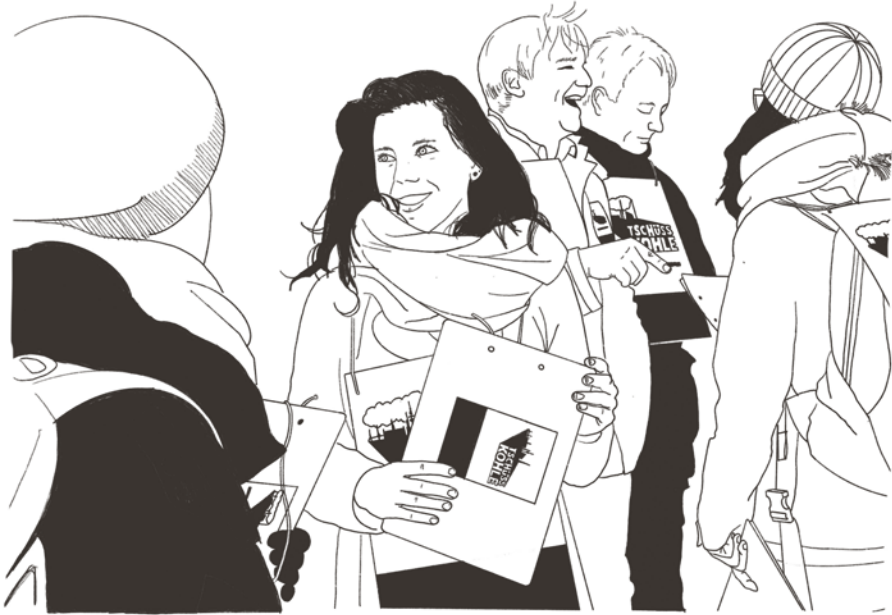
Den Klimawandel wegstossen

Die Volksinitiative „Tschüss Kohle“ in Hamburg konnte den Kiez-Fußballclub „FC St. Pauli“ als Partner gewinnen. Der Verein sponserte Tickets und erlaubte, in der Halbzeit, vor und nach dem Spiel Unterschriften zu sammeln. Wer wollte, konnte sich natürlich auch das Spiel anschauen. Auf den Rängen jubelten „PaulianerInnen“ und Aktive mit umgehängtem „Tschüss Kohle“-Plakat gemeinsam.

Aktive betreuen

Sich bei einem Bürgerbegehren zu engagieren bedeutet nicht nur, mit dem Klemmbrett durch Wind und Wetter zu marschieren. Sondern auch echte politische Gestaltungsmacht und bleibende Freundschaften. So sorgen wir dafür, dass Lust über Frust siegt.

- Ehrenamtliche **MITSTREITERINNEN** gewinnen wir über Aufrufe unserer Unterstützerorganisationen, Social Media, Kontaktlisten, die wir auf Demos und Aktionen herumreichen, oder indem wir unsere Kampagne auf **KLIMAWENDE.ORG** eintragen.
- Die Koordination von Sammelaktionen und die Betreuung der Ehrenamtlichen ist zeitaufwändig. Mindestens eine Person sollte verantwortlich und als **ANSPRECHPARTNERIN** bekannt sein. Diese Person ruft am besten alle neuen Aktiven an und macht konkrete Aktionsangebote. Wir erklären stets den Sinn und die Dringlichkeit jeder Aktion, für die wir Ehrenamtliche mobilisieren.
- Vor dem ersten Einsatz auf der Straße bieten wir UnterstützerInnen eine **SCHULUNG** an. Sie erhalten einen Handzettel mit den wichtigsten Argumenten. Außerdem vermitteln wir ihnen praktische Tipps.
- Barrieren für die Beteiligung abzubauen ist eine Frage des richtigen **SERVICE**. Wir bereiten etwa sinnvolle Termine und Einsatzorte für die Unterschriftensammlung vor. Beim Plakatieren stellen wir das notwendige Material und eine Standortliste zur Verfügung.
- Der **INFORMATIONSFLOSS** sollte in beide Richtungen funktionieren. Einerseits halten wir die Aktiven auf dem Laufenden, andererseits erkundigen wir uns regelmäßig, wie es läuft und wo es in der Praxis auf der Straße klemmt.
- Die Aktiven brauchen Spielraum, selbst Dinge auf die Beine zu stellen. Das geht nur, wenn sie das Recht zur **MITSPRACHE** haben und Vorschläge machen können.



- Kleinigkeiten wie Schokolade und Getränke am Infostand sind das Geheimnis des **FEEL-GOOD-MANAGEMENT**. Wir schätzen jede Form des Engagements wert.
- Lockere Runden zum Austausch, zum Beispiel nach Sammelaktionen, fördern das **GEMEINSCHAFTSGEFÜHL**, die Vernetzung unter den Aktiven und die Bindung an die Kampagne. Wir feiern unsere Erfolge.

Gemeinsamer Start

„Tschüss Kohle“ organisierte medienwirksam eine Auftaktveranstaltung, als das Bündnis die Volksinitiative im Rathaus anmeldete. Über die Bündnispartner und Email-Verteiler von Klima-Aktiven luden sie Interessierte ein, zu einer Fotoaktion für die Presse zum Rathaus zu kommen und dann direkt mit dem Unterschriftensammeln zu beginnen. Etwa 50 Leute kamen, lernten sich kennen und zogen gleich mit den Listen los.

Zur Abstimmung mobilisieren

Die Abstimmung naht, aber wie kriegen wir die Menschen in die Wahllokale? Wenn wir nochmal alles geben und sie für unsere Idee begeistern, knacken wir das Quorum!

- Schon bevor der Abstimmungstermin feststeht, planen wir mit den **UNTERSTÜTZERORGANISATIONEN**, wie sie bei der Mobilisierung helfen können.
- Wir sollten bei der Stadt anfragen, ob **OFFIZIELLE VERÖFFENTLICHUNGEN** geplant sind, etwa im Stadtanzeiger. Denn natürlich wollen auch wir dort unsere Sicht darstellen.
- Mit einer „**BRIEFWAHL-KAMPAGNE**“ sollten wir gezielt auf diese Möglichkeit hinweisen. Unsere Unterstützerorganisationen können den Link zur Online-Beantragung der Wahlunterlagen über ihre digitalen Kanäle versenden.
- Wir erstellen **FLYER** mit einer Ankündigung des Abstimmungstermins und den wichtigsten Fakten und Argumenten.
- Der **HAUSTÜRWAHLKAMPF** kann ein Instrument sein, um Menschen persönlich und damit verbindlicher an die nahende Abstimmung zu erinnern. Wo niemand zu Hause ist, werfen wir Flyer in die Briefkästen oder lassen Türhänger an der Türklinke.
- Bei **INFOVERANSTALTUNGEN** und Podiumsdiskussionen, möglichst mit prominenten TeilnehmerInnen, können die Leute diskutieren und sich eine Meinung bilden.
- Wenn wir guten Kontakt zu einer Partei haben, können wir eventuell deren Wahlplakatständer nutzen und großflächig **PLAKATWERBUNG** für den Abstimmungstermin machen.



**Und
jetzt du**

Als HerausgeberInnen dieses Leitfadens für die Klimawende von unten hoffen wir natürlich, dich begeistert und inspiriert zu haben. Aber in der Fülle der Möglichkeiten ist es nicht ganz einfach, den richtigen Ansatzpunkt für die eigene Stadt oder Gemeinde zu finden. Dabei wollen wir dich gerne unterstützen!

Erst einmal ist es wichtig, zwei grundlegende Dinge herauszufinden:

Wofür schlägt mein Herz besonders?

Bin ich leidenschaftliche Radfahrerin und ärgere mich seit langem über die schmalen, von Autos zugedehnten Fahrradwege in meiner Stadt – dann ist es vielleicht höchste Zeit, dass ich mir ein paar MitstreiterInnen suche und einen Radentscheid initiiere. Frage ich mich schon einige Zeit, warum ich in meiner Stadt so wenige Solaranlagen auf den Dächern sehe – dann kann ich mich erkundigen, ob es Stadtwerke gibt, die das ändern könnten. Das führt gleich zur nächsten Frage.

Was ist in meiner Gemeinde möglich und sinnvoll?

Nicht jede Gemeinde hat einen kommunalen Energieversorger, dem die BürgerInnen mehr Engagement für die Energiewende vorschreiben können. Ist das nicht der Fall, ist es aber vielleicht höchste Zeit, per Bürgerbegehren die Gründung eines Öko-Gemeindewerks zu fordern. Eine kleine Checkliste, die helfen soll, diese ersten Fragen zu beantworten und dann gezielt einzelne Themen vertieft weiterzuverfolgen, gibt es auf den nächsten beiden Seiten.

Wenn dann die Ideen für eine Kampagne konkreter werden, tauchen zwangsläufig Fragen auf: Welche Aussichten auf Erfolg gibt es? Wie sollen wir mit den PolitikerInnen vor Ort sprechen? Und traue ich mir das überhaupt zu? Ein Kohlekraftwerk abschalten oder Autos den Platz auf den Straßen streitig machen ist schließlich keine kleine Aufgabe.

Deshalb bieten das Umweltinstitut, BürgerBegehren Klimaschutz und Mehr Demokratie als Herausgeberorganisationen dieses Leitfadens Beratung und tatkräftige Unterstützung an. Auf den letzten beiden Seiten findest du die Ansprechpersonen und ihre Kontakte. Ruf einfach an.

Aktuelle Informationen und die Möglichkeit, sich mit anderen Klimawende-Aktiven zu vernetzen, gibt es außerdem auf der Website: www.klimawende.org

Klimawende-Checkliste



Besitzt unsere Kommune ein Kohlekraftwerk?

- ▶ Steckbriefe auf den **Seiten 47 bis 54**

Sind die Wärmenetze meiner Gemeinde in kommunaler Hand?

Fließt darin Wärme aus einem Kohlekraftwerk?

- ▶ Recherche im Internet, Anfrage bei den Stadtwerken, der Stadt oder der Lokalzeitung
 - ▶ Erläuterungen und Steckbriefe auf den **Seiten 58 bis 65**
-



Können wir unsere Energienetze und damit auch die Gestaltung der Energiewende wieder in öffentliche Hände bringen?

- ▶ Vertragsende der Konzessionen für die örtlichen Energienetze herausfinden (**Seiten 71 und 72**)

Gibt es in unserer Stadt oder Gemeinde einen kommunalen Energieversorger – der gegebenenfalls auch die Netze übernehmen könnte?

- ▶ Recherche im Netz, Anfrage bei den Stadtwerken, der Stadt oder der Lokalzeitung

Wenn nein: Ist eine Rekommunalisierung möglich oder macht es Sinn, einen kommunalen Ökostromversorger zu gründen?

- ▶ Herausfinden, ob es einen Energieversorger mit kommunaler Beteiligung gibt
- ▶ Hinweise zu innogy-Beteiligungen auf den **Seiten 76 und 77**
- ▶ Mit VertreterInnen in den letzten Jahren gegründeter Öko-Stadtwerke sprechen
- ▶ Einen Energietisch einberufen und diskutieren, welche Art von Energieversorgung wir uns in unserer Kommune wünschen

Wenn ja: Sind unsere Stadt- und Gemeindewerke ökologisch, demokratisch und sozial?

- ▶ Kriterien checken, die sich aus den Potenzialen kommunaler Energieversorger ergeben (**Seite 75**)
- ▶ Strommix durchleuchten (**Seiten 82 bis 84**)
- ▶ In Gesprächen mehr über Potenziale und Hindernisse herausfinden
- ▶ Forderungen an die Kommunalpolitik herantragen (Forderungen-Baukasten auf den **Seiten 84 bis 86**)



Engagiert sich unsere Kommune ausreichend für den Ausbau und die Sicherheit des Radverkehrs?

- ▶ Herausfinden, ob die Stickoxid-Grenzwerte überschritten werden
- ▶ ADFC-Fahrradklima-Test und Kriterien checken, die sich aus den Zielen des Radentscheid-Baukastens ergeben (**Seiten 94 und 95**)
- ▶ Mit den InitiatorInnen anderer Radentscheide Kontakt aufnehmen
- ▶ Auf Basis der Recherche und des Radentscheid-Baukastens Forderungen erarbeiten

**Besuche auch die Website zu diesem Handbuch:
www.klimawende.org**

Dort findest du auf einer Karte alle Kampagnen und Bürgerbegehren für die Klimawende. Wenn es in deiner Stadt schon eine Kampagne gibt, kannst du den Aktiven deine Unterstützung anbieten - und erhältst dann Informationen, wie du mitmachen kannst. Gibt es noch keine Kampagne in deiner Nähe, wird es Zeit, dass du eine startest! Wenn du sie auf der Website einträgst, kannst du weitere MitstreiterInnen finden.

Beratung und Kampagnenunterstützung

Du hast eine Idee, wie du in deiner Stadt oder Gemeinde die Klimawende von unten starten kannst? Sprich uns an und wir beraten dich gerne zu inhaltlichen und formalen Fragen, erarbeiten gemeinsam mit dir einen Kampagnenplan oder unterstützen die Mobilisierung.



Franziska Buch ist Referentin für Energie und Klima beim Umweltinstitut. Gemeinsam mit vielen anderen hat sie im Bündnis „Raus aus der Steinkohle“ den Kohleausstieg in München er kämpft und engagiert sich nun beim „Radentscheid München“.

EMAIL energie@umweltinstitut.org

TELEFON 089 – 30 77 49 17

Das **Umweltinstitut München** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Aufklärungs- und Kampagnenarbeit gegen Atomkraft und für Klimaschutz sowie für die Agrarwende einsetzt.

UMWELTINSTITUT MÜNCHEN E.V.

Landwehrstr. 64a, 80336 München / www.umweltinstitut.org



Eric Häublein ist Campaigner bei BürgerBegehren Klimaschutz. Er ist Sprecher beim „Berliner Energietisch“, dank dem Berlin jetzt ein Öko-Stadtwerk hat.

EMAIL

info@buenger-begehren-klimaschutz.de

TELEFON 030 - 92 25 09 19

BürgerBegehren Klimaschutz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, bundesweit Klimaschutzmaßnahmen durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchzusetzen.

BÜRGERBEGEHREN KLIMASCHUTZ

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin / www.buerger-begehren-klimaschutz.de

Du hast konkrete Fragen zu den Regelungen für Bürgerbegehren in deinem Bundesland? Dann ist die Bürgerbegehrensberatung von Mehr Demokratie die richtige Adresse.



Susanne Socher ist im Bundesvorstand und Geschäftsführerin von Mehr Demokratie Bayern. Sie leitet den bundesweiten Arbeitskreis Bürgerbegehren. Mit ihrer Beratung zu den Verfahren der direkten Demokratie hat sie schon dutzenden Bürgerbegehren zum Erfolg verholfen.

EMAIL beratung@mehr-demokratie.de

TELEFON 089 – 46 22 42 05

Mehr Demokratie e.V. ist ein gemeinnütziger, überparteilicher Fachverband für direkte Demokratie.

MEHR DEMOKRATIE E.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin / www.mehr-demokratie.de

Die Hamburger **Kanzlei Rechtsanwälte Günther** ist auf Umwelt- und Energierecht spezialisiert. Für diesen Leitfaden hat sie ein Rechtsgutachten zum kommunalen Kohleausstieg durch direkte Demokratie erstellt. Außerdem hat sie den Gesetzesentwurf für die Hamburger Volksinitiative „Tschüss Kohle“ verfasst.

KANZLEI RECHTSANWÄLTE GÜNTHER

Mittelweg 150, 20148 Hamburg / www.rae-guenther.de

EMAIL post@rae-guenther.de

Bildnachweise

S. 8 Christof Stache, **S. 9** Johannes Schubert, **S. 11** ÖDP München,
S. 12 Bente Stachowske, **S. 14** Daniel Müller, **S. 15** Bente Stachowske,
S. 16 Berliner Energietisch, **S. 18** Berliner Energietisch, **S. 19** Berliner
Energietisch, **S. 20** Christian Hader, **S. 22** Christian Hader,
S. 23 Andreas Eichenseher, **S. 24** Uwe Hiks, **S. 25** München gegen die 3.
Startbahn, **S. 27** Dominik Butzmann, **S. 30** Bente Stachowske,
S. 36 Radentscheid Kassel, **S. 37** Radentscheid Kassel, **S.43** Daniel Morsey,
S.49 Nick Jaussi, **S.57** Roda Verheyen, **S.58** Willi Heidelberg,
S.59 Uwe Hiks, **S.67** Armin Kübelbeck, **S. 73** Radentscheid Stuttgart,
S.74 Uwe Hiks, **S. 75** Bente Stachowske, **S. 77** Martin Storz,
S.79 Markus Henle, **S. 83** Bente Stachowske, **S. 85** Bente Stachowske
S.87 Tim Spreng, **S.89** Morten Kabell, **S.93** Radentscheid Stuttgart,
S.95 Volksentscheid Fahrrad

Druck

Ulenspiegel Druck GmbH & Co. KG, ökozertifizierter Standort, EMAS
DE-155-00126.

Gedruckt wurde mit der hochpigmentierten und kobaltfreien Skalen-
farbenseerie Alpha intense cofree. Als Papier wurde für den Inhalt ein
Vivus 89 verwendet, hergestellt aus 100 % Altpapier und ausgezeichnet
mit dem Blauen Engel. Der Umschlag wurde auf PEFC-zertifiziertem Fold-
craft-Karton gedruckt (ABCERT-PEFC-COC-10113187). Die gesamte Druck-
produktion erfolgte CO2-neutral auf Basis der Ulenspiegel Klimainitiative.



Impressum

Der Leitfaden „Klimawende von unten“ wird als Kooperationsprojekt herausgegeben von

Umweltinstitut München e.V.

Landwehrstr. 64a, 80336 München
www.umweltinstitut.org

BürgerBegehren Klimaschutz e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
www.buerger-begehren-klimaschutz.de

Mehr Demokratie e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
www.mehr-demokratie.de

Inhaltliche Leitung / VerfasserInnen

Franziska Buch, Umweltinstitut München
Claudia Löhle, BürgerBegehren Klimaschutz
Roman Huber, Mehr Demokratie

Projektmanagement Franziska Buch, Umweltinstitut München

Redaktion / Lektorat Philipp Bovermann

Mitarbeit Jörg Mühlenhoff, Greta Pallaver, Denis Petri,
Robert Pörschmann, Oliver Powalla und Susanne Socher

Gestaltung Zoff Kollektiv / zoff-kollektiv.net

Druck Ulenspiegel Druck GmbH



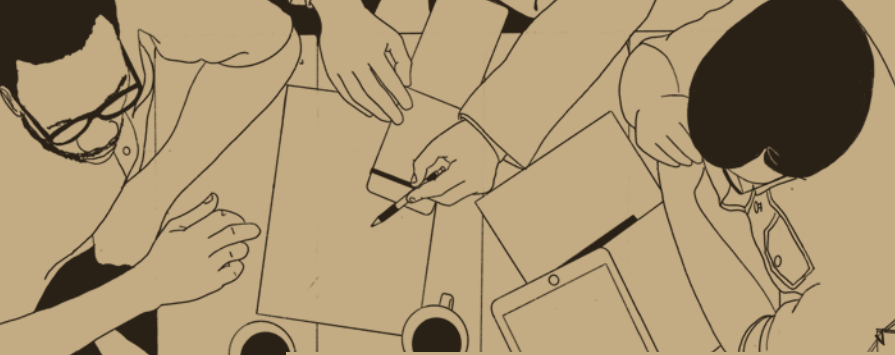
Mit freundlicher Unterstützung von 350.org, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC), dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Changing Cities, Greenpeace, der Klima-Allianz Deutschland und den Naturfreunden Deutschlands.

2. Auflage, Mai 2019

”

Von außen sah es so aus, als hätten wir keine Chance. Gegen uns stand der Flughafen mit seiner PR-Agentur und einem Millionenbudget. Außerdem der Oberbürgermeister, CSU, SPD und FDP, Industrie- und Handelskammer und eine ganze Reihe von Unternehmen. Aber Geld gewinnt keine Abstimmungen, sondern die besseren Argumente. Und manchmal eben David und nicht Goliath.

“



Die Regierung verschläft den Kampf gegen den Klimawandel. Immer mehr Menschen nehmen deshalb die Klimapolitik selbst in die Hand. Wie du per Bürgerentscheid in deiner Stadt ein Kohlekraftwerk abschalten oder mehr Platz für Fahrräder erkämpfen kannst, steht in diesem Handbuch.

Starte jetzt deine Kampagne auf www.klimawende.org!



UNTERSTÜTZT DURCH

NaturFreunde
DEUTSCHLANDS



←350

GREENPEACE

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

adfc
Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club



**Klima
Allianz**
Deutschland



changing cities

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY